

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 43 (1915)

Rubrik: Landeschronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landeschronik 1914.

A. Appenzell A. Rh.

Von Oscar Alder.

Es mag auf den ersten Blick den Anschein haben, als ob der alljährlich wiederkehrenden Jahreschronik bei der Papierflut unseres Jahrhunderts kein besonderer Wert beizumessen sei. Es ist nun einmal so: der Jahreschronist arbeitet weniger für die Gegenwart, als vielmehr für die Zukunft. Künftige Geschlechter werden vielleicht zu einer Zeit, da wir schon längst zu Staub und Asche zurückgekehrt sein werden, gerne ab und zu die Appenzellischen Jahrbücher zur Hand nehmen, sich in deren Inhalt vertiefen und in ihren Blättern nachlesen, wie's „anno dazumal“ zu- und hergegangen ist im Staats-, Gemeinde-, Wirtschafts- und Geschäftsleben unseres Kantons. So etwa, wie Walsers Appenzellerchronik und Zellwegers Geschichte des appenzellischen Volkes ihre Anziehungskraft bis auf diese Zeit noch nicht verloren haben.

Man mag uns nun freilich einwenden, heute, wo die Presse, Zeitungen und Zeitschriften, die amtlichen und nichtamtlichen Drucksachen sich zur wahren Flut stauen, komme einer Chronik nicht mehr die frühere Bedeutung zu. Dabei wird aber leicht ausser acht gelassen, dass es heutzutage schwer hält, all das, was sich auf all den Gebieten, über die ein Forscher Auskunft haben möchte, zusammendrängt, ohne allzugrossen Zeitverlust zu sichten und zu ordnen. Diesem Bedürfnisse,

das Wissenswerte in einem und demselben Bande vereinigt zu sehen, kommt nun eben die Landeschronik in den Appenzellischen Jahrbüchern nach. Alle unsere Chronisten verfolgten ja dasselbe gemeinsame Ziel: das Zusammenfassen und die möglichst objektive Beurteilung all dessen, was sich auf dem eng begrenzten Gebiet unseres Halbkantons während dem Zeitlaufe eines Jahres zugetragen hat vom Standpunkte des unbefangenen Unparteiischen aus. Es ist nun freilich nicht jedermann's Sache, sich in eine ganz bestimmte Schablone einzuzwängen. Was verschlägt, wenn dabei ab und zu die besondere Eigenart des Chronisten zum Ausdruck kommt? So mag ihm zu seinen Ausführungen so viel Spielraum gewährt bleiben, dass er als Zeitgenosse und Miterlebender, immerhin in tunlichster Beschränkung, nicht im kalten starren Geschäftsstil Tatsache an Tatsache gliedert wie etwa bei der Aufstellung eines Preisverzeichnisses, sondern auch etwas weiter ausholt, so weit ihm dies zur Begründung des Quellenmaterials ratsam erscheint. Es ist ein altes, aber wahres Sprüchlein, das von der Kunst, es allen Leuten recht zu machen. Auch der Jahreschronist könnte darüber sein Verslein singen. Eine Jahreschronik darf keine Moralpredigt sein; sie würde aber kein getreues Bild werden, wenn ihr die Interessendeklaration des einseitigen Standpunktes beigeheftet wäre. Wenn also der Industrielle z. B. die Chronik nur nach seinem eigenen Gesichtspunkte, oder der Staatsmann und Beamte wieder nach dem seinen beurteilt, so wird er dabei schwerlich auf seine Rechnung kommen, so wenig als etwa der ausgesprochene Parteipolitiker, der nur dies für recht und gut erachtet, was seine Partei anregt und durchführt, und in der Chronik angeführt wissen möchte. Josef Viktor von Scheffel, der unsterbliche Dichter des „Ekkehard“, zitiert in seinem Buche eine ehrwürdige lite-

rarische Dame aus dem zehnten Jahrhundert, die Nonne Hroswitha von Gandersheim, die im fröhlichen Selbstgefühl eigenen Schaffens auf all die Einwände und Bedenken, die ein scharfes Benagen harmlosem Geniessen vorziehen, die richtige Antwort gegeben: „Wofern nun jemand an meiner bescheidenen Arbeit Wohlgefallen findet, so wird mir dies sehr angenehm sein; sollte sie aber wegen der Verleugnung meiner selbst oder der Rauheit eines unvollkommenen Stils niemandem gefallen, so hab' ich doch selber meine Freude an dem, was ich geschaffen.“ Zum vierten Male tritt der Verfasser vor die Leser des Jahrbuches. Die Bearbeitung der Landeschronik, die ihre Fäden spinnt zu seinem appenzellischen Heimatsgefühl, ist ihm im Laufe der paar Jahre zu einer recht angenehmen, anregenden und dankbaren Aufgabe geworden. Er trachtet dabei nicht nach Lob und nicht nach Tadel, nur als das möchte die Arbeit befunden werden, was sie sein will: ein bescheidener Beitrag zur Heimatkunde.

Wohl kaum, seit die Jahrbücher bestehen, haben die Geschehnisse in den unsere Schweizerheimat umgebenden Staaten ihren bestimmenden Einfluss ausgeübt auch auf unser Land, wie dies im Kriegsjahr 1914 der Fall war. Wenn auch unser Land und Volk, Grund und Grat unserer schönen Heimat glücklicherweise verschont geblieben sind von all den Greueln des schrecklichen männermordenden, Städte und Dörfer sengenden, fruchtbare Gefilde verwüstenden Krieges, der kein Ende nehmen will, so sind doch die wirtschaftlichen bösen Folgen nicht ausgeblieben. Der Abschnitt: Beziehungen des Kantons zum Bunde, Eidgenössisches, Volkswirtschaftliches, wird hierüber gar manches zu berichten wissen, Abschnitte, die sonst mit wenigen Sätzen abgetan werden konnten. Der vorliegenden Jahreschronik wird schon deswegen ein

ganz besonderer Stempel aufgedrückt. In Handel und Wandel, in den Verdienstgelegenheiten und Erwerbsverhältnissen namentlich unserer Landesindustrie haben sich diese Kriegsfolgen fühlbar gemacht.

**Aeusseres Eid-
genossen-
schaft** Die hauptsächlichsten Bundesbeschlüsse, Verordnungen und Massnahmen, die unserer Kantonsregierung zur Kenntnis gebracht und durch die Tagespresse und das kantonale Amtsblatt weiter verbreitet worden, sind in chronologischer Reihenfolge die nachstehenden:

Januar 1. Das Bundesgesetz über Kranken- und Unfallversicherung, soweit es die Krankenversicherung betrifft, tritt in Kraft.

Januar 28. Mitteilung der eidg. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei, dass unserm Kanton an das herwärtige Forstwesen pro 1913 ein Bundesbeitrag von Fr. 1997. 92 zugesichert sei. — Zur Durchführung der Lebensmittelkontrolle werden 50% der Kosten = Franken 2514. 35 zuerkannt.

Februar 14. Die Bundessubvention für Alp- und Bodenverbesserungen beläuft sich auf Fr. 7990. 10.

März 13. In einem Kreisschreiben wird den Gemeinden die Verfügung zur Kenntnis gebracht, nach welcher künftig Kinder französischer Eltern, die nicht unter die Bestimmungen der Uebereinkunft mit Frankreich vom 23. Juli 1879 fallen, *mit* den Eltern ins Schweizerbürgerrecht aufgenommen werden können.

April 8. Der Anteil Ausserrhodens an den Reineinnahmen des Alkoholmonopols für das letzte Jahr beträgt Fr. 106,129. 02.

Mai 1. Frankreich hat die Haagerabkommen vom 12. Juni 1902 betreffend die Eheschliessung, die Ehescheidung und die Vormundschaft über Minderjährige auf 1. Juni 1914 gekündigt. Es treten daher mit diesem Zeitpunkte die genannten Abkommen im Verhältnis zu

Frankreich ausser Kraft und es kommt für die Eheschliessung wieder das Recht zur Geltung, das vor dem Abkommen massgebend war¹⁾.

Mai 23. Gemäss der Uebereinkunft vom Jahre 1879 mit Frankreich zur Regelung der Nationalität und des Militärdienstes der Kinder französischer, in der Schweiz naturalisierter Eltern konnten die ersteren vor Erreichung ihres 22. Altersjahres zum Militärdienst in Frankreich nicht herangezogen werden. Nach Mitteilung des Bundesrates ist nunmehr die französische Rekrutierung und mit hin auch die Aufstellung der Militärkontrollen um ein Jahr früher festgesetzt worden.

Mai 25. Der Anteil unseres Kantons an der zur Ausrichtung gelangenden Entschädigung für die seinerzeit bewilligte Banknotenemission der Nationalbank beträgt Fr. 13,500.— und Fr. 20,290.55 gemäss Wohnbevölkerung.

Mai 29. Dem von der Landsgemeinde angenommenen revidierten kantonalen Jagdgesetz wird die bundesrätliche Genehmigung erteilt. Der Bundesrat hat die in Artikel 25 vorgesehene Prämie für Erlegung der Wasseramsel beanstandet, da sich diese Bestimmung mit Art. 17 des Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz in Widerspruch befindet. Der beanstandete Passus wird darauf gestrichen.

Juli 2. Kranken- und Unfallversicherung. Der Bundesrat hat die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Zivilprozessordnung vom 26. April sanktioniert. Dieselben ordnen das Verfahren in der Behandlung von Streitigkeiten vor dem kantonalen Versicherungsgericht. (Obergericht.)

¹⁾ Vergl. Amtsblatt für den Kanton Appenzell A. Rh., 81. Jahrgang 1914, Seite 409 und 410.

Juli 31. Eine ungeheure Erregung bemächtigt sich aller Gemüter. Die Wolken am politischen Horizont der europäischen Grossstaaten sind zum Platzen gekommen. Krieg in naher Sicht! Das ist die Losung des Tages. Krieg! So schallt und hallt es auf Strassen und öffentlichen Plätzen, in allen Wohnstätten bis hinauf zu den Bergen unserer Heimat. Eine alarmierende Nachricht jagt die andere. Unsere Nachbarstaaten rüsten mit fieberhafter Eile zum Krieg. Sie ordnen die allgemeine Mobilisation ihrer Wehrpflichtigen an.

Im Hinblick auf die äusserst kritische und ernste Lage in ganz Europa ordnet der Bundesrat in seiner heutigen Sitzung die Pikettstellung der gesamten Armee (Auszug, Landwehr und Landsturm) an und erlässt gleichzeitig auch das Aufgebot für die für erste Grenzbewachung und den Schutz der wichtigsten Kommunikationen erforderlichen Landsturmtruppen. Es wird ein Ausfuhrverbot erlassen (von Pferden, Maultieren, Motorfahrzeugen, Benzin, Getreide, Mehl und Hafer).

August 1. Denkwürdiger Bundesfeiertag. Der Pikettstellung der Armee folgte deren Mobilisation auf dem Fusse nach. Der erste Mobilmachungstag ist der 3. August. Landsturmtruppen sind eingerückt und bereits beeidigt worden. Grosse Bewegung flutet durchs Land. Sie äussert sich in gehobener patriotischer Stimmung, aber auch in grosser Bestürzung, Angst und Besorgnis. Ennet der Landesgrenze ist der wilde Hexensabbat angebrochen. Kriegserklärung auf Kriegserklärung! Deutschland, Frankreich, Oesterreich befinden sich im Kriegszustande. Italien will (vorderhand?) sich neutral verhalten. Wird unsere Neutralität unangetastet bleiben? Das ist die bange schwere Frage des Tages. Gemäss eidgenössischem Aufgebotsplakat haben unsere appenzellischen Truppen wie folgt einzurücken: Füsilerbataillone 83 und 84 und

Schützenbataillon 7 Dienstag den 4. August, 9 Uhr morgens, auf ihren Korps-Sammelplätzen in Herisau. — Batterie 47 Tags zuvor: Montag den 3. August, 4 Uhr abends. Landwehrbataillon 161 Dienstag den 4. August, 2 Uhr nachmittags.

August 4. Ausserordentliche Bundesversammlung in Bern. Die eidgenössischen Räte haben die zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität erforderlichen Massnahmen zu treffen. Von Deutschland und Frankreich liegen bereits die Erklärungen vor, dass sie die schweizerische Neutralität respektieren werden.

Oberstkorpskommandant Ulrich Wille in Meilen wird mit 122 Stimmen zum General der schweizerischen Armee ernannt und sofort beeidigt. Von unsren appenzellischen Vertretern in der Bundesversammlung wohnten diesem hochernsten Akte die Nationalräte Arthur Eugster, H. Eugster-Züst und Eisenhut-Schaefer bei. Ständerat Dr. Johs. Baumann hatte als Kommandant des Füsilierbataillons 83 einzurücken und konnte deshalb an der Bundesversammlung nicht teilnehmen. Der Bundesrat wählt zum Chef des Generalstabes Oberstkorpskommandant Th. Sprecher v. Bernegg.

August 5. Aufruf des Bundesrates an das Schweizervolk, worin ihm zur Kenntnis gebracht wird, dass er die kraft des freien Bestimmungsrechtes des Volkes gewählten Richtlinien der Politik getreu den Traditionen und im Sinne der internationalen Verträge einhalten und daher vollständige Neutralität bewahren werde. Ein warmer Appell richtet sich insonderheit an die Wehrkraft des Landes. Die Zurückgebliebenen werden zur Ruhe und Besonnenheit gemahnt. — Zur Handhabung der Neutralität erlässt der Bundesrat eine besondere Verordnung¹⁾.

¹⁾ Vergl. Amtsblatt Nr. 32 vom 12. August und Tagespresse.)

Die Verfügung des Rechtsstillstandes bis 31. August erhält die bundesrätliche Genehmigung.

August 6. Der Bundesrat erlässt die Strafbestimmungen für den Kriegszustand, die Anwendung auf alle Verbrechen und Vergehen von Zivilpersonen gegen die Militärgesetze betreffend.

August 10. Aufruf betreffend Veröffentlichung militärischer Nachrichten und Verteuerung von Nahrungsmitteln und andern unentbehrlichen Bedarfsgegenständen.

August 12. Der Bundesrat beschliesst die Aufnahme eines inneren Anleihens von 30 Millionen Franken mit 5 % Verzinsung und einem Kurs von 99 %, rückzahlbar auf Ende Februar 1917. Er hat die feste Ueberzeugung, dass das Schweizervolk die militärische Mobilisation unterstützen werde und erlässt in diesem Sinne einen Aufruf an dasselbe.

August 13. Bundesratsbeschluss betreffend Ausfuhrverbot für: Waffen, Munition, Rohstoffe zu deren Herstellung, Fette, Oele, Kupfer, Zinn, Blei usw. Fuhrwerke zum Personen- und Gütertransport, Lebensmittel, Futtermittel usw. Ein eidgenössisches Fahrverbot wird erlassen für den privaten Automobilverkehr. Damit wird bezweckt, die Benzinvorräte zugunsten des Armee-Automobildienstes zu sparen.

August 18. Bundesratsbeschluss betreffend die Beurkundung von Todesfällen im aktiven Militärdienst. Das Schweiz. Landwirtschaftsdepartement erlässt ein Kreisschreiben an die Kantonsregierungen betreffend Seuchopolizei. (Zum kantonalen Seuchenkommissär wird Tierarzt G. Meier in Heiden ernannt, dem die Aufgabe zufällt, bei bestehender Maul- und Klauenseuche oder bei allfälligem Ausbruch derselben mit dem eidgenössischen Viehseuchenkommissär sofort die Frage des Transportes und der Abschlachtung der verseuchten Tierbestände zu erledigen.)

August 26. Der Bundesrat trifft Massnahmen bezüglich Ausweisung von Miatern.

September 8. Getreideversorgung. Der Bund kauft inländisches Getreide direkt von Produzenten, sowie von landwirtschaftlichen Vereinigungen; wo solche nicht bestehen, direkt von Gemeinden. Das übernommene Getreide gibt er für die Bedürfnisse des Heeres und der Zivilbevölkerung zum Selbstkostenpreise ab.

September 9. Das Territorialkommando VII spricht bei Bekanntgabe der vorläufigen Entlassung der appenzellischen Landsturmkompanien 98/I und II den Dank aus für bewiesene Dienstwilligkeit und brave Dienstefüllung. — Unter dem Namen: Darlehenskasse der Schweizerischen Eidgenossenschaft wird ein Kreditinstitut errichtet, das den in der Schweiz wohnenden Privaten gegen Faustverpfändung von Wertpapieren, Rohprodukten und Waren Darlehen gewährt.

September 11. Als ein Zeichen für die günstige finanzielle Lage der Schweizerischen Nationalbank gilt die Herabsetzung des Diskontosatzes von 6 auf 5 Prozent und des Lombardsatzes von 7 auf 6 %. Es bedeutet diese Massnahme eine Entspannung des Geldmarktes in der Schweiz.

September 30. Ende des Rechtsstillstandes auf dem gesamten Gebiete der Eidgenossenschaft.

Oktober 1. In der Beurteilung der Ereignisse und der Aeusserung der Sympathien für die einzelnen kriegsführenden Nationen ist nicht immer die wünschbare Zurückhaltung beobachtet worden. Diese Tatsache veranlasste den Bundesrat zu einem ernsten dringenden Aufrufe an das Schweizervolk, der Zurückhaltung und Mässigung fordert. Vor allem richtet sich diese Kundgebung an die Presse aller Parteirichtungen, aller Sprachen und aller Landesgegenden als der Wortführerin und Leiterin

der öffentlichen Meinung. „Höher als alle Sympathien für diejenigen, mit denen uns Stammesgemeinschaft verknüpft“, so schliesst dieser Appell ans Volk, „steht uns das Wohl des einen gemeinsamen Vaterlandes; ihm ist alles andere unterzuordnen.“

Oktober 25. Eidgenössische Volksabstimmung über den Bundesbeschluss vom 20. Juni 1914 betreffend Revision von Artikel 103 der Bundesverfassung und Aufnahme eines Artikels 114^{bis} in die Bundesverfassung (Reorganisation des Bundesrates und Schaffung eines eidgenössischen Verwaltungs- und Disziplinargerichtes). Diese Abstimmung brachte zwei wertvolle Neuerungen. Einmal die Reorganisation der Geschäftsführung im Sinne der Entlastung von untergeordneten Geschäften; dann das eidg. Verwaltungs- und Disziplinargericht, dem die Administrationsstreitigkeiten der Bundesverwaltung zur Entscheidung zugewiesen werden und die Beurteilung von Disziplinarfällen zukommt. Die Empfehlung der Vorlage durch alle Parteien war eine einmütige, trotzdem — auch in der Presse machte sich keine Opposition geltend — sind diesmal die Neinsager in ziemlich starken Reihen aufmarschiert. Rund 143,000 annehmenden standen 88,000 verwerfende Stimmen gegenüber. Ausserrhoden lieferte zu den ersten 4510, zu den letzteren 3386 Stimmen bei einer Beteiligung von 67,2 % der Stimmberechtigten und 1262 leer eingelegten Stimmzetteln. Für die Aufklärung mag zu wenig getan worden sein. Unser Kanton steht keineswegs in vorderster Linie der annehmenden Kantone.

Derselbe eidgenössische Abstimmungstag galt auch den *Erneuerungswahlen in die Bundesversammlung*. Erfreulicherweise vollzogen sich dieselben unter dem Zeichen der Verständigung aller Parteien, denn es galt vor allem bei der dem eigenen Lande drohenden Kriegsgefahr den

Nachbarstaaten die volle Einmut des Schweizervolkes und das Verstummen jedes politischen Haders vor Augen zu führen. Im Zeichen dieses Burgfriedens also und nicht zum mindesten auch gestützt auf die mit der bisherigen Tätigkeit gemachten Erfahrungen hat auch das Appenzellervolk seine bisherigen Vertreter ehrenvoll wieder bestätigt; für den Nationalrat die Herren *Arthur Eugster, Eisenhut-Schaefer* und *H. Eugster-Züst*; für den Ständerat Herrn *Dr. jur. Johs. Baumann*. Die Differenz zwischen den einzelnen Abstimmungsresultaten ist so gering, dass sie hier gar nicht in Betracht kommen kann.

November 2. Die Schweizerische Landesausstellung in Bern schliesst ihre Tore. Die Gesamtziffer der Besucher beläuft sich auf 3,006,794 Personen. Unter den vom Preisgericht diplomierten Ausstellern befinden sich 21 aus Ausserrhoden.

November 14. Für das Volksbegehren betreffend Verbot der Errichtung von Spielbanken ist die Initiative mit 117,494 gültigen Unterschriften zusammengekommen. Appenzell A. Rh. steuerte 2091 Namen bei.

Dezember 5. Bundesratsbeschluss betreffend Vollmehl. Es wird für alle Mühlen ein gültiges Typenmuster aufgestellt, welches den Kantonsregierungen, den Kontrollorganen und den Mühlen zugestellt wird. Zur Brotbereitung darf nur das von den Schweizermühlen hergestellte Vollmehl verwendet werden.

Dezember 8. Der Nationalrat wählt zu seinem Vizepräsidenten alt Landammann Arthur Eugster von Speicher. Diese Wahl wird nicht nur in der appenzellischen, sondern auch in der ausserkantonalen Presse lebhaft begrüßt. Der ehrenvoll Gewählte wird der erste Appenzeller sein, der (nächstes Jahr) den Präsidentenstuhl des Nationalrates besteigen wird.

Dezember 12. Unter Hinweis auf die schwierigen Verhältnisse, wie sie durch die Kriegswirren in Handel, Industrie und Gewerbe entstanden sind, gelangt das Schweizerische Industriedepartement an die Kantonsregierungen zwecks Schaffung einer besonderen Einigungsstelle, welche die wirklichen und vorhandenen Anstände zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu beheben hätte. Artikel 37 unserer Kantonsverfassung hat für diese Fälle die Schaffung eines besonderen Einigungsamtes bereits vorgesehen. Es lautet deshalb die Antwort des Regierungsrates dahin, dass er nach bisheriger konstanter Praxis ein solches Einigungsamt von Fall zu Fall bestellen werde. Für ein festes Einigungsamt für den ganzen Kanton fehle die rechtliche Grundlage zum Obligatorium im Verfahren mit Erscheinungs- und Verhandlungszwang.

Dezember 23. Bei Bestellung der nationalrätlichen Subkommissionen wird aus unserm Kanton in diejenige für die Wehrsteuer Nationalratsvizepräsident Arthur Eugster gewählt, in die Kommission für Korrektion des Schächenbaches Nationalrat Eisenhut-Schaefer. Ständerat Dr. Johs. Baumann wird Mitglied der Finanzkommission und derjenigen für Korrektion der Seez.

Dezember 24. Eine ehrenvolle Mission im Dienste der Nächstenliebe ist Nationalrat Arthur Eugster in Speicher zu teil geworden. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf hat ihn beauftragt, als Sendbote der Humanität die Kriegsgefangenenlager in Deutschland und Frankreich zu besuchen und darüber Bericht zu erstatten¹⁾.

¹⁾ Vergl. „Berichte über Kriegsgefangenenlager in Deutschland und Frankreich, erstattet zu Handen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Genf von A. Eugster, Nationalrat, Speicher. Mit einem Vorwort von Herrn Bundesrat Dr. Hoffmann,

Der Abschnitt „Beziehungen zum Bunde“ sei wie üblich mit der summarischen Zusammenstellung der Bundessubventionen abgeschlossen, die auf unsren Halbkanton entfielen. Es gelangten zur Auszahlung:

<i>Bundessubventionen:</i>	Fr.	Rp.
Für das Erziehungswesen	50320	50
„ „ Sanitätswesen	2753	20
„ „ Viehseuchenwesen	110	—
„ Landwirtschaft und Viehzucht	17732	46
„ das Forstwesen	2005	42
„ „ Fischereiwesen	261	—
„ Handel und Gewerbe	1875	—
„ Jagd und Wildhut	351	—
	Total Fr.	75,408 58

Der Gesamtbeitrag an die Entschädigungen für das Militärwesen beläuft sich auf Fr. 76,350. 15.

Dem 53. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass sich der amtliche Verkehr mit den Mitständen hauptsächlich auf den Austausch von Wahlanzeigen usw. beschränkt hat. — Die Frage der staatlichen Vereinigung nordostschweizerischer Kantone zum Zwecke des Ankaufes der Beznau-Löntschwerke wurde gefördert. — Die Besichtigung des gemeinsamen Landesarchives in Appenzell, wo die Urkunden, die sich auf die Zeit bis zur Landteilung beziehen, aufbewahrt werden, hat ergeben, dass die Art und Weise der Aufbewahrung und Registrierung der Urkunden die richtige ist. Nur bei einigen besonders wichtigen Dokumenten haben unsere Abgeordneten einen vermehrten Schutz gegen Feuersgefahr gewünscht, welchem Gesuch Innerrhoden entsprochen hat.

Am 1. April ist das neue Automobilkonkordat in Kraft getreten, dem 16 Kantone, darunter auch Appenzell A. Rh., sich angeschlossen haben. Es ist dabei zu konstatieren, dass heute schon das Verhältnis von Publikum und Automobilist fast durchwegs ein viel besseres ist als früher.

In einem Kreisschreiben an die Gemeinderäte für sich und zuhanden der Lehrerschaft und der Polizeiorgane macht der Regierungsrat neuerdings auf den Pflanzen- und Naturschutz aufmerksam. Im Kampfe gegen die rücksichtslose Zerstörung pflanzlichen und tierischen Lebens kämpfen Seite an Seite seit Jahren schon die schweizerische Naturschutzkommision, die Sektionen des schweizerischen Alpenklubs und verwandte Bergsportvereine und versuchen auf dem Wege der Aufklärung besonders auch der drohenden Ausrottung der Alpenpflanzen Einhalt zu tun. Dass die „Tempelschänder der Natur“ auch in unsren Appenzellerbergen sich breit machen, ist eine betrübende Tatsache, die jeder beobachten kann, den es an schönen Sonntagen in die Berge zieht, die Schönheiten der Natur zu geniessen, sich zu erheben und zu erfreuen. Ein Zusammenschluss der Kantone, dem Vandalismus, der die hehre Bergwelt entweiht, zu steuern, ist nur begrüssenswert.

An der Eröffnungsfeier der Landesausstellung in Bern, an der Genfer Jahrhundertfeier und an der Feier zur Einweihung des neuen Universitätsgebäudes in Zürich war auch unser Kanton durch eine Abordnung des Regierungsrates vertreten. Die Universitätsfeier in Zürich war insofern für unsren Kanton von besonderer Bedeutung, weil an derselben unter andern Gelehrten und Forschern auch unser appenzellische Mitbürger, Herr Alfred Tobler, Schriftsteller und Kulturhistoriker (von Lutzenberg, in Heiden) zum Ehrendoktor der Philosophie

ernannt wurde, wie es im Ehrendiplom heisst: „für seine unermüdliche und liebevolle Erforschung von Wort und Weise, Sitte und Geschichte seiner appenzellischen Heimat“¹⁾.

¹⁾ Eine solche Ehrung von wissenschaftlicher Seite ist bis jetzt nur wenigen appenzellischen Landsleuten widerfahren. Unseres Wissens waren es: Dr. Johannes Niederer, Johann Caspar Zellweger und Dr. Ulrich Schiess, Bundeskanzler. Dr. Johannes Niederer von Lutzenberg, der grosse Pädagoge und Mitarbeiter Pestalozzis war der erste Appenzeller Ehrendoktor. Das bezügliche Diplom der Hochschule Giessen vom 26. Herbstmonat 1815 ehrt ihn als „Pfarrer, ersten Lehrer und Senior an der in allen Ländern Europas höchst berühmten Erziehungsanstalt in Iferten, des ehrwürdigen Pestalozzis des Vaters der Jugend Gehülfen und innigsten Freund, den best verdienten Kenner, Verteidiger, Verbreiter und Bewahrer der pestalozzischen Methode, ausgezeichnet durch seine Wissenschaft, nicht weniger durch seine Tugend und Frömmigkeit. (Vergl. Appenzellisches Monatsblatt 1824, Seite 140 ff.: Dr. Johannes Niederer.)

Die philosophische Fakultät der Universität in Bern ehrte die Verdienste Johann Caspar Zellwegers von Trogen, indem sie ihm, dem Geschichtschreiber seines Vaterlandes, dem Gründer und Präsidenten der Schweizerischen Geschichtforschenden Gesellschaft am 15. November 1844 die Würde eines Doctor der Philosophie verlieh. (Vergl. Jahrbuch für Schweizergeschichte 16. Band 1891: Johann Caspar Zellweger und die Gründung der Geschichtforschenden Gesellschaft, von Dr. Karl Ritter.)

Der dritte im Bunde der appenzellischen Ehrendoktoren war Dr. Johann Ulrich Schiess von Herisau, der frühere Verhörrichter, Ratschreiber des Kantons Appenzell A. Rh. und spätere vielverdiente erste Bundeskanzler der schweizerischen Eidgenossenschaft, den die Hochschule Jena an ihrem dreihundertjährigen Jubiläum zum Ehrendoktor der Philosophie ernannte. Das Diplom ist von Professor Kuno Fischer unterzeichnet und der honoris causa zum Dr. phil. diplomierte, der cancellarius confederationis helvetiae wird darin als vir in republica administranda peritissimus und als Helvetiae libertatis custos fortissimus bezeichnet. Im Begleitschreiben an den Kanzler von Kuno Fischer (vom 29. September 1862) heisst es: „Mit der besondern Hochachtung, die uns Ihre staatsmännische Würde und Tätigkeit einflösst, verbinden wir zugleich die erfreuliche Er-

Regierungs-
rat

Der Regierungsrat hat in seinen 50 Sitzungen ein reichliches Mass von Arbeit bewältigt; 41 mal versammelte sich der Rat in Herisau, je zweimal in Trogen, Speicher, Heiden und Teufen und einmal in Walzenhausen. Regierungsrat Dr. Baumann, der längere Zeit im Militärdienst abwesend war, wurde in seinen Funktionen als Polizei- und Militärdirektor durch Landammann Tobler vertreten. Die Leitung der Spezialkommission betreffend Verstaatlichung der Elektrizitätsversorgung übernahm für den gleichen Zeitraum Regierungsrat Dr. Hofstetter. Die hauptsächlichsten Beschlüsse und Verfügungen des Regierungsrates sind folgende:

Januar 21. An die Kosten eines in der Anstalt Uster untergebrachten schwachsinnigen und bildungsfähigen Kindes aus der Gemeinde Gais wird aus dem Alkoholzehntel ein Staatsbeitrag von Fr. 225.— zugesprochen.

Januar 24. Gestützt auf ein Gesuch des Gemeinderates Herisau um Aufnahme der den Gemeinschafts-

innerung, dass Sie einst während Ihrer akademischen Studien der Universität Jena angehört haben und derselben stets in gutem und treuem Andenken zugetan geblieben sind.“ (Vergl. Appenzellische Jahrbücher II. Folge 11. Heft Seite 123 ff.: Dr. J. Ulrich Schiess von Herisau, eidg. Kanzler, von Dekan Heim.)

Dieselbe Ehre war schliesslich auch Dr. Titus Tobler von Wolfhalden, dem grossen Palästinafahrer zugeschrieben. Leider zu spät. Seinem Biographen Dekan Heim hat Professor Alexander Schweizer in Zürich am 11. Februar 1877 hierüber geschrieben: „Als Dekan der theologischen Fakultät in Zürich soll ich Ihnen mitteilen, dass diese schon beschlossen hatte, Herrn Dr. Titus Tobler für seine Verdienste um die Erforschung Palästinas honoris causa die theologische Doktorwürde zu erteilen, als leider der Tod des verdienten Mannes die Ausführung des Beschlusses unmöglich machte. (Vergl. Dr. Titus Tobler der Palästinafahrer. Ein appenzellisches Lebensbild. Nach handschriftlichen Quellen bearbeitet von Heinrich Jakob Heim, Pfarrer und Dekan in Gais. Zürich. Druck und Verlag von F. Schulthess. Trogen. J. Schläpfers Buchhandlung und Buchdruckerei. 1879.

bahnhof mit der Talstrasse verbindenden Güterstrasse ins kantonale Strassennetz wird ohne jegliche Präjudiz für die Eintretensfrage der kantonalen Baudirektion der Auftrag erteilt, die Verhältnisse zu prüfen und einen Kostenvoranschlag über Kleinpflästerung und mutmassliche Unterhaltungskosten dieser Strasse auszuarbeiten.

Die Statistik über das Zivilstandswesen des Vorjahres weist 2533 Geburten, 1248 Eheschliessungen, 1548 Todesfälle und 21 Legitimationen auf.

Februar 14. Der Verteilungsplan für den vom Kantonsrat eröffneten Kredit zur Unterstützung des freiwilligen Viehversicherungswesens sieht für das Jahr 1914 Zuwendungen im Gesamtbetrage von Fr. 15,000. — vor.

März 4. Der Rat nimmt Kenntnis von der am 28. Februar erfolgten Lösung des Mietverhältnisses mit der eidgenössischen Postverwaltung bezüglich der bisher von der Staatsverwaltung im Postgebäude Herisau benutzten Räumlichkeiten. — Ein vom Zentralkomitee der schweizerischen Landesausstellung in Bern gestelltes Gesuch um Bewilligung zum Vertrieb und Verkauf der Lose im herwärtigen Kanton ist vom Regierungsrat unter Hinweis auf die in Sachen bestehende konstante Praxis abgelehnt worden. An allen möglichen Kommentaren zu diesem Beschluss hat es sowohl in der Landespresse, als namentlich auch in der ausserkantonalen, nicht gefehlt. Man mag sich aber zu dieser prinzipiellen Frage stellen, wie man will, so konnte der Rat einfach nicht anders handeln, als er es im gegebenen Falle getan hat. Die lautesten Schreier nach strikter Befolgung unserer Gesetze sind oft rasch dabei, wenn es gilt, irgend einem Gesetzlein die Nase zu drehen, sofern es sich für sie um eigene Vorteile handelt. Dass sich unser Kanton mit diesem Losverkaufsverbot vor den Mitständen gar blamiert habe, will uns nicht einleuchten. Der Buchstabe

des Gesetzes hat klipp und klar Auskunft gegeben zum Verhalten des Regierungsrates.

März 9. Das neue Geschäftsreglement für die Kantonalbank wird in die Gesetzessammlung aufgenommen. — Mit Rücksicht auf die grossen Leistungen der Gemeinden und des Kantons zur Verbesserung des Löschwesens wird der Beitrag der Gesellschaften pro 1914 auf 5 Rp. von je 1000 Fr. Versicherungskapital erhöht.

Der Schulsparkasse Waldstatt wird die Betriebsbewilligung erteilt.

März 13. Die kantonale Gesetzessammlung wird mit der neuen Verordnung betreffend die Unterstützung des Schiesswesens bereichert.

März 21. In Vollziehung der Kantonsratsbeschlüsse vom 16. und 17. März wird mit der Prüfung und Begutachtung der von Dr. Tanner gemachten Fürsorgeanregungen für Minderjährige die Direktion des Gemeindewesens betraut. — Die Ausführung der Wappenscheiben-Kartons für den Kantonsratssaal wird an Kunstmaler R. Münger in Bern vergeben. Damit ist Gewähr geboten, dass dieselben heraldisch richtig ausgeführt werden — im Gegensatz zu den Wappenbildern von höchst problematischem Werte, wie man sie da und dort zu sehen bekommt.

Mit der Fortsetzung des Appenzellischen Urkundenbuches wird Dr. Traugott Schiess, Stadtarchivar in St. Gallen, beauftragt.

März 28. An Krisenunterstützungen werden Staatsbeiträge von insgesamt Fr. 3052. 45 zuerkannt.

April 4. Dem Verband der Gasthof- und Pensionsbesitzer in Heiden wird für die Dauer der Hochsaison Dispens erteilt für die Bestimmungen betreffend wöchentliche Ruhezeit der Angestellten. Mit Einsetzung der Hochsaison gab's dann freilich mehr als genug unfreiwilige Ruhetage für die Hotelangestellten.

April 18. An 15 Waldbodenbesitzer werden zu Neu-aufforstungen Waldpflanzen kostenlos abgegeben. Die aufzuforstenden Parzellen messen im ganzen $243\frac{1}{2}$ Aren, zu deren Aufforstung 13,800 Setzlinge notwendig sind. — Auf eine Anfrage, ob sich derjenige, dem Amtszwang nicht mehr Unterliegende, der sich für ein neues Amt wählen lasse, nur für ein Jahr oder aber für eine ganze dreijährige Amts dauer zu verpflichten habe, entscheidet der Rat grundsätzlich: Verpflichtung besteht nur für ein Jahr.

Der neugeschaffene Tarif der ärztlichen Leistungen und der Arzneien für die anerkannten Krankenkassen in Appenzell A. Rh. tritt in Kraft.

Mai 2. Den aus dem Schuldienst getretenen verdienten Lehrern der Gemeinde Bühler, J. J. Walser und O. Bruderer, wird nach 41 bzw. 40 Dienstjahren die gesetzliche Pension zuerkannt.

Mai 9. Das Bezirkskrankenhaus Herisau wird mit Fr. 5753. 40 subventioniert.

Mai 23. Kantonsratssaal, Regierungssaal und Kommissionszimmer im neuen Verwaltungsgebäude werden dem Publikum für den 1. und 2. Juni zur Besichtigung geöffnet. Es wird davon ausgiebiger Gebrauch gemacht.

Mai 30. Plan und Kostenvoranschläge für Hydranten erweiterungen in Herisau und Walzenhausen werden genehmigt.

Juni 27. Der nach 36 jähriger Tätigkeit als Lehrer der Gemeinde Urnäsch zurückgetretene A. Künzler erhält die Invalidenpension.

Juli 9. Die Totalausgaben der obligatorischen Fortbildungsschulen für Jünglinge belaufen sich auf Franken 13,078. 41; der Staat beteiligt sich daran mit Fr. 6538. —.

Der Erweiterung der Hydranten anlage Gais im Kosten voranschlag von Fr. 8100. — bzw. 3400. — wird zu

gestimmt. Das dadurch besser geschützte Assekuranzkapital beträgt über eine Million Franken.

Die Beschaffung der restlichen 2 Millionen des auf 5 Millionen festgesetzten Dotationskapitals der Kantonalsbank erfolgt auf dem Anleihenswege und zum Kurse von $4\frac{1}{4}\%$.

Juli 18. Der gesamte Geldverkehr der Stipendienkasse wird künftig nur durch die Landesbuchhaltung besorgt. Der Verwalter hat die Vorprüfung der Gesuche und die Anweisung der entsprechenden Beträge zu erledigen.

Das Reglement für den kantonalen Schulinspektor tritt in Kraft.

Juli 25. Dem Bezirkskrankenhaus Trogen wird ein Staatsbeitrag von Fr. 2159. — zugewiesen.

August 4. Die erste regierungsrätliche Kundgebung an das Appenzellervolk nach erfolgtem Kriegsausbruch lautet: „Zur Beruhigung weiterer Kreise der Bevölkerung von Appenzell A. Rh. teilen wir mit, dass der Regierungsrat Massnahmen getroffen hat, welche, so weit es ihm zurzeit möglich ist und die Massnahmen des Bundesrates und der Militärbehörden vorbehalten, die Sicherung des Lebensunterhaltes der Bevölkerung bezwecken und dass er hiefür eine Kommission bestellt hat. Diese Kommission wird bezüglich der Hülfeleistung in dringenden Notfällen mit den Gemeinderäten in Verbindung treten, um eine einheitliche Aktion zu ermöglichen. Wir können neuerdings bestätigen, dass nach den Massnahmen, die der Bund getroffen hat, eine Notlage in der Versorgung mit Lebensmitteln auf längere Zeit hinaus nicht eintreten wird. Die Gemeinderäte werden eingeladen:

1. die freiwillige und gesetzliche Armenpflege zu einer vermehrten Tätigkeit anzuhalten;

2. die Schaffung von Arbeitsämtern sofort an die Hand zu nehmen;
3. Erhebungen zu veranstalten hinsichtlich der Zahl der unterstützungsbedürftigen Italienerfamilien.

August 10. Das Bezirkskrankenhaus in Heiden erhält einen Staatsbeitrag von Fr. 3935. 80.

Zur Bekämpfung der durch die Mobilisation unserer Schweizertruppen erwachsenen Not hat die regierungsrätliche Fürsorgekommission angeordnet :

1. Der Lebensmittelversorgung ist in allen Gemeinden die grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Den Hülfskommissionen der Gemeinden liegt die Beschaffung und Abgabe von Lebensmitteln, speziell Brot und Mehl, eventuell die Errichtung von Suppenanstalten ob, ferner die Notunterstützung an die Angehörigen von Wehrmännern im Dienst, die Unterstützung an die Armen und die vielen verdienstlos gewordenen Leute, wie auch in allen Gemeinden die Arbeitsvermittlung an die Hand zu nehmen ist.
2. Die Vereinsvorstände sind speziell ersucht, in diesen Tagen vieler Not und Kümmernisse die Nächstenliebe mit der Tat zu beweisen.
3. Die Gemeindehauptleute oder ihre Stellvertreter sollen Rat und Aufschluss unentgeltlich erteilen.
4. Die Gemeinderäte haben den unerlässlich notwendigen Bestand der Feuerwehren und Löschmannschaften zu ergänzen und leistungsfähig zu machen.
5. Geeignete Massnahmen sollen getroffen werden zur Einberufung von Bürgerwehren.
6. Ueber die vorhandenen Lebensmittelvorräte ist eine Erhebung vorzunehmen. Diese Massnahme trifft vor allem auch die Anstaltsbetriebe.

7. Die Fürsorge für notleidende Familien ausländischer Niedergelassener soll namentlich auch auf die Frauen schweizerischer Abstammung Rücksicht nehmen.
8. Wichtige Wahrnehmungen der gemeinderätlichen Hülfskommissionen oder der Beamten sind unverzüglich der regierungsrätlichen Fürsorgekommission zur Kenntnis zu bringen. Ein Gleiches hat auch mit den Angaben über wucherische Preistreibereien zu geschehen.

August 19. Die vorübergehende, d. h. vorläufig bis längstens Ende Dezember laufenden Jahres dauernde Schliessung von Wirtschaftsbetrieben ist allgemein, d. h. ohne Verlust der bezüglichen Wirtschaftsbewilligung gestattet.

August 26. Es werden Massnahmen getroffen zur Beschaffung von Brennholzvorräten.

Zur Auszahlung gelangen als Unterstützung der Berufslehre beim Meister Staatsbeiträge in der Höhe von Fr. 1220.—.

August 29. Mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse wird die ordentliche Steuerrevision vom Herbst 1914 sistiert, ebenso wird die vorgesehene Neuschätzung der Gemeindewaldungen auf das nächste Jahr verschoben.

September 5. Plan und Kostenvoranschlag (Franken 112,000.—) der Hydrantenerweiterung Speicher werden genehmigt.

September 16. Gestützt auf das Ergebnis der in den Gemeinden gehaltenen Umschau wird von einer Früherlegung der Polizeistunde Umgang genommen. — Dem Krankenhaus Teufen wird ein Staatsbeitrag von Franken 1243.40 ausbezahlt, den Hagelversicherungsagenten ein solcher von Fr. 6075.47 bei einer Versicherungssumme von Fr. 1,107,540.— Staatliche Notstandsarbeiten sollen an die Hand genommen werden.

September 18. Für die Dauer der Kriegsmobilmachung wird die staatliche Entschädigung für amtsärztliche Bemühungen auf 60 Rp. reduziert.

September 26. Dem mit 38 Dienstjahren vom Schuldienst zurücktretenden Lehrer Kellenberger in Walzenhausen wird die wohlverdiente Alterspension zugesprochen.

Oktober 5. Der Verteilungsplan für die an das Schulwesen vorgesehenen Staatsbeiträge sieht für die Primarschulen Fr. 7000.— und für die Realschulen Franken 1500.— vor.

Im Hinblick auf die Lage wird die Abhaltung öffentlicher Tanzanlässe auf die Dauer der Kriegsunruhen verboten.

Oktober 10. Nach dem „Leo Tobler“-Artikel 29 der Kantonsverfassung wird den finanziell ungünstig situierten Gemeinden ein Staatsbeitrag von Fr. 65,763. 40 zugesprochen.

Der Kaufmännische Verein Teufen erhält Fr. 418.—.

November 7. An die Kosten der Quellenzuleitung in Wolfhalden gibt der Staat an die Kosten von Franken 61,000.— den gesetzlichen Beitrag.

November 28. Folgende Staatssubventionen gelangen zur Auszahlung:

An den Kaufmännischen Verein Herisau .	Fr. 925.—
„ verschiedene hauswirtschaftliche Bildungsanstalten	„ 1524.—
„ Arbeitsschullehrerinnen	„ 360.—

November 28. Das Krankenhaus Gais erhält Franken 542. 80.— Die Vollziehungsverordnung zum Automobilkonkordat wird in die kantonale Gesetzessammlung aufgenommen.

Dezember 5. Zur Erleichterung des Wirtschaftsgewerbes wird die Massnahme getroffen, dass die Taxe für Wirtschaftsgewerbe mit Tanzlokalitäten herabgesetzt

und deren Einzahlung bei höher belasteten Betrieben auf zwei Semester verlegt werden.

Der bisher für das Kantonsarchiv verwendete, an die Kirche in Herisau angebaute Raum wird mietweise der dortigen Kirchgemeinde zur Verfügung gestellt. Die betreffenden kantonalen Archivalien sind nunmehr im kantonalen Verwaltungsgebäude untergebracht.

Dezember 19. Das Total der Staatsbeiträge an Pflanzgartenbesitzer beläuft sich auf Fr. 1000.—. Es wird konstatiert, dass die Pflanzgärten mit wenigen Ausnahmen gut geführt werden und dass sich deren Betrieb immer mehr den forstlichen Bedürfnissen anpasst. — Die landwirtschaftliche Schule Custerhof wird mit Fr. 630.— subventioniert.

Kantons-
rat

Unsere oberste gesetzgebende Behörde erledigte ihre Geschäfte in 3 ordentlichen und 2 ausserordentlichen Sitzungen, von denen 2 im Gemeindehaus, die übrigen im neuen schmucken Kantonsratssaale im Verwaltungsgebäude in Herisau abgehalten wurden.

Ausserordentliche Sitzung vom 3. März.

Es wird auf die zweite Lesung des revidierten Gesetzes betreffend die *Strafprozessordnung* eingetreten und dieselbe mit folgenden Änderungen an der Vorlage durchgeführt:

In Art. 2 wird unter lit. i „Kassationsgericht“, durch „Kassationsbehörde“ ersetzt. — Die regierungsrätlichen Anträge zu Art. 26, 77, 89 und 90 sind angenommen. Die Behandlung von Abschnitt VIII, „das Verfahren gegen Jugendliche“, wird im Sinne der Prüfung der vorliegenden Abänderungsanträge auf die ordentliche März-sitzung verschoben, Art. 104 nach Antrag des Regierungsrates abgeändert und in Art. 107 der regierungsrätliche Antrag abgelehnt und Absatz 2 gestrichen.

Das Resultat der ersten Lesung und eine Zusammenstellung der aus der Volksdiskussion hervorgegangenen Wünsche der *Zivilprozessordnung* passiert die zweite Lesung und der bereinigte Entwurf wird mit 57 gegen eine Stimme angenommen.

In der Schlussabstimmung über das *Einführungsge setz zum Zivilgesetzbuch* sprechen sich bei 58 Anwesenden 55 Mitglieder für Empfehlung der Vorlage an die Landsgemeinde aus.

Das *Jagdgesetz* wird auf das Korn der zweiten Lesung genommen und ebenfalls mit wenig Abänderungen angenommen.

Der Antrag des Regierungsrates, es sei auf die Revision der kantonalen Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend Beaufsichtigung von *Privatunternehmen im Gebiete des Versicherungswesens* einzutreten, wird genehmigt und der abgeänderte Paragraph sofort in Kraft erklärt. Derselbe hat folgenden Wortlaut: „Jede der im Kanton Geschäfte betreibenden Feuerversicherungsgesellschaften hat jährlich einen nach der Höhe der im Kanton versicherten Summen zu bemessenden Beitrag an die Assekuranzkasse zu tragen. Die Höhe dieses Beitrages wird vom Regierungsrat festgesetzt. Er ist ausschliesslich zur Unterstützung und Förderung des Feuerlöschwesens zu verwenden.“

Der nachgesuchte Kredit zur Arrondierung der Staatswaldung in Wolfhalden wird von Fr. 7120. — auf Fr. 7420. — erhöht.

Die Verordnung betreffend die *Unterstützung des Schiesswesens* wird schon in erster Lesung mit 55 Stimmen angenommen.

Das *Geschäftsreglement für die Kantonalbank* erhält die Genehmigung des Rates.

Ordentliche Sitzung vom 16. und 17. März.

Kantonsratspräsident Arthur Eugster, Speicher, nennt in seiner Eröffnungsrede als erstes charakteristisches Zeichen der Tagung die Geschäftsordnung für die Landsgemeinde, als zweites die Jahresrechnung und den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und nimmt Bezug auf die anhaltend schwere Krise in unserer Landesindustrie.

Der Revisionsentwurf des Gesetzes betreffend die *Strafprozessordnung* soll in empfehlendem Sinne der Landsgemeinde unterbreitet werden.

Auf Antrag der staatswirtschaftlichen Prüfungskommission wird die *Staatsrechnung* pro 1913 genehmigt.

Die Anträge der staatswirtschaftlichen Kommission auf Genehmigung des *Rechenschaftsberichtes des Regierungsrates* und Verdankung geleisteter Dienste werden angenommen.

Der Regierungsrat nimmt eine Anregung des Ratsmitgliedes Dr. Tanner unpräjudizierlich entgegen, nach welcher die Frage geprüft werden soll, in welcher Weise erzieherisch fürgesorgt werden könne für nicht bevormundete Minderjährige, welche sich von der elterlichen Familie abgelöst haben.

Der *Rechenschaftsbericht des Obergerichtes über die Rechtspflege* wird diskussionslos akzeptiert.

Die *Verordnung betreffend das Zivilstandswesen*, die ebenfalls ohne zweite Lesung glücklich unter Dach und Fach gebracht wird, soll auf den 1. Mai in Kraft erklärt werden.

Bei der *Budgetberatung* wird ein Extraposten von Fr. 1000.— eingesetzt an die Fortsetzung des Urkundenbuches.

Der zweite Sitzungstag ist in seinem einleitenden Beschlusse dem Dekorum des neuen Kantonsratssaales gewidmet. Zeuge dieses Beschlusses werden noch in

spätern Zeiten die dort anzubringenden *Wappenscheiben* der 20 ausserrhodischen Gemeinden sein, deren Kosten im ungefährnen Betrag von Fr. 3700. — aus dem Zentenar-Fonds zu decken sind.

Eine weitere Beschlussfassung, die ebenfalls für die Zukunft von Wert sein wird, ist die, dass die bei der Budgetberatung angeregte Weiteräufnung des Zentenar-Fondes auch für die eventuelle Schaffung eines *appenzellischen Geschichtswerkes* auf Grund der Urkundensammlung Verwendung finden kann.

Die Streitaxt zum *Abbruch der Gmündertobelbrücke* ist an dieser Sitzung wieder zum Vorschein gekommen. Die gegenseitige Ab- und Aufklärung in Sachen des bundesgerichtlichen Prozesses hat wie ein reinigendes Gewitter gewirkt. Hüben und drüben, auch in Replik und Duplik in der Presse, ist einlässlich über diese Brückenpolitik debattiert worden, ohne dass deswegen etwa unser Staatsgebäude aus den Fugen geraten wäre. Die bezügliche Interpellation lautet: „Welche Gründe haben den Regierungsrat veranlasst, in Sachen Gmündertobelbrücken-Verkauf an die Firma Kempf & Cie. an das Bundesgericht zu gelangen?“ Die Antwort lautete: „Die Prozesseinleitung beim Bundesgericht hat nicht seitens des Regierungsrates, sondern seitens der betreffenden Firma stattgefunden.“ Der Verkauf der Brücke an die klägerische Firma ist gestützt auf einen Vertrag zu Stande gekommen, in welchem unter anderm auch festgestellt war, dass der festgesetzte Kaufpreis ohne Rücksicht auf ein allfälliges Mehr- oder Minderergebnis des in Frage stehenden Materials zu bezahlen sei. Im Verlaufe des Abbruches eingeleitete Verhandlungen im Sinne einer Reduktion des Preises sind gescheitert, weil die zur Kontrolle verlangten täglichen Arbeitsrapporte durch die Käuferin nicht abgegeben worden sind. Die von Kempf

& Co. verlangte Entschädigung ist vom Bundesgericht von Fr. 6100.— auf Fr. 3000.— herabgesetzt worden. Eine Begründung des ergangenen Urteils seitens des Gerichtes steht im übrigen zurzeit noch aus¹⁾.

Ordentliche Sitzung vom 29. Mai.

Die erste Sitzung des Kantonsrates im neuen Heim eröffnet Landammann Tobler mit einem interessanten geschichtlichen Rückblick über die bisherigen Lokalverhältnisse²⁾.

Die Beeidigung der neugewählten Ratsmitglieder gestaltet sich stets zu einem recht feierlichen und eindrucksvollen Akte der ersten Sitzung des neuen Amtsjahres. Es mag dabei als besondere Seltenheit erwähnt werden, dass diesmal nur *ein* neues Mitglied in Eid genommen werden musste.

Die Neubestellung des Bureau ergab folgende Nominierungen: Präsident: alt Landammann Lutz in Lutzenberg; Vizepräsident: Gemeindehauptmann Ruckstuhl in Herisau; Stimmenzähler: Dr. med. vet. R. Bühler in Teufen, Major Fritz Tobler in Teufen, Gemeindehauptmann J. Bänziger, Heiden.

In die Landesschulkommission treten als neue Mitglieder Pfarrer Maag in Wolfhalden und Reallehrer Gubler in Herisau; in die Assekuranzkommission Gemeindeschreiber Schefer in Teufen. Die Kantonalkbank-Kommission wird ergänzt durch Regierungsratsvizepräsident Dr. Johs. Baumann, Herisau, die Aufsichtskommission der Heil- und Pflegeanstalt durch Kantonsrat Konrad Schläpfer in Rehetobel. Als fünftes Mitglied der staats-

¹⁾ Ueber den Gmündertobelstreit vergl. Appenzeller Zeitung 63 bis 70 und 79—80 „Zum Gmündertobelprozess“).

²⁾ Der getreue Wortlaut findet sich im Amtsblatt Nr. 22.

wirtschaftlichen Prüfungskommission und zugleich auch als Stellvertreter des Konkursamtes Hinterland wird Gemeindeschreiber Paul Rotach in Waldstatt gewählt und als neuer Bezirksgerichtspräsident für das Mittelland Gustav Altherr in Speicher. Neuntes Mitglied des Kriminalgerichtes wird Dr. med. vet. R. Bühler in Teufen.

Der Regierungsrat unterbreitet mit dem Antrag, es sei auf die Vorlage einzutreten, das Reglement über die *staatliche Unterstützung der Fortbildungsschulen*. Der Rat beschliesst aber Rückweisung mit der bestimmten Direktive, dass dasselbe vorerst den Schulkommissionen der Gemeinden zur Prüfung zu unterbreiten sei.

Der Entwurf zu einer Vollziehungsverordnung zum *Konkordat betreffend den Motorwagen- und Fahrradverkehr* wird in erster Lesung durchberaten und der Regierungsrat eingeladen, zuhanden einer zweiten Lesung die Frage zu prüfen und Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht für Wagen von 20 Pferdestärken an eine weitere Taxerhöhung einzutreten habe.

Gestützt auf einen Entscheid des Bundesgerichtes vom 23. Dezember 1913 in Sachen des Gemeinderates Herisau gegen die Firma Frischknecht & Co. daselbst und das Obergericht von Appenzell A. Rh. betreffend Verletzung des Art. 34 der Kantonsverfassung und Art. 4 der Bundesverfassung unterbreitet der Regierungsrat die *Kompetenzstreitigkeit* zum Entscheide mit dem Antrag, dass bei der Beurteilung dieser Rechtssache nicht das Obergericht kompetent gewesen sei, sondern dass die Zuständigkeit hiezu beim Regierungsrat liege. Auf den Vorschlag, es sei auf die Angelegenheit heute nicht einzutreten, dagegen habe das Bureau des Kantonsrates eine kantonsrätliche Kommission von 5 Mitgliedern zu wählen, welche die Angelegenheit prüfen und einer nächsten

Kantonsratssitzung Bericht und Antrag einbringen soll, zieht der Regierungsrat seinen Antrag zurück.

Da die aus dem Jahr 1898 stammende *Sammlung der Gesetze und Verordnungen unseres Kantons* schon seit Jahren vergriffen ist, soll die Ausgabe einer neuen, den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden Sammlung im Drucke herausgegeben werden. Bestimmend zu diesem Beschluss waren auch die zahlreichen früheren Erlasse, die ausser Kraft sind, wie auch neue, zum Teil durch die neue Bundesgesetzgebung veranlasste wichtige Gesetze und Verordnungen hinzugekommen sind. Der vom Regierungsrat zu diesem Zwecke nachgesuchte Kredit von Fr. 11,000.— wird anstandslos bewilligt.

Dr. med. Holderegger, Teufen, hat unterm 18. Mai folgende *Motion* an den Regierungsrat gestellt: „Es sei die Verordnung betreffend die Verpflichtung der Aufenthalter zur Beteiligung an den Krankenverbänden mit aller Beförderung so zu revidieren, dass die Befugnis des Kantons, die Krankenversicherung obligatorisch zu erklären, mit Bezug auf die Aufenthalter gemäss Art. 2 des Bundesgesetzes über Kranken- und Unfallversicherung an die Gemeinden abgetreten werde.

Unterm 29. Mai hat Kantonsrat Lanker in Teufen die Motion eingereicht: „Es wolle der Regierungsrat prüfen und begutachten, was zu tun sei (im Hinblick auf die von der Landsgemeinde abgelehnte Revision des Art. 158 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch), um den in unserm Hypothekarwesen herrschenden Uebelständen abzuheften, unter Ausserachtlassung der Kündbarkeit. — Beide Motionen werden aus formellen Gründen wegen verspäteter Eingabe abgelehnt.

Der Rat erteilt sodann noch den *16. Gesuchen um Aufnahme ins Landrecht* die Genehmigung und entspricht

bei geschlossenen Türen dem Begnadigungsgesuch eines wegen leichtsinnigem Bankerott zu drei Wochen Gefängnis und Herabsetzung in den bürgerlichen Ehren und Rechten verurteilten Petenten.

Ausserordentliche Sitzung vom 18. September.

Kantonsratspräsident Lutz weist in seiner Eröffnungsrede hin auf die furchtbar ernste durch die Kriegswirren entstandene Zeit, die Mobilisation der gesamten schweizerischen Armee, die hochwichtige Bundesversammlung vom 3. August, ferner auf das Versiegen so mancher Verdienstquellen auch in unserm Kanton und die dadurch notwendig gewordenen Massnahmen zur Linderung der Not und schliesslich lenkt er die Aufmerksamkeit des Rates auf das Haupttraktandum der Sitzung, auf die *staatliche Elektrizitätsversorgung*, welchem Traktandum die Priorität in der Behandlung eingeräumt wurde.

Die gesetzliche Regelung der Wasserrechtsverhältnisse zur Errichtung eines staatlichen Elektrizitätswerkes hat nun endlich auch auf unsfern Kanton übergegriffen; nicht zu früh, aber auch noch nicht zu spät. Im offiziellen Organ des Wasserwirtschaftsverbandes¹⁾ stellt in einer sehr lesenswerten Studie über die Verstaatlichung von Elektrizitätswerken in der Ostschweiz der bekannte Wasserwirtschafter Ingenieur Haury in Zürich den Satz auf: „Es liegt ja im Wesen unserer wirtschaftlichen Entwicklung, dass in dem Moment, wo die Privatwirtschaft etwas Grosses erreicht hat, wo Rentabilität und Sicherheit des Unternehmens keinem Zweifel mehr begegnen können, der *Staat* die Hand auf diese Betriebe legt und sie der Privatwirtschaft entzieht“. — Als dieses Thema im Kantonsrate vor zwei Jahren angeschnitten wurde, hat es sich herausgestellt, dass die Sache da und dort

¹⁾ Vergl. „Schweizerische Wasserwirtschaft“ III. Jahrg. Nr. 9.

noch einen Hacken hatte, dass sie noch zu wenig erdauert und spruchreif sei, um vom Rate angenommen werden zu können¹⁾.

Damals war dem Regierungsrate bestimmte Marschroute erteilt worden, unter welchen Bedingungen dem Kantonsrat die Verstaatlichung des Elektrizitätswesens genehmer sein könne. Die seither mit dem Kubelwerk und dem Kantonalwerk St. Gallen gepflogenen Unterhandlungen erwiesen sich sodann als ungemein langwierige, zumal die st. gallischen Instanzen für den Rückkauf der Verteilungsanlagen eine höhere Offerte verlangt hatten. In eine neue Phase traten dann die Verhandlungen nach erfolgter Ablehnung der Erwerbung der Beznau-Löntschwerke durch das Kubelwerk, das Kantonalwerk und den st. gallischen Regierungsrat. Es wurden neue Unterhandlungen angebahnt mit dem eher realisierbaren Projekt der Gründung eines *st. gallisch-appenzellischen Gemeinschaftswerkes*. Zu näherer Prüfung dieser Frage bestellte der Regierungsrat eine Spezialkommission mit Vertretern aus den drei Landesteilen, die sowohl die Beznau-Löntsch-Verträge, wie den st. gallisch-appenzellischen Vertragsentwurf einer einlässlichen Prüfung unterzogen. Immer mehr verdichteten sich die Meinungen zu dem Standpunkte, dass das Heil im Gemeinschaftswerk liege. Die Hauptbestimmungen des bezüglichen Vertrages sind die nachfolgenden:

1. Die finanzielle Beteiligung beider Kantone ist zur Hälfte berechnet nach dem Konsum, zur Hälfte nach der Bevölkerungszahl.
2. Der Kaufpreis entspricht im wesentlichen dem Buchwert der drei in Betracht kommenden Werke: Elek-

¹⁾ Es sei hier auch auf den Abschnitt: „Kantonsratssitzungen“ in der Landeschronik 1912 in den Appenzellischen Jahrbüchern 41. Heft hingewiesen.

trizitätswerk des Kantons St. Gallen, Kubelwerk A.G. und Binnenkanalwerk. Die Aktienbeteiligung von Appenzell A. Rh. sieht eine jährliche Superdividende von zirka Fr. 25,000. — vor.

3. Die appenzell-ausserrhodische Konzession wird auf 50 Jahre ab 1. Dezember 1914 erteilt.
4. Im Verwaltungsrat ist unser Kanton mit zwei, im leitenden Ausschusse mit einem Mitgliede vertreten.
5. Die Preise für Kraft und Licht sind im ganzen Gebiete beider Kantone spätestens nach Ablauf von 12 Jahren gleichzustellen.
6. Das für die Gründung der st. gallisch-appenzellischen Kraftwerke per 1. Dezember 1914 zu beschaffende Kapital beträgt Fr. 19,500,000. — und soll gedeckt werden:
 - a) durch Ausgabe von Obligationen im Nominalwerte von Fr. 11,000,000. —;
 - b) durch Ausgabe von Aktien im Betrage von vorläufig Fr. 8,500,000. —.

Von diesen Titeln hat Ausserrhoden 14 % der Obligationen = Fr. 1,540,000. — und 14 % der Aktien = Fr. 1,190,000. — zu übernehmen.

7. Für einen vermehrteren Strombedarf stehen genügend st. gallische und eventuell auch bündnerische Wasserkräfte zur Verfügung.

Der Regierungsrat nun, der sich der finanziellen grossen Tragweite dieser Frage wohl bewusst ist, vertritt die Ansicht, dass wenn unser Kanton aus seiner unbefriedigenden und unwürdigen Stellung hinsichtlich Elektrizitätsversorgung herauskommen soll, heute der gegebene Moment dazu da sei. Das zu gründende Gemeinschaftswerk bedeute eine freundnachbarliche Verbindung, die ohne wesentliches Risiko zudem noch namhafte wirtschaftliche und finanzielle Vorteile bringe.

Seine Anträge an den Kantonsrat lauten:

- I. Es sei der gedruckt beigelegte Vertrag zwischen den Kantonen St. Gallen und Appenzell A. Rh. betreffend die Gründung einer Gesellschaft St. Gallisch-Appenzellischer Kraftwerke A. G. zu genehmigen.
- II. Der Regierungsrat sei mit dem Vollzug und speziell mit der Beschaffung der für die Kapitalbeteiligung erforderlichen Geldmittel zu beauftragen.
- III. Es sei der Vertrag vom 22. April 1914 betreffend Gründung der „Gesellschaft Nordostschweizerischer Kraftwerke A. G.“ und der Vertrag mit dem „Motor A. G. in Baden“ vom 24. März 1914 betreffend Ankauf der Aktien der „Beznau-Löntschwerke“ seitens des Kantons Appenzell A. Rh. nicht zu genehmigen.“

Diesem Trippelantrag stellt Dr. Tanner folgenden Antrag gegenüber:

1. Der Vertrag zwischen den Kantonen St. Gallen und Appenzell A. Rh. betreffend die Gründung einer „Gesellschaft St. Gallisch-Appenzellischer Kraftwerke A. G.“ sei abzulehnen.
2. Der Regierungsrat sei beauftragt, sofort die nötigen Massnahmen zu ergreifen zur Handhabung der Ziffer 4 der Urnäsch- und Sitterkonzessionen von 1896/97 (Parität der Preise der appenzellischen Abonnenten mit den st. gallischen).

Der Kantonsrat entschied jedoch für den regierungsrätlichen Antrag, dessen ersten Teil er mit 49, den zweiten mit 48 und den dritten mit 52 Stimmen annahm.

Damit dürfte ein Werk aus der Taufe gehoben worden sein, dem als Staatsbetrieb in wirtschaftlicher und ökonomischer Hinsicht ein günstiges Prognostikum gestellt werden darf. Das weitblickende Verständnis der jetzigen Generation wird in erheblichem Masse der künftigen Nutzen und Segen bringen.

Ein weiteres der Verwirklichung des humanitären Gedankens dienendes Traktandum erledigte der Rat, indem er für die *Notstandsmassnahmen*, die Kriegsunruhen von 1914 betreffend, einen erheblichen Kredit gewährte.

Die schon vor Kriegsausbruch eingetretene Geschäftsstockung wurde durch die Schliessung unserer Grenzen für die Exportmöglichkeit zu einer Kalamität, die Betriebseinschränkungen und Betriebseinstellungen zur Folge hatte. So galt es, nicht nur für die notleidenden Angehörigen unserer Wehrmänner im Felde zu sorgen, sondern sich auch der übrigen notleidenden Bevölkerung anzunehmen. Die Unterstützung der ersteren ist gegeben durch die bundesrätliche Verordnung.

Die schon zu Anfang August eingesetzte Fürsorgekommission hat sich mit Anschaffung von Getreide und Kartoffeln befasst, sorgte für Unterdrückung der zu Tage getretenen wucherischen Preistreibereien und suchte die Arbeitsvermittlung zu regeln. Den wichtigsten Punkt der Fürsorgetätigkeit bildete aber wohl die Frage der Notunterstützung. Weitere Massnahmen betrafen die Ergänzung der Löschkorps, die Schaffung von Bürgerwehren und die Brennholzbeschaffung, alles Massnahmen, deren Durchführung nicht nur guten Willen, sondern namentlich auch ganz bedeutende Mittel erfordert. Hiezu nun sucht der Regierungsrat um die Erteilung eines Kredites im Betrage von Fr. 30,000.— nach.

Antrag 2 und 3 lauten: „Es sei der Regierungsrat beauftragt, zuhanden einer nächsten Kantonsratssitzung Bericht zu erstatten und den Verteilungsplan für eine an die Gemeinden auszuzahlende ausserordentliche Subvention vorzulegen. Dem Regierungsrat sei Vollmacht zu erteilen, im Rahmen dieses Kredites alle auf diese Notstandsaktion bezüglichen Massnahmen zu treffen und durchzuführen.“

Eine vorgeschlagene Aenderung des ersten Antrages um Eröffnung des Kredites vereinigte 7 Stimmen auf sich, während 43 Stimmen sich für den Antrag des Regierungsrates aussprachen. Auch die übrigen Anträge sind mit grossem Mehr angenommen worden.

Die *Partialrevision der Sportelnverordnung* wird im Sinne des regierungsrätlichen Antrages beschlossen.

Die durch den Rücktritt des bisherigen *kantonalen Lebensmittelinspektors* freigewordene Stelle wird mit Dr. med. vet. R. Bühler in Teufen neu besetzt.

Ein im Jahr 1907 vom Obergericht wegen Tötung aus Unbesonnenheit zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilter Kantonseinwohner wird mit Entlassung auf Ende September 1914 begnadigt.

Die Septembersitzung schloss mit der den Rat ehrenden Verzichtleistung auf das Taggeld der Mitglieder zu Gunsten des Appenzell Ausserrhodischen Zweigvereins vom Roten Kreuz.

Ordentliche Sitzung vom 26. November.

Die Sitzung wird eingeleitet durch den bei Todesfall von im Amte gestorbenen Mitgliedern üblichen Trauerakt, mit dem der Rat den seit letzter Sitzung verstorbenen Kav.-Hauptmann Johs. Frischknecht in Herisau ehrt. Die Eröffnungsrede nimmt ferner Bezug auf die im Dezember statthabenden National- und Ständeratswahlen und die eidgenössische Abstimmung; sie betont auch die allgemein gedrückte Lage in Handel, Industrie und Gewerbe, streift die vom Bundesrat beabsichtigte Erhebung einer eidgenössischen Wehrsteuer. Auch die Wintersitzung steht unter dem Zeichen der Kreditgesuche und der Vornahme von Massnahmen, die sich durch die Kriegsfolgen ergeben hat. Der Regierungsrat ist nach einlässlicher Prüfung zum Schlusse gekommen, es sei

die Zuwendung an die Gemeinden prozentual zu berechnen, nach Massgabe der seitens der Gemeinden an ihre eigenen Bürger, an die weiteren in denselben wohnhaften Kantonsbürger (Niedergelassene und Aufenthalter) und in dritter und letzter Linie an die betreffenden übrigen Schweizerbürger geleisteten Unterstützungen. Es steht heute schon fest, dass der an letzter Sitzung gewährte 30,000 Fr. - Kredit zur Deckung der bezüglichen Ausgaben unzureichend ist. Es sucht deshalb der Regierungsrat um den nötigen *Kredit* nach, sowohl für die noch nicht gedeckten, als auch für die zukünftigen Auslagen, die die Notstandsaktion betreffen. Der zweite Antrag beschlägt die an die Gemeinden zu gewährenden *Unterstützungssummen*. Die Behandlung der regierungsrätlichen Vorlage wird jedoch bis zum nächsten Frühjahr verschoben, da ein klares Bild über die erforderlichen Summen noch nicht zu gewinnen sei und die schon in der Septembersitzung grundsätzlich ausgesprochene Bereitwilligkeit zu weitgehender Hülfe des Staates genügen dürfte.

Der Rat gewährt folgende Staatssubventionen:

An die öffentliche Primarschule für 1914 Fr. 34,783. 80

An die Förderung des Turnens . „ 1,900.—

Auf Konto Landes- und Strassenwesen wird ein Nachtragskredit von Fr. 55,000.— für Hochwasserschaden bewilligt. Die Vollziehungsverordnung zum Konkordat betreffend den *Motorwagen- und Fahrradverkehr* ist perfekt geworden.

Die heutige ernste Zeit, in der die junge Wehrkraft unsres Landes nah an der Grenze steht, in der durch die Geschäftsstockung die Verdienstlosigkeit immer grössere Kreise zieht, rechtfertigt wohl auch die Vornahme ausserordentlicher Massnahmen, an die zu normalen Zeiten wohl niemand denkt. Eine solche ausserordentliche Mass-

nahme, der der Kantonsrat seine Sanktion erteilte, ist auch das *Tanzverbot für die Zeit der Kriegsunruhen*. Das sonst sehr tanzlustige Appenzellervölklein hat sie mit stiller Resignation hingenommen. In einer Zeit, wo die Sparsamkeit dringend not tut, soll auf solche Vergnügungsanlässe verzichtet werden können. Die Tanzmusik, die Tanzbelustigung passt schlecht zum Geschmetter der Kriegstrompete, die Europa durchhallt.

Damit auch in der dunklen Zeit das Licht nicht fehlt, hat sich die Beleuchtungskorporation Wolfhalden die Durchführung einer rationellen Dorfstrassenbeleuchtung und die Abgabe von elektrischem Strom an Private zur Aufgabe gestellt. Ihr wird vom Kantonsrate die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechtes zuteil.

Da mit Ende Dezember die gegenwärtige Amtsdauer der Mitglieder des *Verwaltungsrates der Bundesbahnen* und der *Kreiseisenbahnräte* abläuft, ersucht das zuständige Bundesdepartement um Vornahme der bezüglichen Wahlen. Es handelt sich dabei um die Bestätigung des Herrn Nationalrat Arthur Eugster als Verwaltungsrat und des Herrn Landammann Tobler als Kreiseisenbahnrat des Kreises IV. Beide Vertreter werden ehrenvoll wieder gewählt.

In Sachen *Kompetenzkonflikt*: Beschwerden gegen baupolizeiliche Verfügungen der Gemeinden (vergl. hierüber Kantonsratsverhandlungen vom 29. Mai) beantragt die kantonsrätliche Kommission, es möge der Kantonsrat das Obergericht als zuständig erklären, währenddem der Regierungsrat an seinem schon damals verfochtenen Standpunkt neuerdings festhält und dem Regierungsrat die Zuständigkeit übertragen will. Dieser letzteren Ansicht huldigt schliesslich auch die Mehrheit des Kantonsrates¹⁾.

¹⁾ Ausführliche Mitteilungen über die Verhandlungen der Kantonsratssitzungen unter besonderer Beleuchtung der Diskussions-

Artikel 2 unserer Kantonsverfassung lautet kurz und gut: „Die Staatsgewalt beruht im Volke. Sie wird unmittelbar durch die Landsgemeinde, mittelbar durch die vom Volke gewählten Behörden ausgeübt.“ <sup>Von der
Landsgemeinde</sup> Landammann Dr. Arnold Roth von Teufen, der spätere verdiente schweizerische Minister in Berlin, hat in einer seiner tiefdurchdachten und formvollendeten Landsgemeindereden das Wesen und die Bedeutung der Landsgemeinde für unsren kleinen demokratischen Freistaat trefflich charakterisiert. Das, was Landammann Roth vom Landsgemeindestuhl herab und hinaus in die wogende Volksmenge, Aug in Aug mit seinen lieben Appenzellern von dieser allehrwürdigen, bodenständigen Institution gesprochen hat — es war im Jahre 1875 — ist heute noch von erfrischender Aktuellität, sodass es sich der Chronist nicht versagen kann, die Rede auszugsweise wiederzugeben und mit diesen Ausführungen die Berichterstattung über die 14er Landsgemeinde zu eröffnen.

„Wieder sind wir versammelt, um als verkörperter Staat die Ordnung unseres Gemeinwesens zu bestimmen. Und wahrlich, diese Vereinigung von Machtfülle und Unabhängigkeit, diese reine, unvermittelte Ausübung der Staatssovranität durch das verfassungsmässig versammelte Volk, sie sind dazu angetan, die hohe Bedeutung, welche wir der von unsren Ahnen ererbten, trotz aller Stürme der Zeit erhaltenen Landsgemeinde beilegen, in vollstem Masse zu rechtfertigen. — Wie überhaupt keine politische Institution vollkommen ist, so lässt sich allerdings vom rein praktischen Standpunkt aus, auch gegen unsere Landsgemeinde dies und jenes einwenden, Eines aber steht unwiderlegbar fest: keine andere Form der

punkte enthielten die Appenzeller Zeitung, Appenzeller Landes-Zeitung und der Appenzeller Anzeiger, die Appenzeller Volkswacht und das kantonale Amtsblatt in den betreffenden Nummern.

Ausübung des allgemeinen Stimm- und Wahlrechtes vermag das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit der Bürger und ihr Interesse an allem, was den Staat berührt, in so wirksamer Weise zu wecken und zu erhalten, wie unser altehrwürdige Volkstag. Dieser wichtige Faktor in dem öffentlichen Leben unseres Volkes, dieses belebende, von politischer Gleichgültigkeit schützende Element, sie überwiegen denn auch so schwer die Vorzüge, welche die moderne, für grössere Staaten unstreitig zweckmässige Ausbildung der allgemeinen Stimmberichtigung bietet, dass wir wohl daran tun, nach dieser Richtung zähe an der Tradition festzuhalten, umso mehr, als in der Wirklichkeit kein zwingender Grund für deren Aufgeben spricht.“ —

Ueber der Landsgemeinde vom Jahre 1914 waltete ein guter Stern, hat sie doch von 5 Vorlagen ihrer 4 angenommen und zwar in ganz unzweideutiger Weise, durch die so recht der Wille des Volkes zur Geltung gekommen ist.

Begünstigt vom herrlichen Frühlingswetter, das auf ihren altvertrauten Wegen und Stegen die laufenden, degenbewehrten Landsgemeindemänner hinaus nach Trogen geleitete, vollzog sich die eindrucksvolle Tagung in schönster, altgewohnter Weise. Landammann Tobler gedachte in seiner Eröffnungsrede der vor 400 Jahren erfolgten Aufnahme Appenzells in den Bund der Eidgenossen, sprach von dem Landsgemeindetag, als dem Tag idealer Freude und dem Zusammengehörigkeitsgefühl' das er in Jedem auslöse. Nach kurzer, prägnanter Beleuchtung der zu behandelnden Traktanden und nach dem stillen Gebet genehmigte die grosse Gemeinde die Jahresrechnung per 1913 und bestätigte sämtliche Mitglieder des Regierungsrates mit Landammann Tobler an der Spitze und wählte neu in das Obergericht Bezirks-

gerichtspräsident J. J. Koller in Trogen, für den eine Wiederwahl ablehnenden Oberrichter Paul Sonderegger in Heiden. Zum Obergerichtspräsidenten an Stelle Dr. Tanner rückte Oberrichter Heinrich Tanner, Herisau. Der bisherige, langjährige, stimmbegabte Landweibel, Emil Tobler Herisau ging ohne Konkurrenz aus der Wahl mit Glanz bestätigt hervor und es blieb der Landsgemeinde die Komödie erspart, wie es früher oft bei uns vorgekommen und auch andernorts noch vorkommt, dass die Neubewerber um die Landweibelstelle winseln, eine Erscheinung, wie sie so gar nicht passen will zu einer Tagung von Männern.

Von den Vorlagen gesetzgeberischer Natur wurden angenommen: 1. Der Entwurf zu einem Gesetz betreffend die Strafprozessverordnung; 2. Der Entwurf zu einem Gesetz betreffend die Zivilprozessordnung; 3. Die Vorlage betreffend teilweiser Revision des kantonalen Jagdgesetzes; 4. Der Antrag betreffend Aufnahme der Verbindung der Mühlebühlstrasse in Herisau ins kantonale Strassenetz.

Mit entschiedener Mehrheit wurde dagegen in zweiter Abstimmung der Antrag auf Revision des Artikels 158 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch abgelehnt. Mit der feierlichen Eidesleistung von Landammann und Volk schloss die Tagung als eine der „schönen Landsgemeinden“, wie sie der appenzellische Volksmund nennt.

An der bisherigen Fassung des Landsgemeindeeidest ist zur Abwechslung wieder einmal gerüttelt und geschüttelt worden. Der Bericht der staatswirtschaftlichen Kommission bemerkt hierüber: „Einer Anregung, den Landsgemeindeeid zu kürzen, nach dem Beispiel Glarus oder eventuell ganz abzuschaffen, wurde nach eingehender Prüfung durch die Kommission keine Folge gegeben.“

Wenn auch zugegeben wurde, dass durch unschickliches Weglaufen einzelner Landsgemeindemänner während der Eidschwurhandlung unliebsame Störungen verursacht werden, sei dem entgegenzuhalten, dass die Mehrheit des Appenzellervolkes den Eidschwur in seinem ganzen heutigen Zusammenhang als einen Akt betrachte, der unverbrüchlich mit dem Wesen der Landsgemeinde verbunden sei und ihr jene Weihe verleihe, kraft deren die heutige Landsgemeinde überhaupt noch so tiefe Wurzeln im Volke besitze. Die heutige Eideshandlung sei etwas Bodenständiges, in die Geschichte unseres engeren Vaterlandes eingreifendes, nicht nach kalter Ueberlegung Gemachtes, sondern etwas aus historischen Tatsachen heraus Gewordenes, das ohne Not nicht geopfert werden sollte.“

Inner-
kantonales
Allge-
meines

Nach zweieinhalbjähriger Bauzeit konnte am 21. Februar der vom Kantonsrat in seiner Sitzung vom 27. März 1911 beschlossene Neubau des *Kantonalbank- und Verwaltungsgebäudes* am Obstmarkt in Herisau bezogen werden. Nach aussen präsentiert sich der einfach würdige Bau vorzüglich; auf seine Innenausstattung ist alle Sorgfalt verwendet worden. Während das Hochparterre ausschliesslich die Lokalitäten der Kantonalbank umfasst, enthält das erste Stockwerk den Regierungsratssaal, das Kommissionssitzungszimmer und die Bureaux der Kantons- und Militärkanzlei, sowie des Kantons-Ingenieurs. Im zweiten Stockwerk befindet sich der stimmungsvolle, grosse Kantonsratssaal mit den Landammannbildern als Wandschmuck. Die Archivräume sind auf das Erdgeschoss und den Dachraum verteilt. Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates schreibt hierüber: „Die innere Einrichtung entspricht den an sie gestellten Erwartungen vollständig, sie hat auch der kantonalen Verwaltung neben einer leicht zugänglichen Uuterbringung die oft

vermisste Konzentration gebracht. Der vorhandene Raum lässt eine Ausdehnung des Betriebes nach allen Richtungen zu, die für eine rationelle Arbeitsbewältigung gebotenen technischen Errungenschaften sind demselben dienstbar gemacht und die Ausstattung der repräsentativen Charakter tragenden Räumlichkeiten ist bei aller Einfachheit doch so gehalten, dass die Ausführung der Baute auch später noch alle Anerkennung finden wird“¹⁾.

Auch auswärtige Besucher unseres kantonalen „Rathauses“ haben sich über dessen Ausstattung und praktischen Ausnützung der Räume lobend und anerkennend ausgesprochen. Die Architekturfirma Boller & Herter in Zürich hat damit ein Gebäude von bleibendem Werte geschaffen.

Die Schweizerische Landeshydrographie liess Erhebungen anstellen über die Zahl der auch in unserm Kanton bestehenden *Kraftwerk anlagen* (das Kubelwerk ist davon ausgenommen). Appenzell A. Rh. weist 93 Anlagen mit $1902\frac{1}{2}$ Pferdekräften auf. Sämtliche Gemeinden besitzen solche; obenan steht Urnäsch mit 12 Anlagen und 595 Pferdekräften, während z. B. Heiden mit 9 Anlagen über 546 Pferdekräfte verfügt.

Die Zahl der Wirtschaften betrug zu Anfang des Jahres 687 gegenüber 692 im Vorjahr.

Die *Kantonsbibliothek* in Trogen blickt auf ihren 20 jährigen Bestand zurück. Sie umfasst heute 30,000 Bände, Broschüren, Hefte, Stiche u. s. w. Dank reicher Zuwendungen von Behörden, Gesellschaften und Privaten wird der Bücherbestand von Jahr zu Jahr reichhaltiger. Mit dieser Aeufnung hält auch die Benützung der Bibliothek Schritt. Bis jetzt sind zwei Realkataloge

Kantonale
Anstalten
und Insti-
tutionen

¹⁾ Vergl. ausführliche Baubeschreibung in der Appenzeller Zeitung Nr. 127 und: „Zum kantonalen Verwaltungsgebäude* in Herisau, Historische Reminiszenz“ Appenzeller Zeitung Nr. 131.

im Drucke erschienen und zwar derjenige über Theologie und Kirchengeschichte und der zweite über Geschichte exklusive Schweizergeschichte. Die Drucklegung des dritten Kataloges über Literatur und Sprachwissenschaften ist in Vorbereitung. Die staatswirtschaftliche Kommission, auf deren Mitglieder die Besichtigung der Bibliothek einen vorzüglichen Eindruck gemacht hat, weist in ihrem Bericht auf die Revisionsnotwendigkeit des im Jahre 1895 geschaffenen Regulativs.

Dem Bericht über diese Anstalt mag folgende Tabelle vorangehen :

Kantonale Heil- und Pflege- anstalt	Heimatzugehörigkeit der Aufgenommenen	Männer	Frauen	am 31. Dezember 1914
				in der Anstalt anwesend
	Appenzell A. Rh.	26	38	203
	Appenzell I. Rh.	5	5	2
	St. Gallen	4	1	6
	Glarus	3	12	57
	Zürich	3	2	20
	Uebrige Schweiz	4	3	14
	Ausland	2	2	4
		47	63	306

Von den ausserkantonalen Patienten sind 8 in Appenzell A. Rh. wohnhaft; die Summe der Kantonsbürger und der Kantonseinwohner beträgt also $211 = 68,9\%$ des Gesamtbestandes.

Der Krieg hat sich in ganz besonderer Weise auch für den Anstaltsbetrieb der Heil- und Pflegeanstalt fühlbar gemacht, und dies namentlich in Hinsicht auf das Wärterpersonal; dann auch in wirtschaftlicher Beziehung durch Verteuerung und zeitweise Knappheit der Lebens- und Gebrauchsmittel. Der Jahresbericht weist 135,961 Verpflegungstage auf, von denen 111,651 auf die Patienten entfallen. Der Jahresumsatz beläuft sich auf die Summe von Fr. 271,888. 60; die Gesamtunkosten betragen per

Patient und per Tag inkl. Bauschuldverzinsung Franken 2.56 gegenüber Fr. 2.60 im Vorjahr. Der Betriebsfonds der Anstalt hat die Höhe von Fr. 35,134.17 erreicht. Das Betriebsdefizit von Fr. 14,281.48 stellt sich um Fr. 4268.11 niedriger als dasjenige des Jahres 1913¹⁾.

Hand in Hand mit den Anstaltsbestrebungen gehen auch diejenigen des Appenzellischen Hülfsvereins für Geisteskranke, Trinker und Epileptische. Derselbe hat im Jahre 1914 29 in der Heil- und Pflegeanstalt untergebrachte bedürftige Patienten unterstützt. Ein Blick in die Statuten zeigt die durchaus edlen Motive, die sich der Verein zur Richtschnur seiner humanitären, uneigen-nützigen Bestrebungen hält: Erleichterung der Verbringung bedürftiger, jedoch nicht armengenössiger Patienten in die Anstalt, Uebernahme eines Teiles des Kostgeldes, Förderung des Wohles der Insassen und Obsorge für Entlassene.

„Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung und der sich rasch entwickelnden Finanztechnik vollzieht sich langsam, aber um so sicherer ein weiterer Prozess: die Ueberleitung des Individualkredites in den organisierten Kredit.“ Die Trägerin und Verwirklichung dieser Idee in unserm Kanton ist in erster Linie die Kantonalbank. Sie bedeutet für den Staat nicht nur eine willkommene Finanzquelle, sondern sie leitet auch den Geld- und Wechselverkehr im allgemeinen. Dem uns auch dieses Jahr in verdankenswerter Weise zugestellten gedruckten Geschäftsbericht — es ist der 38. — entnehmen wir die nachfolgenden Hauptdaten im Auszuge:

Die Panik in den ersten Augusttagen nach Ausbruch des Krieges hat sich auch an den Schaltern der Kan-

¹⁾ Ausführlichere Angaben enthält der VI. Jahresbericht über die Appenzell Ausserrhodische Heil- und Pflegeanstalt in Herisau vom 1. Januar bis 31. Dezember 1914. Herisau, Buchdruckerei Schläpfer & Co. 1915.

tonalbank fühlbar gemacht; so sind beispielsweise am ersten Tage in Herisau allein gegen tausend Personen in der Bank erschienen, die vom allgemeinen Run angesteckt waren. Nachdem anfänglich die gewünschten Auszahlungen anstandslos erfolgt waren, wurden nachher die Konto-Korrent- und Sparkassa-Bezüge auf das absolut Notwendige beschränkt und Reduktionen vorgenommen. In jenen stürmischen Tagen überwogen die Rückbezüge die Einlagen um ein Bedeutendes. Durch den später sich wieder einstellenden Geldzufluss konnten aber die Mehrausgänge mehr als eingebracht werden. So stellte sich das Jahresergebnis doch noch wesentlich besser, als zu Mitte des Jahres vorausgesehen wurde; es steht nur um Fr. 16,400. — hinter demjenigen des Vorjahres zurück. Der Staat profitierte hievon Franken 110,320 = 70 %; dem Reservefonds fielen Fr. 23,640 und dem Immobilienkonto Fr. 23,640 = 15 % zu. Die Geldleihsätze sind zur Hauptsache gar nicht, oder dann nur sehr mässig erhöht worden. Die Gesamtverluste belaufen sich auf die Summe von Fr. 2519. 62. Die Gesamtabrechnung des Kantonalbank - Neubaues beträgt Fr. 1,092,873. 60 gegenüber einem Kostenvoranschlag von Fr. 991,412. 86. Der Umsatz im Berichtsjahre betrug Fr. 214,123,455 gegen Fr. 226,148,238 im Jahre 1913.

Vom personellen Bestand der Bankverwaltung ist zu bemerken, dass deren Präsident, Regierungsrat F. Büchler, von der Leitung zurückgetreten ist und als Mitglied der verstorbene alt Gemeindehauptmann Weiss-Diem ersetzt werden musste. Die Wahl fiel auf Regierungsrat Dr. Johs. Baumann, der auch das Präsidium der Verwaltung übernahm.

Die Betriebsrechnung der Zwangsarbeitsanstalt hat mit einem Defizit von Fr. 887. 31 abgeschlossen, hervorgerufen namentlich durch die sehr starke Inanspruch-

nahme des Kontos: Unterhalt der Gebäulichkeiten, fast gänzliches Versagen einzelner Bewirtschaftungszweige und einen Rückgang in der industriellen Betätigung.

Während das bewegliche Inventar einen Buchwert von Fr. 45,825. 15 aufweist, steht das Grundkapital mit Fr. 343,500.— unverändert in Rechnung. Als neuer Industriezweig ist die Korbblecherei und die Betätigung einiger Insassen an einer Spulmaschine mit elektrischem Betrieb eingeführt worden. Das Gemüsebauareal ist bedeutend erweitert worden, ebenso wurde eine Weidenkultur für Korbblecherei geschaffen. Die Erstellung der Hydrantenleitung zur Anstalt steht noch im Buche frommer Wünsche.

Der Bestand der Anstaltsinsassen ist folgender:

Detenierte	Bestand		Eintritte im Berichtsjahr		Total	Insassen	Austritte im Berichtsjahr	Total	Bestand	
	m.	w.	m.	w.					m.	w.
Zwangsarbeiter	10	1	12	—	23		11	1	12	11
Gefängnissträflinge	21	3	100	10	134		104	11	115	16
Arbeitssträflinge	3	—	16	4	23		11	2	13	8
	34	4	128	14	180		126	14	140	35
										4

Von den 142 Eingetretenen sind 50 in Appenzell A. Rh. heimatberechtigt, 23 in St. Gallen, 21 in Appenzell I. Rh., 10 in Thurgau, 4 Aargau, Bern und Uri je 2, in Obwalden, Zug, Baselstadt, Schaffhausen, Waadt und Tessin je 1, 10 in Italien, 9 in Deutschland und 5 in Oesterreich. Die Musterkarte der Detenierten ist somit eine ziemlich reichhaltige. Auf die staatswirtschaftliche Kommission hat die Anstalt wiederum guten Eindruck gemacht. Dass mit der Zwangsdeternierung in der Anstalt Gmünden weniger Bestrafungs-, als vielmehr Besserungszwecke befolgt werden, mag an dieser Stelle als eine erfreuliche Tatsache registriert werden.

Rechts-
pflege

Artikel 57 unserer Verfassung leitet die bezüglichen Bestimmungen über die Handhabung der Rechtspflege mit dem Satze ein: „Die gesamte Rechtspflege, das Betreibungs- und Konkurswesen inbegriffen, untersteht der Oberaufsicht des Obergerichtes. Dasselbe erstattet dem Kantonsrate alljährlich einen Bericht über die gesamte Justizverwaltung“. Ein anschauliches Bild über das Justizwesen in Ausserrhoden entrollt auch der diesjährige, vom Obergericht erstattete Jahresbericht.

Die *Vermittlerämter*, die die Zivilstreitigkeiten mit Einschluss der Ehestreitigkeiten und der Klagen auf Ehrverletzung zum gütlichen Ausgleich zu bringen bezwecken, hatten nicht weniger als 862 Streitigkeiten zu buchen. Von diesen konnte in 405 Fällen vermittelt werden; 119 Streitsachen wurden gegenstandslos, 19 an das Untersuchungsamt gewiesen.

Die *Gemeindegerichte*, die über alle Forderungen, deren Streitwert 300 Fr. nicht übersteigt, zu entscheiden haben, erledigten von 89 anhängig gemachten Zivilprozessen 6 durch gütliche und 14 durch aussergerichtliche Vermittlungen. Von Zivilprozessen verschont geblieben sind nur zwei Gemeinden, Schwellbrunn und Schönengrund, während der Gemeinde Bühler der Ruhm des 1914er Jahres gebührt, dass sein Gericht nie in den Fall gekommen ist, als Strafgericht urteilen zu müssen. Im ganzen sind 629 Strafprozesse mit insgesamt 795 Angeklagten anhängig gemacht worden. Von diesen wurden 744 schuldig erklärt, 50 freigesprochen und *ein* Prozess ist abgewiesen worden. Wiederum sind es die Uebertretungen der Sitten- und Wirtschaftspolizei, die zu den meisten Klagen (217) Anlass gegeben haben, während z. B. kein einziger Fall von Forstgesetzübertretung vorkam.

Die *Bezirksgerichte*, die erstinstanzlich über alle Streitigkeiten aus Ansprüchen der Ehefrau, Kinder und

Mündel zu entscheiden haben, ferner über alle Kollokationsstreitigkeiten usw., erledigten von 334 Zivilprozessen, die an sie gewiesen wurden, 22 Fälle aussergerichtlich und 4 gerichtlich im Sinne der Vermittlung. Als erste Instanz urteilten die Bezirksgerichte in 187, als Appellationsinstanz in 11 Fällen; 198 Prozesse waren zu beurteilen. Dass auch in unserem Ländchen da und dort der Ehestand sich zum Wehestand gestalten kann, beweisen die 36 Ehescheidungsklagen. In 6 Fällen wurden Mann und Frau wieder zusammen nach Hause entlassen mit der Marschroute: „Seid einig!“ 8 Ehepaare wurden für vorübergehende Zeit, oder wie der appenzellische Volksmund sich ausdrückt: „von Tisch und Bett geschieden“ und bei 22 Paaren war Hopfen und Malz verloren; sie wurden gänzlich geschieden. Die Prozessstreitigkeiten beschlügen folgende Delikte:

Obligationen- und Mobiliensachenrecht . . .	152 Fälle
Betreibungs- und Konkursrecht	72 "
Ehescheidungen	49 "
Vaterschaftsklagen	28 "
Immobiliensachenrecht	18 "
Andere Titel des Familienrechtes	8 "
Revisionsbegehren	5 "
Haftpflichtforderungen	2 "
Erbrechtlichen Anspruch	1 "

Von 249 dem *Kriminalgericht* überwiesenen Angeklagten wurden 222 schuldig erklärt und 27 freigesprochen.

Das *Obergericht* endlich erledigte von 24 Zivilprozessen 16 Fälle. Sechs Urteile wurden an das Bundesgericht weiter gezogen. Von 30 Strafprozessen konnte in 16 Fällen das erstinstanzliche Urteil bestätigt, bezw. abgeändert werden und von den 60 Angeklagten sind 47 schuldig erklärt, 13 freigesprochen worden.

Daneben erledigte das Gesamtgericht an Traktanden freiwilliger Gerichtsbarkeit in entsprechendem Sinne 66 Fälle.

Die Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs gewährte 9 nachgesuchte Fristverlängerungen.

Auf die schwarze Liste der Ausgeschätzten kamen 62 notorische Sünder mit einem Gesamtschuldenbetrag von Fr. 6786.21. Das summarische und ordentliche Konkursverfahren fand in 52 Fällen Anwendung bei einer Gesamtforderungssumme von Fr. 696,204.11 und einem Totalverlust von Fr. 501,681.71. In 8250 Fällen von Betreibungsbegehren mussten 3439 Pfändungen und 606 fruchtlose Betreibungen vorgenommen werden, deren Gesamtwert sich auf Fr. 51,644.96 beläuft.

Dem Justizwesen ist auch das *Fachwesen* unterstellt. Der Bericht des eidgenössischen Departements des Innern enthält sehr befriedigende Angaben über die in unserm Kanton durchgeführte Inspektion sämtlicher Eichstätten. Es wird darin betont, dass das Mass- und Gewichtswesen hierorts einheitlich und den eidgenössischen Vorschriften entsprechend geordnet sei.

Im Abschnitt *Polizeiwesen* ist zu bemerken, dass die Zahl der dem Kantons-Polizeiamte zugeführten, wegen Verbrechen oder Vergehen beklagten Personen gegenüber dem Vorjahre von 288 auf 240 zurückgegangen ist. Von 1316 bei der Polizei zur Anzeige gelangten strafbaren Handlungen konnten 651 Delinquenten und polizeilich Ausgeschriebene eruiert werden. Das Rathaus in Trogen beherbergte 401 Arrestanten (113 Kantonsbürger, 150 andere Schweizerbürger und von 138 Ausländern 34 Italiener). Ganz ausrotten lässt sich das Bettel- und Vagantenwesen auch in unserem Lande nicht, trotz unzweideutiger Gesetzes- und Strafbestimmungen, trotz der amtlichen und privaten Fürsorge für die Arbeitslosen, trotz Natural-

verpflegung und Arbeitsnachweis. So mussten wegen Bettel, Vagantität und Mittellosigkeit 780 Personen aufgegriffen werden. Das grösste Kontingent hiezu stellen die Ausländer mit 396 Fällen, während Ausserrhoden mit 100 und die andern Kantone mit 284 wegkommen.

Das *Bussenwesen* verzeichnet insgesamt Bussen im Betrage von Fr. 11,755. — und an Gerichtskosten Franken 9335. 66.

Das Finanzwesen geht im Kanton seinen geordneten Gang. Staats-rechnung

Staatsrechnung pro 1914.

Dieselbe erzeugt an effektiven Ein-

nahmen Fr. 1,288,029. 10

Budgetiert waren . Fr. 753,066. 60

$2\frac{1}{2} \%$ Landessteuer „ 472,833. 95 „ 1,225,900. 55

Mehr-Einnahmen Fr. 62,128. 55

Die Total-Ausgaben betragen . . . Fr. 1,440,264. 02

Budgetiert waren „ 1,321,229. 62

Mehr-Ausgaben Fr. 119,034. 40

Die Mehr-Ausgaben

betrugen . . . Fr. 119,034. 40

Abzüglich der Mehr-

Einnahmen . . „ 62,128. 55

Fr. 56,905. 85

Zuzüglich den im Budget vorgesehenen

Passiv-Saldo von „ 95,329. 07

Es ergibt sich somit ein lt. Rechnung

ausgewiesener Total-Passivsaldo von Fr. 152,234. 92

welcher durch Entnahme aus dem Salzfonds gedeckt wurde.

Zu den Mehreinnahmen steuerten die über dem Voranschlag eingegangenen Landes-, Nach- und Erbschaftssteuern, der Konto Heil- und Pfleganstalt und derjenige

des Kriegskommissariates bei. Unter dem Einnahmenvoranschlag schliessen die Konti: Kantonales Polizei-Bureau, Alkoholmonopol-Erträgnisse, Bussenwesen, Schulwesen, Landwirtschaft und Forstwesen, Kreiskommando und Militärsteuerwesen ab.

In der Landeschronik des Kriegsjahres 1914 darf aber auch die Spezialrechnung über die kantonale Fürsorge nicht fehlen, zeigt sie doch ganz deutlich, dass es unsern Landesvätern daran gelegen war, sich der Lebensmittelversorgung nach Massgabe der obwaltenden Verhältnisse anzunehmen.

Spezialrechnung über die kantonale Fürsorge.

E i n n a h m e n .

An Zahlungen der Gemeinden für Kartoffeln und Reis	Fr. 12,845. 05
„ Zahlungen der Salzfaktoreien für Hafer	„ 12,133. 67
„ Rückvergütung des Oberkriegskommissariates für leere Säcke	„ 833. 85
„ Beitrag der Schweizer. Mobiliarversicherungsgesellschaft	„ 250. —
Ausfall	<u>Fr. 2,029. 84</u>
	<u>Fr. 28,092. 41</u>

A u s g a b e n .

Per Ankauf von 10 Wagenladungen (109,335 Kilo) Kartoffeln für die Gemeinden Herisau, Waldstatt, Gais, Grub, Wolfhalden, Bühler, Lutzenberg und Reute	Fr. 12,055. 45
„ Ankauf von 1500 Kilo Reis	„ 780. —
„ Ankauf von 1000 Kilo Maggirollen	„ 1,712. 70
	<u>Fr. 14,548. 15</u>

	Uebertrag	Fr. 14,548. 15
Per Ankauf von 4 Wagenladungen (40,040 Kilo) Hafer	Fr. 12,955. 80	
„ Anschaffung von 5000 Exemplaren Kochrezepte „Frauenhilfe“	„ 127. 10	
„ Auslagen für Obst- und Gemüse- verwertungskurse	„ 348. 65	
„ Entschädigung für 5000 Exemplare „Deines Hauses Glück“	„ 50. —	
„ Verschiedenes, Telegramme, Inser- tionen etc.	„ 62. 71	
	<u>Fr. 28,092. 41</u>	

Warenvorräte per 31. Dezember 1914:

1000 Kilo Maggirollen	<u>Fr. 1,712. 70</u>
---------------------------------	----------------------

Bilanz. Der Wertschriften-, Staatsgüter- und Forstkonto ist stabil geblieben. Das Dotationskapital der Kantonalbank ist gegenüber dem Vorjahr um Fr. 200,000.— mehr belastet. Die diesbezügliche Schuld beträgt eine halbe Million. Reduziert hat sich der Konto: zu amortisierende Anlagen um den Betrag von Fr. 44,471. 85 Im Soll ist der Wertschriften-Konto ausgewiesen mit Fr. 421,219. 50; der Staatsgüterkonto mit Fr. 2,341,300.—; der Forst-Konto mit Fr. 229,920. 55; Kapitaldebitoren Fr. 5,000,000.—. Das Konto-Korrentguthaben der Kantonalbank beläuft sich auf Fr. 207,747. 65 und das Konto der zu amortisierenden Anlagen Fr. 536,282. 29. Die Staatsschulden betragen Fr. 6,002,661. 93; das reine Vermögen ist zurückgegangen um Fr. 84,658. 55 und beträgt beim Rechnungsabschluss Fr. 2,660,843. 90.

Das Budget für das Jahr 1915 schliesst bei Franken Fr. 1,510,777. 16 Ausgaben und Fr. 956,754. 89 Einnahmen mit einem Defizit von Fr. 554,055. 33 ab. Die Deckung desselben soll geschehen durch Erhebung einer Landes-

steuer von $2\frac{1}{2}\%$ und durch Entnahme aus dem Salzfonds. Die Steuer wird mit Fr. 461,017.73 budgetiert.

Assekuranzwesen Das Assekuranzvermögen hat eine Zunahme von rund Fr. 38,000. — aufzuweisen, es betrug zu Anfang des Jahres Fr. 4,282,259.97, zu Ende desselben Fr. 4,310,956.66. Die Zahl der versicherten Gebäude beläuft sich auf 14,365 und es repräsentieren dieselben eine Versicherungssumme von Fr. 182,622,300. — An Brandschadenvergütungen sind (in 34 Fällen) Fr. 71,069.80 ausgerichtet worden. Keine Gemeinde des Kantons ist von Schadenfeuer verschont geblieben.

Durch sicheres Auftreten und zielbewusstes, energetisches Vorgehen bei Brandfällen erwarben sich die Chargierten der Feuerwehrkorps den nötigen Respekt vor der Mannschaft. Dieses um die Befähigung zur Leitung nicht nur der „Friedensübungen“, sondern auch des Rettungs- und Löschwerkes im Ernstfalle eignet sich der Feuerwehrgradierte in hervorragender Weise an in den periodisch stattfindenden Chargiertenkursen. Ein solcher fand diesmal in Rehetobel statt.

Der Mobiliarversicherungsbestand in Ausserrhoden stellt sich auf 15,883 Policien mit Fr. 119,764,312. — Versicherungskapital und bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung von rund Fr. 3,605,000. —¹⁾.

Landes-Bau- und Strassenwesen Wer sich etwa den früheren bedenklichen Zustand unserer Landesstrassen vorstellen kann und einen Vergleich zieht zwischen einst und jetzt, der wird sich der heutigen Zustände nur freuen können. Nicht nur tritt die Dampfwalze (gemeint ist natürlich nicht die „bekannte russische“, sondern unsere Landesstrassenwalze)

¹⁾ Ueber den Beitrag an die Assekuranzkasse, die nunmehr alle im Kanton Geschäfte machenden Privatversicherungsgesellschaften zu leisten haben, vergl. Abschnitt Kantonsrats-Verhandlungen der ausserordentlichen Sitzung vom 3. März.

immer mehr in Tätigkeit, sondern es werden sogar fortgesetzt Versuche gemacht mit der Oberflächenteerung, die bis jetzt in Herisau und Heiden vorgenommen wurde und befriedigende Resultate gezeigt hat. Von den Gesamtausgaben für den Strassenunterhalt entfallen 69% = Fr. 171,617.19 einzig auf die Bekiesung der Strassen, hiezu waren nicht weniger als 12,500 m³ Kies erforderlich. Als ein Unikum im Strassenbauwesen mag erwähnt sein, dass die Ausführung der Brühlbachüberwölbung in der Fülle in Herisau, an deren Kosten der Staat mit Franken 6000.—, die Gemeinde mit Fr. 9000.— und die Dorferkorporation mit Fr. 6000.— beteiligt war, wesentlich unter dem Kostenvoranschlag geblieben sind.

Grosse Verwüstungen an Strassen, Brücken und Dohlen hat am 12. Juli das über das Hinterland sich ergieissende Unwetter verursacht. — Die Restschuld der neuen Gmündertobelbrücke beträgt noch Fr. 47,841.65.

Vom Staatlichen zum Kirchlichen! Artikel 60 der *Kirchliches* Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft sagt: „Die freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen ist innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung gewährleistet.“ In unserer kantonalen Verfassung ist es der Artikel 7, der sich im gleichen Wortlaute hierüber ausspricht. Im Lande Appenzell der äussern Rhoden können neben der reformierten Landeskirche die übrigen religiösen und konfessionellen Korporationen und Gemeinschaften, ohne irgendwie angefochten zu werden, ihren Kultus ausüben, denn Raum für Alle hat auch unsre klein appenzellische Erde. Das grosse und schöne Prinzip der Glaubens- und Kultusfreiheit innerhalb vernünftiger Schranken hat sich auch bei uns eingebürgert in der öffentlichen Meinung. So lässt man auch die Sekten ruhig gewähren und legt der Heilsarmee keine Steine mehr in den Weg.

Konfessioneller Scharfmacherei ist der Appenzeller sowieso abhold, man vernimmt höchst selten etwas über konfessionelle Uebergriffe.

Eine Erscheinung, wie sie übrigens auch anderorts zutage getreten ist, mag auch hier Erwähnung finden. Der Ausbruch des Weltkrieges, die aufgeregte und auch aufregende Zeit der Mobilmachung unserer Armee, die höchst ungewisse Lage und trübe Perspektive in die Zukunft ist nicht ohne Wirkung auf das kirchliche Leben geblieben. Es füllten sich die Gotteshäuser, Abendgottesdienste an Wochentagen wurden eingeschaltet, die Abendmahlfeier auch auf den eidgenössischen Bettag angeordnet. Kirchlichen Neuerungen ist sonst der Appenzeller nicht besonders zugetan; sie stossen bei ihm auf Widerstand, wenn sie noch so geringfügiger Natur sind. Das Kriegsjahr 1914 aber hat es bewiesen, dass der Appenzeller denn doch nicht alles verwirft, was ausserordentliche Zeiten hervorbringen. So hat z. B. das neugegründete kantonale Kirchenblatt in gar mancher Familie eine recht freundliche Aufnahme gefunden. Sein Zweck, „im Dienste der grossen Ziele, die der christlichen Kirche gesetzt sind, unser kirchliches Leben zu fördern, Anregungen zu geben und in allen Gliedern der Landeskirche das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu wecken und zu fördern“ darf anerkannt werden.

Die Pfarrerflucht aus unserm Kanton machte sich diesmal nicht in dem Masse geltend, wie es andere Jahre der Fall war. Die Kirchgemeinde Speicher verlor ihren Seelsorger Pfarrer Oettli, Schönengrund Pfarrer Fritz Schweizer, der nach Walzenhausen berufen wurde. Schönengrund wählte an die verwaiste Pfarrerstelle seinen Vikar, Paul Bänziger von Heiden.

Die kantonale Synode versammelte sich am 13. Juli in Herisau zu ihrer Jahrestagung und erledigte unter

der Leitung ihres Präsidenten, Nationalrat Arthur Eugster ihre Geschäfte. Sein Eröffnungswort galt unter anderm der protestantischen Treue an der Erhaltung alter guter schweizerischer Tradition und der Kirche, als dem Ort der Freiheitsliebe und der Hüterin des nationalen Gedankens.

Die Schaffung einer kirchlichen Zentralkasse soll gefördert werden; der kantonalen Kirchenkassa wurde die Genehmigung zu teil. Der Beitrag an die Taubstummenpastoration in St. Gallen wird auf Fr. 200.— festgesetzt. Bei den Kirchenvorsteuerschaften soll Umfrage gehalten werden, ob die Herausgabe einiger alter Kirchenlieder, wie sie das alte appenzellische Kirchengesangbuch enthielt, wünschenswert sei.

Neu als Mitglied des kantonalen Kirchenrates für den ausser Landes gezogenen Herrn Reallehrer Stahl in Heiden wählt die Synode als Vertreter des Vorderlandes Herrn Graf-Egger in Wolhalden¹⁾.

Landesschulkommission. Unser appenzellische Erziehungs-
hungrat, die Landesschulkommission hat den Rücktritt ^{und} Schulwesen
des verdienten, vieljährigen Mitgliedes, Herrn Pfarrer
Giger in Gais zu verzeichnen. Er wurde ersetzt durch
Herrn Gemeindehauptmann Ruckstuhl in Herisau.

Die Höhe der Bundessubventionen für das öffentliche Primarschulwesen betrug Fr. 34,783. 80.

Unser Schulwesen an der Landesausstellung.

In der Gruppe Schulwesen war auch unser Kanton vertreten. Der Kantonsrat hatte hiefür einen Kredit von Fr. 1000.— gewährt. Die nötigen statistischen und andern Vorarbeiten sind durch eine dreigliedrige Kom-

¹⁾ Ueber die Synodalversammlungen und das Referat des Herrn Pfarrer Juchler: „Der Pfarrerwechsel im Kanton Appenzell A.-Rh. in den letzten 20 Jahren. Vergl. Appenzeller-Zeitung Nr. 162—164.

mission erstellt worden. Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates meldet hierüber: „Durch diese Subkommission wurde ein reiches und wertvolles Material statistisch verarbeitet, das einer späteren Schulgesetzgebung gute Dienste leisten kann.“

Sehr bemerkenswerte Arbeiten auf dem Gebiete der Methodik einzelner Schulfächer sind aus appenzellischen Lehrerkreisen hervorgegangen und ausgestellt worden. Die appenzellischen Besucher der Landesausstellung hatten ihre helle Freude an der Gruppe Appenzell A. Rh. des gewerblichen Bildungswesens und der hauswirtschaftlichen Bildungsanstalten.

Der gewerblichen Fortbildungsschule Speicher kommt das Verdienst zu, nicht nur eine höchst originelle, sondern zugleich auch praktisch anregende und den Bestrebungen des Heimatschutzes entsprechende Arbeit ausgestellt zu haben. Das Bild eines richtigen, währschaften appenzellischen Fabrikantenhauses kam da zur flotten Darstellung, wobei es sich um die selbständigen Arbeiten der Gewerbeschüler handelte.

Die Arbeiten der Herisauer Töchterfortbildungsschule sodann bestanden in der Herstellung sauberer und exakter Flickarbeit, praktischer Leibwäsche und einfacher Hauskleider.

Auf das Sommersemester kamen erstmals die von der Lehrerschaft angeregten einheitlichen Zeugnisbüchlein für die Primarschulen zur Verteilung.

Ueber die Tätigkeit des Schulinspektors sind die ersten Berichte erschienen. Es handelt sich dabei um nicht weniger als 63 Einzelberichte über Primarlehrstellen, 26 über Sekundarlehrstellen, einen Gesamtbericht über die Sekundarschule Herisau und einen Bericht über den derzeitigen Stand des Sekundarschulwesens im Kanton.

Dem Inspektorat sind neu unterstellt worden die Privatanstalten Sanitas und das Töchterinstitut Buser in Teufen.

An der *Kantonsschule* musste der ausserordentlich grossen Schülerzahl und der beschränkten Raumverhältnisse wegen die II. Klasse im Fache Physik parallelisiert werden. — Die Maturitätsprüfung wurde mit Erfolg von 9 Schülern bestanden. Die Schülerzahl betrug 159. Von diesen haben 98 ihren Wohnort in Appenzell A. Rh., 50 in andern Kantonen und 11 im Auslande. Von den letztern stammen 7 aus Schweizerfamilien.

Auf den Lehrkörper und die ungestörte Weiterführung der Schule übte die allgemeine Mobilisation auch ihren Einfluss aus, denn das Aufgebot zu sofortigem Einrücken traf auch eine Anzahl Lehrer der Kantonsschule samt dem Rektor. Nach einer Ferienverlängerung von 14 Tagen konnte aber durch das Eintreten von Hilfskräften der Unterricht fast in allen Klassen wieder aufgenommen werden.

Der Zudrang zu den Aufnahmsprüfungen ins *Seminär Kreuzlingen* war aus unserm Kanton kein starker. Vier Ausserrhoder haben sich gemeldet und die Prüfung bestanden. Das Wahlfähigkeitszeugnis erwarben sich 4 Lehramtskandidaten.

Den Einnahmen des kantonalen Lehrmitteldepots im Betrage von Fr. 2876. 18 Stunden Fr. 21,571. 54 an Ausgaben gegenüber. An letzteren tragen die Kosten für Anschaffung neuer thurgauischer Lesebücher den Hauptanteil.

Als Mittel zur Hebung der Resultate der pädagogischen Rekrutenprüfungen¹⁾ wurde den obligatorischen *Fortbildungsschulen* empfohlen: a) Zentralisation dieses Unter-

¹⁾ Hierüber vergl. Landeschronik 1913 Appenzellische Jahrbücher 42. Heft Seite 108.

richtes so weit als möglich, so, dass Unterrichtsabteilungen nach Jahrgängen, eventuell auch eine Abteilung für Schwächere geschaffen werden; b) der Unterricht ist nach Fächern zu trennen und derjenige in Vaterlandskunde vor allem nur an solche Lehrer zu übergeben, die nach Neigung und Erfahrung sich dazu eignen; c) vor Beginn der Kurse sind detaillierte Unterrichtsprogramme aufzustellen; d) der Unterricht an der Fortbildungsschule soll im Minimum mit Fr. 2. -- per Stunde entschädigt werden.

Die *gewerblichen Fortbildungs- und Zeichnungsschulen* wiesen eine durchschnittliche Schülerzahl von 299 (gegenüber 339 im Vorjahr) auf; von diesen hatten Primarschulbildung 137, Realschulbildung 162. Von den 20 Gemeinden sind es noch ihrer 9, die keine gewerbliche Fortbildungsschule halten.

Die *hauswirtschaftlichen Bildungsanstalten* unseres Kantons haben im eidgenössischen Expertisenbericht punkto Fleiss und Leistungen der Schülerinnen lobende Anerkennung gefunden. Zur Zeit stehen 54 Lehrkräfte im Dienste der praktischen Ausbildung von 1130 Töchtern.

Die Gesamtausgaben für das Schulwesen belaufen sich auf Fr. 133,326.70 gegenüber Fr. 119,421.— im Vorjahr. An Stipendien und Vorschüssen sind Franken 13,494. 50 ausbezahlt worden. Die Fortbildungsschulen erhielten Fr. 18,014.—. Zur Unterstützung des Primarschulwesens bewilligte der Kantonsrat einen Kredit von Fr. 7000.—.

Die *Lehrerpensionskasse* weist ein Vermögen von Fr. 528. 054. 18 auf; dessen Vermehrung beträgt Franken 25,146. 40. Mit 1. Januar sind die neuen Statuten in Kraft getreten, deren wesentlichste Neuerungen die folgenden sind: Die Jahresprämie für jede zur Beteiligung an der Lehrerpensionskasse verpflichtete Lehrstelle be-

trägt Fr. 180.— gegenüber Fr. 120.—, wie sie die alten Statuten stipuliert haben. Der Staat bezahlt hieran Fr. 60 (40), die Gemeinden 80 (40) und die Lehrer 40 (40).

Allgemeines. Durch die Mobilisation der schweizerischen Armee sind auch die Schulen an gar manchen Orten in eine etwas fatale Lage gekommen; es hielt schwer, den Schulbetrieb regelmässig durchzuführen und wohl noch nie sind die jungen Stellvertreter so begehrte gewesen wie im 14er Jahr. „Es wird eine der ersten Aufgaben nach dem Eintreten besserer wirtschaftlicher Verhältnisse sein, die Anstellungsverhältnisse unserer Lehrer begehrenswerter zu gestalten“, so äussert sich die staatswirtschaftliche Kommission unter Hinweis auf die Lehrerflucht und die fast beispiellose Mannigfaltigkeit in Bezug auf Ausbildungsart und Heimatugehörigkeit unserer Lehrkräfte. Um die Heimatbildung unserer Landeskinder zu fördern, macht sich immer noch der Wunsch einer eigenen Lehranstalt geltend, „da es nicht im Landesinteresse liegt, die Heranbildung unserer Lehrkräfte fast ausschliesslich den verschiedensten Privatseminarien zu überlassen.“

Auch unsere Landesindustrien sind dem Wandel der Zeiten unterworfen. So hat die Baumwollenmanufaktur den Leinwandhandel verdrängt. In den Dreissigerjahren des vorigen Jahrhunderts beschäftigte die Mousseline-weberei allein in Ausserrhoden ungefähr 10,200 Personen. Dann kam die Zeit der Handstickerei und schliesslich der Maschinenstickerei als Hauptindustrie. Hand in Hand mit ihr ging die Ausrüst- oder Hilfsindustrie. Es kamen die Baumwollspinnereien, Naturbleichereien und die Färbereien. Die Technik nahm sich des Appretierverfahrens an; das Brennen und Aetzen der Waren kam auf, das Mercerisieren und wie die Fachausdrücke alle

Industrie,
Handel
und
Gewerbe

heissen. So hat mit der Vervollkommnung der Maschinenstickerei von der Hand- zur Schiffli- und zur Automatenstickerei auch die Ausrüstindustrie Schritt gehalten: beide Industrien sind aufeinander angewiesen und ergänzen einander. Mit der Fabrikation allein ist es aber nicht getan, es muss auch für reichlichen Absatz der Waren gesorgt werden und damit kommen wir auf den Kernpunkt der Sache, auf den Handel, der in der Industrie die grösste und bedeutsamste Rolle spielt.

Um ein möglichst getreues und zuverlässiges Bild über den Stand der appenzellischen Industrien zu erhalten, wandte sich der Landeschronist an die in Frage kommenden Fachkreise.

In sehr verdankenswerter Weise haben sich drei appenzellische Industrielle der Landeschronik zur Verfügung gestellt. Es sind dies die Herren Nationalrat Johs. Eisenhut-Schäfer in Gais, der die Hauptindustrien behandelte, nebst der Ausrüstindustrie; Herr Oberrichter Reinhard Hohl-Custer in Lutzenberg, der den Jahrbuchleser mit dem Gang der Seidenbeuteltuchweberei im Vorderland bekannt macht und Herr Fabrikant Viktor Diem in Herisau, dem die Mitteilungen über die Plattstichweberei zu verdanken sind.

Mechanische Stickerei. Waren die Stichlöhne für Schiffli- und Hardware zu Anfang des Jahres schon sehr niedrig, so sanken sie bis gegen Ende desselben eher noch um einige Prozente.

Amerika während vielen Jahren das Hauptabsatzgebiet und eigentlich massgebend für den hiesigen Stickereimarkt blieb sehr still.

War es die allmählig anwachsende Konkurrenz der im Inlande fabrizierten Stickereien, oder war es, was wahrscheinlicher ist, nebst dem Vorhandensein grosser Stickereilager bei dortigen Importeuren, die den weissen

Stickereien ungünstige Mode der Damenkleider, die dies verursachte, Tatsache ist, dass die Nachfrage nach Stickereien von dorther eine geringe blieb und dass der Export nach den Vereinigten Staaten hinter früheren Jahren zurückblieb. Infolgedessen blieben die Schiffslöhne, deren Höhe mehr und mehr an den 10 und 15 Yards Automatenmaschinen regliert werden, sehr niedrig. Die Stickereikrisenkassen für Schiffli- und Handmaschinen-Sticker wurden noch in keinem Jahr in dem Masse in Anspruch genommen und zeigte es sich recht deutlich, welche Wohlthat diese Institution in Krisenzeiten für unsere Stickereibevölkerung ist.

Dann kam der Ausbruch des entsetzlichen europäischen Krieges zu Anfang August. Kein Wunder, dass die Löhne anfänglich noch tiefer sanken. Allerdings bedingte dann die Mobilisation unserer ganzen schweizerischen Armee den Stillstand von einer grossen Zahl von Stickmaschinen. In unsren Konkurrenzländern, im Vorarlberg, in Plauen und in St. Quentin, die direkt vom Kriege betroffen wurden, kamen wohl noch mehr Maschinen zum Stillstand und es mag zum Teil diesem Umstand zuzuschreiben, dass am Schlusse des Jahres unsre Stickereibevölkerung etwas zuversichtlicher in die Zukunft schauen konnte, indem Anzeichen vorhanden waren für etwelche Besserung der Marktlage.

Es wurde bereits in verschiedenen früheren Berichten bemerkt, und muss immer wieder betont werden: die Handmaschinenstickerei bietet nur noch einigermassen befriedigenden Verdienst für gute Arbeiter mit exakten Maschinen; denn die gröbere und Mittelware ist durchaus vom Produkt der Schifflimaschinen verdrängt worden.

Die sog. *Rehtobler-Langware* war während des grössten Teils des Jahres gut beschäftigt für Hand- und Schiffli-maschinen.

Unsere *Ausrüstindustrie* hatte trübe Zeiten, unge-
nugend Arbeit (also nicht Vollbetrieb) bei sehr gedrückten
Preisen in den meisten Etablissements. Ausgenommen
hievon sind die wenigen grössern Etablissements, welche
für Transparent-Merçerisierware eingerichtet sind. Ueber-
haupt bildet die Ausrüsterei glatter Stoffe zur Zeit einen
lohnenderen Zweig unserer Ausrüsterei, als die Ausrüstung
der Stickereien, die so lange die Quelle reichen Ver-
dienstes war.

Die *Grobstickerei* war nur in den billigen Artikeln
ordentlich beschäftigt und in der *Weberei* war zu gedrückten
Preisen und den entsprechenden Löhnen ziemlich viel
Nachfrage im Nollenartikel, sowie in Grenadinen für
Indien.

Seidenbeuteltuch-Weberei 1914.

Ausfuhr 1913 Ko.	33,500	= Fr.	5,306,772.	— ¹⁾
" 1914 "	33,100	= "	5,319,780.	—

Mit dem Ausbruche des Krieges erfuhr der Geschäftsgang, der bis Ende Juli ein normaler gewesen war, eine plötzliche Störung. Wie alle übrigen Exportindustrien litt auch die unsrige unter den Folgen der Verkehrshemmnisse aller Art. Die Ausfuhr war eine zeitlang abgeschnitten und die Zahlungen stockten infolge der erlassenen Vorschriften und ungünstigen Kursverhältnisse. Wir sahen uns genötigt, die Fabrikation einzuschränken, dagegen hielten wir die Löhne im Gegensatz zu andern Industrien das ganze Jahr hindurch aufrecht und erneuerten auch den Lohntarif auf der bisherigen Basis.

Gegen Ende des Jahres verbesserten sich die Verkehrs- und Zahlungsverhältnisse und es machte sich eine erhöhte Nachfrage in unserm Artikel geltend, sodass der

¹⁾ Diese Zahlen sind aus der schweizerischen Zollstatistik entnommen, beziehen sich also auf die gesamte schweizerische Industrie dieses Artikels.

Ausfall des Absatzes während der ersten Kriegsmonate annähernd gedeckt wurde. Ende des Jahres waren die Weber wieder normal beschäftigt.

Sehr hemmend und verlustbringend wirkt die grosse Entwertung einer Anzahl ausländischer Valuten.

Im Ganzen ist der Gang der Plattstichweberei auch im Jahr 1914 wie schon einige Jahre vorher ein wenig befriedigender zu nennen. Ausser auf einigen Spezialartikeln, die zeitweise etwas Beschäftigung gaben, lagen nur spärliche Anfragen vor. Speziell der Nollenartikel wies ganz schlechte Preise auf, so dass auf diesem Artikel mit Schaden gearbeitet werden musste. Die vorher schon ziemlich starke Betriebsreduktion wurde bei Ausbruch des Krieges in eine fast völlige Betriebseinstellung umgewandelt. Nach und nach nahmen die Fabrikanten den Betrieb wieder auf, jedoch sahen sich dieselben genötigt, den Lohn auf den Nollenartikel um 10% zu reduzieren. Die seit langer Zeit aufgehäuften Lager sind teilweise zu Schleuderpreisen abgesetzt worden, was die ohnehin schlechten Preise noch weiter niederdrückte.

Die Bestellungen auf den Eisengarnartikel gingen in der ersten Hälfte des Jahres flott ein, doch waren trotzdem keine befriedigenden Preise zu erzielen. Mit Ausbruch des Krieges hörten aber auch hier die Bestellungen auf und erst, als offenbar auf Grundlage eines um 10% reduzierten Lohntarifs gearbeitet werden konnte, gingen die Aufträge in vermehrter Weise ein.

Soweit die direkten Mitteilungen aus den angeführten Fachkreisen, denen noch einige indirekte, mehr allgemeine Mitteilungen über den Gang und Stand unserer Industrie folgen mögen. Mit Recht ist an der Jahresversammlung des Verbandes schweizerischer Schiffslilohnstickereien in St. Gallen der sich noch immer breit machend und üppig wuchernde Unfug des Ramsch- und Kilowarenvertriebes

scharf kritisiert worden. Im Grossen und Ganzen aber darf wohl behauptet werden, dass unsere appenzellischen Stickerei-Industriellen sich eine Ehre daraus machen, fast ausschliesslich Qualitätswaren zu fabrizieren und den Handel mit Ramschware verpönt.

Alle Geschäftszweige unserer Industrie arbeiten mit grossem Risiko zufolge rapiden Steigens der Betriebskosten, Ausbleibens von Lieferungen, Garnmangel in den Webereien, Konfiskation von Kabeltelegrammen, Verzögerungen in der Briefpost, hohen Versicherungsprämien und vielfach erschwerter Versendungsart. Dazu kam als grosser Nachteil der schlechte Stand der Wechselkurse, der bei der Verrechnung zu grossen Verlusten führte. Die allgemeine Signatur der 14er Geschäftslage war: in der ersten Hälfte des Jahres ziemlich gedrückte Stimmung, nach Kriegsausbruch war die Lage eine vollkommen trostlose und blieb es bis Ende September. Nach und nach haben sich dann die Geschäfte wieder etwas besser angelassen, als es zuerst den Anschein hatte, da sich namentlich der Absatz mit England günstiger gestaltete¹⁾.

Die Einführung neuer Industrien für die Ostschweiz ist ein Thema, das schon manchen Volkswirtschaftler einlässlich beschäftigt hat. Sehr bemerkenswerte Anregungen dazu sind in No. 258, 267 und 268 der Appenzeller Zeitung enthalten. Es wird darin namentlich der Einführung der Konfektionsindustrie aufmerksam gemacht. Diese würde *den* Vorteil haben, dass sie unsere Gegend weniger von den Konjunkturen des ausländischen Marktes

¹⁾ Die an der Jahresversammlung des Industrievereins St. Gallen am 1. März 1915 gemachten Mitteilungen über den Gang und den Stand der Stickerei, denen obige Angaben entnommen sind, dürften Wort für Wort auch auf die appenzellischen Verhältnisse, die ja in engem Kontakt zu den st. gallischen stehen, passen.

abhängig machen würde. Wie weit sich diese Idee praktisch verwirklichen lässt, mag die Zukunft lehren.

Handwerk und Gewerbe haben eine böse Zeit hinter sich. Nicht nur ist nach Kriegsausbruch die Zahl der Arbeitsaufträge stark gesunken und lag besonders das Bauhandwerk schwer darnieder; ungünstig wirkte namentlich auf die Bestellungen der starke Preisaufschlag der Rohmaterialien, die zeitweise fast nicht mehr erhältlich waren. Die allgemeine Gewerbefreiheit hat gegenüber dem früheren starren Prinzip des Zunftwesens und seiner strengen Vorschriften den Nachteil, dass heutzutage bei diesem oder jenem, der sich „Meister“ nennt, weniger die gediegenen Fach- und Berufskenntnisse massgebend sind, als vielmehr die Betriebskapitalien. Ein tüchtig ausgebildeter Meister aber betrachtet es heute noch als eine Ehre, nach dem Grundsätze zu „meisterieren“, dass, wer befiehlt, auch seinen Beruf verstehen soll. Das lernt er aber nicht erst als Geselle, Meister und Geschäftsleiter, den Grund hiezu legt in erster Linie eine tüchtige Lehre. Wenn auch unser Kanton kein eigenes Lehrlingsgesetz hat, so steht das Berufsbildungswesen des Handwerker- und Gewerbestandes auf der Stufe verhältnismässig hoher Entwicklung.

Auch bei uns hat es einmal eine Zeit gegeben, und es ist noch gar nicht so lange her, da zur Erlernung eines Handwerkerberufes die Schulbildung so ganz als Nebensache betrachtet worden ist. Immer mehr hat sich in den letzten Jahren auch im Handwerker- und Gewerbestand die Erkenntnis durchgerungen, dass, wenn er Schritt halten will mit den hohen Anforderungen der Zeit, die Schule, namentlich die Gewerbeschule ein ganz wichtiger Faktor ist, dessen Bedeutung nicht verkannt werden darf. In erfreulicher Weise melden sich mehr und mehr solche junge intelligente Leute zur Erlernung

eines Handwerkes, die nicht nur die Primar-, sondern auch die Realschule durchgangen haben.

Der Staat subventioniert im wohlverstandenen Interesse der Meister das Lehrlingswesen. So unterstützt er die kantonale Lehrlingsprüfung mit Fr. 2000.— und die Berufslehre beim Meister mit Fr. 1220.—. Aus dem Jahreszins der unter Staatsaufsicht stehenden Stiftung der appenzellischen Gewerbeausstellung vom Jahr 1871 konnte der Betrag von Fr. 371.85 für Unterstützung junger Leute zur Erlernung eines Handwerkes verwendet werden. Dass nach und nach auch an unsre appenzellischen Lehrlingsprüfungen die sog. „Glanzstücke“, die eine Konzession an den äussern Eindruck machen, verschwunden sind aus den Ausstellungsräumen und das Hauptaugenmerk der Prüfungskommission auf die praktische Werkstattprüfung gerichtet wird, ist wohl kaum zu bedauern.

Ein Zweigunternehmen des Lehrlingswesen, die kantonale appenzellische Lehrlingsfürsorgestelle, hat sein erstes Betriebsjahr hinter sich. Durch das Mittel der Presse, durch Verteilung geeigneter Broschüren,muntert diese Stelle die jungen Leute zur Erlernung eines Handwerkes auf; mit Rat und Tat steht sie Eltern, Waisenbehörden, Hülfs gesell chaften und der Jugend bei, in allen Angelegenheiten, die mit dem Uebergang in das Berufs- und Erwerbsleben zusammenhängen, so namentlich bei der Wahl des Berufes. Diese Fürsorge erstreckt sich aber auch auf die Vermittlung von Lehrstellen, Wohn- und Kostorten für Lehrlinge und Lehrtöchter. Sie beschränkt sich aber nicht auf die Plazierung derselben, sondern sie nimmt sich ihrer auch während und nach der Lehrzeit an¹⁾.

¹⁾ Sehr bemerkenswerte Mitteilungen über den Stand des appenzellischen Lehrlingswesens enthält „der Bericht über Lehrlingsprüfung und Lehrlingsfürsorge im Kanton Appenzell für das Jahr 1914.“ Erstattet von der Lehrlingsprüfungskommission. Trogen, Druck von O. Kübler, 1915.

Aus den Jahresberichten der Kommission des Kantonalen Landwirtschaftlichen Vereins erhält man den Eindruck, dass der appenzellische Bauernstand sich redlich bemüht, Hand in Hand mit der Industrie die Lage erträglich zu gestalten. Und wenn ihm dies auch nicht auf der ganzen Linie gelingt, so darf dabei nicht übersehen werden, dass dabei die äusseren Verhältnisse oft stärker sind, als der gute Wille. Der Landwirt ist eben sehr von Witterungsläunen und der davon abhängenden Fruchtbarkeit beeinflusst. In dieser Beziehung wenigstens darf das Jahr 1914, das sonst so vieles auf dem Kerbholz hat, als ein recht günstiges bezeichnet werden. Der Frühjahrweidgang konnte schon im April einsetzen. Ende April aber „schlug der Chalt noe“, so dass die „Bluest“ sich nicht recht zu entwickeln vermochte. Die oft besungene Poesie des Alplebens wurde im Juni durch Schneefall jäh unterbrochen und drunter im Tal befürchtete man schon einen ganz miserablen Heuet. Dann aber kam's besser. Es wuchsen die Heustöcke in die Höhe, und auch qualitativ war der Futterertrag ein recht guter. Der Emdet fiel ebenfalls günstig aus und die Herbstweide. Und dann landauf, landab der überreiche Obstsegen! Die Marktpreise für das Vieh standen nicht eben hoch, mit dem Ausbruch des Krieges aber kam ein unerhörter Preissturz, namentlich für junge Schweine. So soll es vorgekommen sein, dass aus dem Ferkelstall Stück für Stück gegen junge Hühner umgetauscht wurde.

Die genossenschaftlichen Bestrebungen konnten sich nicht so recht entfalten, da Stroh und Hafer zeitweise gar nicht mehr oder dann nur zu ganz hohen Preisen erhältlich war. Auch der Bauer hat von der Kriegszeit gar manches lernen können. Als Ersatz für Stroh wurde das dürre Laub wie zu Urgrossvaterszeiten wieder zu Ehren gezogen.

Das landwirtschaftliche Bildungswesen macht auch in unserm Kanton erfreuliche Fortschritte. Es wurden Kurse und Vorträge veranstaltet, wobei die Obstbaumpflege in Betracht kam, die Horn- und Klauenpflege, die Viehkenntnis, das „Segesedengele ond Wetze“. Die Wandervorträge führten den Landwirt ein in Haftpflichtsfragen, ins Krankenkassawesen, die Grundbuchvermessung, Verschreibung der Fusswegrechte; sie gaben willkommene Anleitung zur Aufbewahrung von Obst und Gemüse und wertvolle Winke wurden erteilt für die Existenzfragen des Landwirtes¹⁾.

In der letztjährigen Landeschronik war die Rede von einer durchgeführten Obstbaumzählung. Das seither verarbeitete statistische Material ergibt für Ausserrhoden das nachfolgende Bild:

Obstbäume:

Kernobst:

Apfelbäume	80,937
Birnbäume	55,188

136,125

Steinobst:

Kirschbäume	12,629
Zwetschgenbäume	10,504

23,133

Spalierbäume:

Apfelbäume	1,912
Birnbäume	5,095
Steinobstbäume	2,619

9,626

Zwergobstbäume:

Apfelbäume	3,551
Birnbäume	8,503

Gesamtzahl 180,938

¹⁾ Vergl. hierüber: 32. Jahresbericht des Kantonalen Landwirtschaftlichen Vereins von Appenzell A.-Rh. pro 1914 zu Handen des Regierungsrates und der Sektionsmitglieder. Herisau, Buchdruckerei Schläpfer & Co., 1915.

Die appenzellischen Staatswaldungen sind durch Neu-
erwerbung einiger Waldparzellen in Wolfhalden um 274
Aren vergrössert worden. Sie messen insgesamt 114,74
Hektaren. Der Staat hat von seinen Waldungen Franken
4,731.— eingenommen und für deren Aufforstung und
Durchforstung, für Wegebau, Kulturvereinigung und Ent-
wässe rung Fr. 4,292. — aufgewendet. Der Staat besitzt
zur Zeit folgende Wälder: den Marchwald, den Rüti-
berg, den Ghörwald, den Risiwald, den Fuchsstein, den
Teufenberg, die Lauftegg, die Sturmtanne, die Gaismühle,
den Eichenbach und den Hirschberg. Mit einem Kosten-
aufwand von Fr. 4,914. — ist in der Staatswaldung
Sturmtanne eine Waldstrasse angelegt worden, deren
Länge 568 m, bei einer Breite von 2 m und einem Ma-
ximalgefälle von 11 % beträgt.

Das Beispiel der Staatswaldungen hat in günstigem
Sinne auch auf die Gemeindewaldungen gewirkt. Die
Bestandespflage erfuhr immer mehr die ihr gebührende
Aufmerksamkeit, wie auch der natürlichen Bestandes-
verjüngung vermehrtes Verständnis entgegengebracht
wird.

Dem regierungsrätl. Rechenschaftsbericht ist zu ent-
nehmen, dass im ganzen 138 Jäger das Jagdpatent gelöst
haben. Darunter befinden sich 25 ausserkantonale. Für
Raubwildabschuss sind Staatsprämien im Betrage von
Fr. 860. — verabfolgt worden. Es kamen zur Strecke 213
Füchse, 17 Iltisse, 1 Marder, 569 Krähen, Elstern und
Häher, 5 Habichte, 13 Sperber und 47 Wasseramseln.
Sie alle mussten ihr beutegieriges Leben lassen.

Jagd und
Fischerei

Unsere Forellenbäche sind mit den getupften, flinken
Dingerchen reichlich bevölkert. Es ist dies die unmittel-
bare Folge des starken Einsatzes von Jungbrut und Jähr-
lingen. Die Brutanstalt „Wald und Weid“ in Herisau
erhielt an der Landesausstellung gebührende Anerkennung.

70,000 Bachforellen aus dieser Anstalt lieferten 65,000 Jungfische, die in die öffentlichen Gewässer versetzt wurden, während der Rest zur Nachzucht von Jährlingen in der Anstalt verblieben.

An Kantons- und Bundesbeiträgen gelangten Franken 475.— zur Auszahlung. Die Auslagen für Fischereiaufsicht betrugen Fr. 93. 60.

Militär-
wesen

An die ersten Augusttage des Jahres 1914 und die folgenden Monate werden sich auch unsre appenzellischen Wehrmänner noch lange erinnern, ist es doch noch nie vorgekommen, dass Auszug, Landwehr und Landsturm zugleich aufgeboten wurden zum Dienste fürs Vaterland. Schlag auf Schlag ist es gekommen: die Pikettstellung der gesamten schweizerischen Armee und dann die Mobilmachung. Dieses ging alles in Ordnung vor sich. Das Einrücken der Truppen bot in dieser Hinsicht dasselbe Bild, wie es auch in Friedenszeiten so gerne geschaut wird. Und doch wie so ganz anders war's. Tiefer Ernst und entschlossene Stimmung lag auf den Gesichtern der daherziehenden Wehrmänner, Haus und Hof, Geschäft, Beruf und Familie hatten sie plötzlich verlassen müssen, um dem Aufgebot für den Wehr- und Grenzdienst Folge zu leisten. Es war doch etwas anders, als in Friedenszeiten, jetzt, da die Gewehre mit scharfer Munition geladen, das geschliffene Bajonett aufgepflanzt wurde und die Verlesung der Kriegsartikel vor sich ging.

Zu einem geschichtlich denkwürdigen Moment, der nicht nur auf die Truppen selbst, sondern in eben so hohem Masse auch auf die den Platz rings umlagernde Zivilbevölkerung tiefen Eindruck machte, gestaltete sich die feierlich-ernste Beeidigung der Auszugstruppen auf dem Ebnet in Herisau, woselbst die mit den eidgenössischen Bundesfarben geschmückte Tribüne sich erhob. Die Musik intonierte den Fahnenmarsch, die Bajonette

flogen auf die Gewehre und blitzten in der Sonne und eine weihevolle Stimmung senkte sich in die von der patriotischen Wucht des Augenblickes ergriffenen Herzen, als im Namen des Bundesrates Landammann Tobler in kurzen, klaren Worten auf die hohe Bedeutung des Fahnen-eides hinwies, der Regimentskommandant Oberst Stahel aus Flawil die Schwurformel verlas und von tausend Herzen und Lippen der Schwur vaterländischer Treue kam. Und mitten hinein in das leis verklingende: „Ich schwöre es und gelobe es“ erdröhnte als eherne Bestä-tigung der Eidesleistung der Schall der grossen alten Herisauerglocke, die vor 100 Jahren die Heimkehr der Grenztruppen begrüsste, zur Sonderbundszeit auch und bei der Grenzbesetzung vor 44 Jahren. Und dann zogen unsere 83er und 84er und die Schützen hinaus zum Grenzdienst, die Auszügerbataillone an die Nordwestmark unseres Landes, die Landwehrtruppen hinauf zu den Bündner Bergen und Hochtälern, derweil die Landsturmannschaft für Ordnung und Sicherheit im Lande zu sorgen hatte. So hat der Grenzdienst monatelang gedauert. Im Sonnen-brand des Hochsommers waren unsere Auszüger aus-gerückt, im Monat November kehrten sie zurück, nachdem zuerst die Landstürmer, dann die Landwehrler wieder nach Hause entlassen worden sind. Sie hatten ein Stück Schweizergeschichte miterlebt, kehrten wohl-behalten, sonngebräunt und abgehärtet zum heimischen Herd zurück. Doch des Kriegseides konnten sie noch nicht entbunden werden; der Befehl lautete: „Ihr seid auf Pikett entlassen!“ Sie alle hatten das Wiederauf-gebot zu gewärtigen.

Der Kontrollbestand der appenzellischen Truppen ergab per 1. Januar total 10,039 Mann gegenüber 9,719 im Vorjahr. Hier von entfallen auf den Auszug 2,985, auf die Landwehr 1,485, den Landsturm 1,033, die Hülfs-

diensttruppen 4,108 und auf die Rekruten aller Waffen pro 1914 428 Mann.

Von 452 zur sanitärischen Untersuchung erschienenen Rekruten und Zurückgestellten sind 281 = 62,17% diensttauglich erklärt worden, 59 wurden für 1 Jahr entlassen, 19 für 2 Jahre, 69 für hülfstdiensttauglich befunden und 24 kamen ausser Abschied und Traktanden, weil untauglich. In enger Beziehung mit der sanitärischen Untersuchung stehen auch die Resultate der turnerischen Ausbildung der Stellungspflichtigen. Ein die Gesundheit und körperliche Entwicklung fördernder Turnunterricht, wie ihn unsere Turnvereine und Vorunterrichtsriege fördern, dürfte von der Jungmannschaft noch viel mehr, als bisher geschehen ist, anerkannt und benutzt werden. Der militärische Vorunterricht wird vom Kantonaltturnverein durchgeführt. Herisau und Trogen hat mit Beginn des Schuljahres 1913/14 in seinen Kadetten-Korps die gewohnten Uebungen wieder aufgenommen.

**Sanitäts-
wesen**

Das Militärsanitätswesen ist im Kriegsjahr 1914 begreiflicher Weise mehr hervorgetreten als das Zivilsanitätswesen. Gleich bei Kriegsausbruch erliess die Kommission des Zweigvereins Appenzell A.-Rh. vom Roten Kreuz eine Kundgebung an die appenzellische Bevölkerung im Sinne einer Beitrittspropaganda und finanziellen Unterstützung des humanitären Wirkens in grossem Stile. Das Rote Kreuz, unermüdlich in der Ausbildung und Bereitstellung einer leistungsfähigen Kriegskrankenpflege, darf mit Befriedigung auf seine Tätigkeit zurückblicken. Der Ruf nach Hülfe ist nicht ungehört verhallt. In allen Gemeinden bildeten sich Hilfskomitees, die sich mit der Beschaffung der nötigen Mittel, Geld und Naturalgaben befassten, die im Felde stehenden Truppen mit warmen Unterkleidern und sonst allem Möglichen versahen. Damit erfüllten sie eine schöne Mission, die der

Institution neben hämischer, unverdienter Kritik auch warme Anerkennung eingetragen hat. Die zehnte im Dezember veröffentlichte Gabenliste erzeugte das hübsche Jahresresultat der freiwilligen Kollekte, die im Ganzen Fr. 10,410. — eingetragen hat.

Die appenzellische Rotkreuzkolonne hatte zweimal Gelegenheit, ins Feld zu ziehen und dabei das in ihren Kursen und Uebungen Gelernte praktisch verwerten zu können¹⁾.

Die staatswirtschaftliche Kommission anerkennt in ihrem Berichte das redliche Bemühen der betreffenden Organe, den Gesetzesbestimmungen über das Gesundheitswesen Nachachtung zu verschaffen. Bei der Behandlung des Sanitätswesens unseres Kantons mit seiner gesetzlichen Freigabe der ärztlichen Praxis geht es nicht ab, ohne dass immer und immer wieder dasselbe Lied ertönt über die Kurpfuscherei und ihre bedenklichen Auswüchse. Diesem Geschäft, das mitunter ein recht einträgliches sein soll, obliegen in Ausserrhoden zur Zeit nicht weniger als 74 Personen, während die Zahl der patentierten Aerzte 26 beträgt.

Auch das Kapitel Volkswirtschaftliches darf in der Landeschronik des Jahres 1914 nicht zu kurz kommen, hatten doch die Begleiterscheinungen des Krieges auch der volkswirtschaftlichen Lage unseres kleinen Landes ihren besonderen Stempel aufgedrückt. Vielfache Verdienstlosigkeit, schwere Krise in der Landesindustrie, ein bedenkliches Steigen der Lebensmittelpreise, Knappheit in der Zufuhr, dies alles sind betrübende Erscheinungen des Kriegsjahres. Daneben dürfen aber auch die erfreulichen Erfahrungen nicht unerwähnt bleiben, so der nie zuvor erlebte Kräftezusammenschluss aller Wohlge-

Volkswirt-
schaftliches

¹⁾ Vergl. hierüber Appenzeller-Zeitung 256: „Die Appenzeller-Rotkreuzkolonne im Feld.“

sinnten zur Steuerung und Linderung der Not, behördliche und private Fürsorgemassnahmen, die Schaffung eines engen Kontaktes zwischen Staat und Gemeinden, Behörden und Volk, ein gegenseitiges Sichbesserverstehen lernen der Angehörigen aller Parteien und der verschiedenen sozialen Stellung, ein Ausgleich kleinlicher Meinungsverschiedenheiten auf der Grundlage des gemeinsamen Bestrebens, einander zu ergänzen. In bemittelten Kreisen Sinn und Verständnis, eine offene Hand auch für die Bedürfnisse der Notleidenden und unter diesen letzteren wiederum — Ausnahmen hier wie überall — dankbare Anerkennung des guten Willens und der handelnden Tat. Unser Volk weiss der Regierung Dank, dass sie alles getan hat, um den unsauberen Praktiken des Lebensmittelwuchers wirksam begegnen zu können; den Ankauf gewisser, nur schwer erhältlicher Lebensmittel zu regeln und mit allen Massnahmen der Fürsorge für die Einwohner des Landes den Gemeindebehörden mit gutem Beispiel voranzugehen¹⁾.

Ueber die Preise der wichtigsten Lebensmittel ordnete die kantonale Fürsorgekommission in allen Gemeinden statistische Erhebungen an. So betrug z. B. am 31. August der durchschnittliche Preis für Kalbfleisch und Schweinefleisch Fr. 1. 10, für Kuhfleisch 90 Rp. per $\frac{1}{2}$ Kilo, für Milch 20 Rp. per Liter. Am 10. November wurden die Brotpreise festgestellt, die sich in den 20 Gemeinden des Kantons zwischen 100—106 Rp. für den Fünfpfunderlaib bewegten. Im Dezember kostete der Liter Milch ins Haus gebracht 20—22 Rp., abgeholt 17 bis 22 Rp. — Sehr viel gab im Lande herum auch die Petroleumnot zu reden. Zeitweise stockte die Einfuhr gänzlich. Der Vorrat war in den meisten Verkaufsläden

¹⁾ Vergl. hierüber auch Abschnitt Regierungsratsbeschlüsse und Kantonsratsverhandlungen vom 18. September und 26. Nov.

wochenlang erschöpft und so sassen denn an gar manchen Orten die Leute im Dunkeln oder bedienten sich des Kerzenlichtes. Im Zeitalter der Elektrizitätsversorgung kam das halbvergessene Gerät, die „Abbrechscheere“ wieder zur verdienten Geltung. Der Regierungsrat sah sich veranlasst, Massnahmen zu treffen, die dem Käufer das zu beziehende Klein-Quantum an Petroleum vorschrieben. Literweise galt das „köstliche Nass“ bis zu 43 Rp. Bei Kriegsausbruch wurden alle Benzinvorräte von Bundes wegen gesperrt und erst im September wieder freigegeben und so waren mit einem Male auch die Last- und Luxusautomobile aus dem Strassenbilde verschwunden; die Petrol- und Benzimotoren stunden still. Derweil aber regten sich die Gaswerke und das Elektrizitätswerk. Neue Leitungen wurden erstellt in Weilern und Häusern, deren Bewohner nie daran gedacht hatten, sich dieser modernen Licht- und Heizungsquellen zu bedienen.

In den ersten Augusttagen blühte den Kolonialwaren- und Spezereihändlern der Weizen. An manchen Orten glich der Ansturm auf die Lebensmittelgeschäfte einem eigentlichen Run, es wurden Quantitäten eingekauft, die den Unterhalt einer Familie auf Monate hinaus sicherten. Manches mag dabei vorzeitig zu Grunde gegangen sein und die besonneneren Leute mahnten zur Einsicht, die sich allgemach auch wieder einstellte. Recht fühlbar hatte sich anfänglich auch der Mangel an Teigwaren gemacht. Landauf und ab ertönte der Ruf: „Pflanzet Gemüse“. Seit Jahrzehnten sind auf unserm appenzellischen Hügellande nicht mehr so viel Kartoffeln angebaut worden, wie im Kriegsjahr 1914. Auch das Laubsammeln lebte wieder neu auf. Es kam den Truppen im Felde zu gut und bereitete ihnen warme Lagerstätten für den Winter. Unserm Völklein wurde reichliche Gele-

genheit geschaffen, sich über gute, zweckmässige und billige Ernährung während der Kriegszeit belehren zu lassen. Die Behörden mahnten das Volk zu grösster Sparsamkeit in der ganzen Lebenshaltung, ebenso im Gebrauch der ihm zu Gebote stehenden Nahrungs- und Genussmitteln.

Eine ganz ausserordentlich rege Tätigkeit hat sich zu Anfang des Jahres im Krankenunterstützungswesen geltend gemacht. Die vielen Krankenvereine suchten ihre Statuten mit den Bestimmungen und Forderungen des eidgenössischen Krankengesetzes in Einklang zu bringen, damit ihnen vom sozialen Versicherungsamte die Anerkennung und Subventionsberechtigung zu teil werde. Mit Erfolg bemühte man sich auch in unserm Kanton, kleinere Krankenvereine in grössere zu verschmelzen, sie leistungsfähiger zu gestalten. Die Einführung des freien Samstagnachmittags für Fabrik- und Geschäftsbetrieb ist da und dort nach englischem Muster neuerdings angeregt worden.

Der Ostschweizerische Blindenfürsorgeverein hat in den drei Konkordats-Kantonen St. Gallen, Thurgau und Appenzell einen allgemeinen Blumentag zu Gunsten des Blindenheims in St. Gallen veranstaltet. Die Sammlungen in den ausserrhodischen Gemeinden trugen Fr. 15,679. 50 ein. Die *Gemeinnützige Gesellschaft* und der *Verein für Heimatschutz* waren, wie immer, eifrig bestrebt, ohne viel Aufsehen zu machen, ihre menschenbeglückende Aufgabe zu erfüllen. Während jene auf allen Gebieten der Volkswohlfahrt sich betätigt, sucht dieser die eigenartigen Schönheiten unseres Landes in Natur und Kunst zu erhalten und das Verständnis für dieselben im Volk zu wecken. Beide Vereine verdienen in ihren Bestrebungen allseitige Unterstützung.

haben ihre Wirkungen nicht zum Mindesten auch auf das Verkehrs- und Eisenbahnwesen ausgeübt, was am Besten durch den Ausfall an den Betriebsergebnissen unserer Bahngesellschaften illustriert wird. Zu Anfang des Monats August trat auf allen Linien eine noch nie erlebte Verkehrsstockung ein; es wurde der Kriegsfahrplan mit reduziertem Zugsbetrieb in Kraft erklärt. Zahlen sagen hier mehr als Worte. Die nachfolgende Tabelle mit den Betriebsergebnissen der appenzellischen Bahnen bezeugen nur zu deutlich den Rückgang des Verkehrs und den daraus resultierenden Einnahmenausfall.

Bahnen	Bahn- länge in km	Betriebs- einnahmen 1913		Einnahmen 1914		Minderein- nahmen 1914	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Appenzellerbahn .	25,9	391,048	—	342,342	—	48,706	—
Rorschach-Heiden .	7,1	212,006	96	162,421	42	49,585	54
Appenzeller- Strassenbahn .	20	471,815	20	379,773	78	92,041	48
St. Gallen-Speicher- Trogen . .	10	203,197	80	160,024	07	43,173	73
Rheineck - Walzen- hausen . .	1,22 Seilb. 0,7 Verbd. bahn	57,503	08	43,095	05	14,408	03
Gais-Altstätten .	8,1	71,887	90	59,031	43	12,856	47
						260,771	25

Die parteipolitischen Wogen sind nicht hochge- Parteiwesen gangen; parteipolitische Fragen traten naturgemäß zurück vor der Bedeutung der allgemein wirtschaftlichen Fragen. Die eidgenössischen Wahlen haben sich im Zeichen der Verständigung alle Parteien abgewickelt und bei den Kantons- und Gemeindewahlen kamen mehr der persönliche Standpunkt der Wähler zur Geltung, als derjenige der politischen Partei. Die stärkste und weitaus grösste, die *freisinnig-demokratische Partei*, die im kan-

tonalen Volksverein verkörpert ist, befasste sich mit der Hebung und Förderung ihrer Bestrebungen innert den Grenzen unseres Kantons und zeichnete die Richtlinien auch für die kantonale Wirtschaftspolitik. In einem Aufrufe zu den eidg. Wahlen empfahl deren Vorstand mit Wärme die ehrenvolle Bestätigung der bisherigen Vertreter in der Bundesversammlung und die Annahme der Vorlagen gesetzgeberischer Natur.

In einer Kundgebung an das Appenzellervolk befasste sich der Vorstand der *demokratischen Partei* mit den Landsgemeindevorlagen im Sinne der Empfehlung der Strafprozessverordnung, der Zivilprozessverordnung, des revidierten Jagdgesetzes und der Strassenfrage Herisau zur Annahme und des Artikels 158 Z. G. B. (Revision) zur Ablehnung. Seine Stellungnahme zu den Landsgemeindetraktanden begründete in der Presse auch der Aufruf des Parteitages der *sozialdemokratischen Partei*.

Presse Die drei Hauptblätter unseres Kantons sind nach wie vor die in ihrem 87. Jahrgange erscheinende Appenzeller Zeitung¹⁾, der Appenzeller Anzeiger in Heiden und die Appenzeller Landes-Zeitung in Trogen, die alle drei freisinnig-demokratischen Grundsätzen huldigen. Das Organ der Sozialdemokraten, die Appenzeller Volkswacht, wird in St. Gallen gedruckt; bisher ist sie wöchentlich einmal erschienen, seit Neujahr wird sie zweimal herausgegeben. Als wöchentlich zweimal erscheinende Lokalblätter seien ferner erwähnt das Anzeigeblatt für Gais, Bühler und Umgebung und der Säntis in Teufen.

¹⁾ Ueber die Entstehungsgeschichte dieses Blattes vergl. die Abhandlung von Dr. Fritz Häfeli: Die Appenzellerzeitung und die Schweizerische Politik in den Jahren 1828—1830. Appenz. Jahrbuch. 42. Heft, Seite 1 ff.

In einer Statistik über die Schweizerpresse steht Appenzell A.-Rh. in der Häufigkeit der Zeitungen im 13. Rang. Auf 8303 Einwohner treffe es eine Zeitung. Unser innerrhodische Nachbar rangiert an dritter Stelle. In Appenzell I.-Rh. trifft es eine Zeitung auf 4910 Einwohner, eine interessante Erscheinung, die ein bisschen zu denken gibt.

Ein neues Publikationsorgan erblickte im Frühjahr das Licht der Welt, um alsbald eines gewaltsamen Todes zu sterben. Eine weitere Eintagsfliege machte Werden und Sterben in Herisau durch, die knapp vor Kriegsausbruch erschienene Appenzeller Nachrichten, die das Opfer der misslichen wirtschaftlichen Lage geworden ist. Ohne Sang und Klang sind beide wieder von dannen gezogen und haben das Schicksal so manch anderer Blätter und Blättlein geteilt, die im Kampfe ums Dasein und um die Konkurrenz unterliegen mussten. Die Seniorin unserer drei Hauptblätter, die Appenzeller-Zeitung, hat im Alter ihre Kolleginnen um vier Jahrzehnte überholt. Der Appenzeller-Anzeiger ins 41., die Landes-Zeitung ins 36. Altersjahr getreten. Gegen Ende des Jahres wurde versuchsweise die letztere in Herisau herausgegeben. Mit dem Versuch hatte es aber sein Bewenden; der Druck der Zeitung blieb in Trogen und der Gemütersturm hatte sich wieder gelegt.

Wer im 14er Jahre festen wollte, der tat gut daran, die erste Hälfte des Jahres dazu zu nehmen; nach dem 1. August war's aus und fertig mit all den landläufigen festlichen Veranstaltungen, Festjubel und Becherklang wollten nicht mehr recht passen zur ernsten Zeit. Waldstatt begrüsste an einem schönen Februarsonntag die Abgeordneten der Scharen im weissen Gewand mit der Devise: „Frisch, Fromm, Fröhlich, Frei!“ Die kantonale Heimatschutzvereinigung tagte am 14. Juni in Teufen.

Vereine
und Feste

Herisau übte Gastrecht den zur Jahresversammlung erschienenen Vertretern des kantonalen Handwerker- und Gewerbevereins. Die Schützen rückten zu ihrem kantonalen Schiesset in das festgeschmückte Heiden ein. Von interkantonalen Verbänden, die in unserm Kanton ihre Jahreszusammenkunft abhielten, sei der Verband schweizerischer Konsumvereine 8. Kreis genannt, der in Herisau seine Verbandsinteressen besprach. Speicher hatte sich gerüstet zum Empfang der kantonalen Turnsektionen. In allerletzter Stunde musste die Abhaltung des Festes abgesagt werden angesichts der so plötzlich eingetretenen ernsten politischen Lage. Auch die kleineren und kleinsten Feste und Festlein mit und ohne Lorbeer- und Eichenkranzdekorum versanken im Orkus der Vergessenheit.

**Wohltätig- Zusammenstellung der Vergabungen zu öffentlichen Zwecken
keit**
im Jahre 1914.

1. Für Unterrichts- u. Erziehungszwecke	Fr. 7,050.—
2. Für Armen- u. Unterstützungszwecke (inklusive Armen- und Waisenanstalten)	„ 21,640.—
3. Für Bezirks- und Gemeindekrankenhäuser, Krankenverbände etc.	„ 12,475.—
4. Für kirchliche Zwecke	„ 10,315.—
5. Für andere gemeinnützige Zwecke	„ 6,215.—
6. An die Schuld des Irrenhausbaufonds, den Betriebsfonds der Heil- und Pflegeanstalt und für sonstige Irrenunterstützung	„ 400.—
Total	<u>Fr. 58,095. —</u>

Die Summe der freiwilligen Zuwendungen an die Notstandsaktion dürfte eine weitaus grössere sein; denn gar vieles ist in unserm Kanton auch hiefür getan worden.

Der Januar stand wieder einmal so recht im Zeichen **Witterung** von Eis und Schnee. Hiobsbotschaften über Wasserschaden, Ueberschwemmungen und Erdschlipfe brachte die Nacht vom 9. auf den 10., darauf Schneefall und willkommener Schlittweg landauf und landab. Der Hornung meinte es mit seinen hellen 13 Tagen gut; der März aber war mit seinen fast unaufhörlichen Niederschlägen ein rechter Spielverderber. Der April war diesmal besser als sein Ruf, er zauberte ein Blütenmeer hervor, dass jeder Naturfreund seine helle Freude daran haben konnte. Die sonst in allen Tonarten besungenen Aprillaunen hat sich der „Wonnemonat“ Mai zu eigen gemacht, der uns im Ganzen nur 3 helle Tage bescheerte, daneben auch mit Schnee aufwartete und sonst ein recht griesgrämiger Gesell' war. Bis zum 24. Juni war Regen die Losung der Tage, dann aber kam das Gutwetter und wie! Doch leider nur für kurze Zeit; die Signatur der ersten Julihälfte war Regen. Noch lange wird man sich im Hinterlande des schweren Wolkenbruches erinnern, der so schauderhaft gewütet und grossen Schaden verursacht hat. Ein prächtiger Bundestag stieg mit dem 1. August ins Land. Die liebe Sonne war unsern ins Feld ziehenden Wehrmännern gar freundlich gesinnt und begleitete sie wochenlang auf ihrem Vaterlandsdienst und spendete Segen und Fruchtbarkeit auf die heimatlichen Gefilde. Sömmерliche Temperatur herrschte auch im Monat September und selbst der Oktober machte keine Miene, als ob er geneigt wäre, dem nahenden Winter das Feld zu räumen. Der November brachte viel Föhn, doch keinen Schneefall von Beständigkeit. Auch der Dezember war ein milder Kumpan. Erst gegen das Ende des Jahres zog die Erde ihr weisses Wintergewand an.

Urnäsch ist nun auch in die Reihe derjenigen Gemeinden getreten, die in ihrer Kirche die elektrische Beleuchtung eingeführt haben.

Im Leben und im Tode vereint! Das betagte Ehepaar Messmer-Kägi wurde am 7. April im gemeinsamen Grabe zur letzten Ruhe bestattet.

Die Gemeinde hatte einen ungewöhnlich grossen Lehrerwechsel zu verzeichnen. — Mit Hülfe der Nach- und Erbschaftssteuern konnte die Strassenschuld um rund Fr. 10,000. — amortisiert werden. — Vom 1. August bis Ende Dezember hat die Gemeinde an auswärtige Bürger Notunterstützungen im Betrage von rund Fr. 6000.— verabfolgen lassen.

In *Herisau* hat der Schnitter Tod unter verdienten Männern, die der Gemeinde und dem Kanton jahrelang ihre guten Dienste geleistet haben, seine Ernte gehalten. Am 9. Dezember wurde im Alter von 63 Jahren Oberst Leonhard Graf von längerem Leiden erlöst. Im Kanton hatte er sich als Oberrichter und Regierungsrat verdient gemacht; als Kommandant des Bataillons 84 und nachheriger Regimentschef war er bei den appenzellischen Truppen geachtet und beliebt¹⁾.

Wenige Tage vorher, am 4. Dezember, ging Alt-Gemeindehauptmann Weiss-Diem zur ewigen Ruhe ein. Seine geschäftliche Tüchtigkeit und sein gerades, offenes Wesen, seine Pflichttreue und Arbeitsfreudigkeit hat ihm die hohe Achtung seiner Mitbürger eingetragen. Als Gemeindehauptmann und vieljähriges hervorragendes Mitglied des Kantonsrates war er einer der angesehensten und beliebtesten Amtsmänner im Kanton, bescheiden und einfach sein Leben lang. Mit der Geschichte der Bodensee-Toggenburgbahn ist sein Name auf immer verknüpft²⁾.

¹⁾ Nekrolog. Siehe Appenzeller-Zeitung Nr. 299.

²⁾ Nekrolog. Siehe Appenzeller-Zeitung Nr. 294, II. Blatt.

Am 17. Dezember starb im hohen Alter von 80 Jahren nach einem arbeitsreichen und wohlausgenütztem Leben der Industrielle, alt Oberrichter J. J. Gähler, Appreteur an der Steinrieseln; ein wackerer, tüchtiger Mann, der als Major auch die Grenzbesetzung des Siebzigerkrieges mitgemacht hat¹⁾.

Am 16. Oktober erlag der namentlich in Feuerwehrkreisen geschätzte und beliebte Obmann der Feuerwehr Herisau und vieljähriger Präsident des kantonalen Feuerwehrverbandes, Herr Schoch, einer kurzen Krankheit²⁾.

In der Nacht vom 12. auf den 13. Juli ist Herisau von einer Hochwasserkatastrophe heimgesucht worden, wie sie sich glücklicherweise selten ereignen. Die sonst so wasserarme Glatt wuchs nach einem zweistündigen wolkenbruchartigen Sturzregen zu einem reissenden Bergbache an, der, seine Ufer übertretend, auf seinem ungestümen Laufe grosse Verheerungen anrichtete, Stege und Brücken wegriss, Bachböschungen und Mauern demolierte und seine trüben Fluten in die Keller und Parterrerräumlichkeiten der in der Nähe des Baches liegenden Häuser und Fabriken wälzte, überall grossen Schaden verursachend. Der Sägebach ergoss sich über die Staatsstrasse und überflutete sie einen Meter hoch. Die zur Hülfe herbeigerufene Feuerwehr hat sich tapfer und kühn gehalten im Kampfe mit dem wildentfesselten Elemente. Eine Liebesgabensammlung in der Gemeinde zu Gunsten der von der Katastrophe schwer heimgesuchten Liegenschaftsbetreiber ergab die schöne Summe von Fr. 11,155.—.

Die *Schwellbrunner* wollten mit der Zeit zu einem neuen Kirchengeläute kommen. Die Kirchgemeinde hat beschlossen, die Sonn- und Festtagssteuern zu einem solchen Fonds zusammenzulegen. Eine neue Strasse soll vom Ein-

¹⁾ Nekrolog. Siehe Appenzeller-Zeitung Nr. 305.

²⁾ Nekrolog. Siehe Appenzeller-Zeitung Nr. 250.

siegeli nach dem Ettenberg erstellt werden. — An verschiedene Wehrmannsfamilien wurden bis Ende November Unterstützungen im Betrage von Fr. 3170.25 verabfolgt. — Auch Schwellbrunn ist von der Hochwasserkatastrophe im Juli hart mitgenommen worden. — Auf Ende des Jahres zählte die Ortgemeinde 5261 Bürger (*einen* weniger als letztes Jahr).

Hundwil führte eine Handänderungssteuer von einem halben Prozent ein, deren Ertrag bis auf weiteres zur Schuldentilgung Verwendung finden soll. Das Gemeindevermögen hat um Fr. 2693.45 zugenommen und beträgt nun insgesamt Fr. 325,318.92.

In *Stein* beschloss die Gemeinde die Erstellung einer Kirchenheizung. — Mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 19,000.— wurden neue Quellen ins Hydrantennetz eingeführt.

In *Waldstatt* trat mit dem 1. Mai die Schulsparkasse in Kraft. Die Kirchengemeindeversammlung lehnte den Antrag der Kirchenvorsteuerschaft auf Erhöhung der Pfarrbesoldung von Fr. 3200.— auf Fr. 3500.— ab. Das Leucht- und Kochgas soll nun auch in dieser Gemeinde eingeführt werden.

Teufen erstellte eine elektro mechanische Läutevorrichtung im Kostenbetrage von Fr. 8000.—. Die wandelnde Kommunion wird durch die sitzende Kommunion ersetzt. — Für Ausrichtung einer fixen Besoldung von Fr. 1000.— an den Gemeindehauptmann war die Gemeinde noch nicht zu haben.

Die Maikirchhöri in *Gais* beschloss Anzapfung des Nachsteuerfonds, dem Fr. 25,000.— entnommen wurden zur Amortisierung des 100,000.— Fr. Eisenbahnanleihens; Fr. 10,000.— wurden ihm entnommen zur Deckung des Passivsaldos der Gemeinderechnung. Im Dachstuhl des

Gemeindehauses wurden Kochschullokalitäten errichtet. Die Hydrantenanlage-Erweiterung kostete Fr. 10,500. — .

In *Speicher* wurden grosse Anstrengungen gemacht zur Einführung der geheimen Stimmabgabe. Mit einer Mehrheit von 265 Stimmen wurde die Vorlage beschickt. — Ein Quellenankauf, Fassung und Ableitung des Wassers wurde mit einem Kostenbetrag von Franken 112,000. — perfekt gemacht.

In *Trogen* hat sich die Dorfbrunnenkorporation aufgelöst, die viele Jahrzente hindurch den Dorfbewohnern gute Dienste geleistet hat. Das bestehende Wasserwerk wurde mit allen „Rechten und Beschwerden“ an die Gemeinde abgetreten.

Rehetobel erhöhte den Pfarrgehalt von Fr. 3600. — auf Fr. 4000. — . — Der in Reims verstorbene Gemeindepfarrer Herr Karl Schläpfer gedachte in seinem Vermächtnis auch seiner Heimatgemeinde¹⁾. — Die Schulsparkasse hatte einen Umsatz von Fr. 30,308. — .

Eng verwachsen mit dem Verkehrsleben und alten gemeinnützigen und humanitären Bestrebungen der Gemeinde *Heiden* ist der Name von Direktor J. Albert Haltmeyer, der im hohen Alter von 83 Jahren am 14. Juli in St. Gallen, wo er seinen Lebensabend in wohlverdienter Ruhe zubrachte, gestorben ist²⁾.

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel wirkte der Ausbruch des Krieges auf die Kursaison Heiden. Die Zahl der Gäste hatte eben eine erfreuliche Höhe erreicht, die Hotels und Pensionen waren gut besetzt, da kam der 1. August und mit ihm „der Auszug aus Aegypten“. Der Schaden, den die Fremdensaison durch diese Massenflucht

¹⁾) Nekrolog. Siehe Appenzeller-Anzeiger Nr. 56.

²⁾) Vergl. ausführlichen Nekrolog im Appenzeller-Anzeiger Nr. 83, Appenzeller-Zeitung Nr. 164 und 165 und Appenzeller-Landes-Zeitung Nr. 57.

erlitten, ist gross. So still und leer wie im Sommer 1914 war es in Heiden seit vielen Jahrzehnten nicht mehr.

An die Kosten für die Umbauten im Bezirkskrankenhaus in Heiden leistete *Walzenhausen* einen Beitrag von Fr. 1500.—. Die unter Gemeindegarantie stehende Ersparniskasse hat an Einlagen Fr. 44,552. 92 zu verzeichnen.

Damit haben wir unsren Rundgang durch den Kanton und die Gemeinden beendigt. Freud, aber auch viel Leid ist in gar manches unserer Appenzellerhäuser eingekehrt. Der Krieg hat seine Schatten auch über unser liebes und schönes Heimatland geworfen, hat Schmälerung des Verdienstes gebracht und Handel und Industrie, Handwerk und Gewerbe geschädigt. All denen, die das Kriegsjahr 1914 miterlebt haben, wird es unvergesslich bleiben.

Wir schliessen dessen Chronik mit einigen Zeilen aus Huggenbergers schönem Gedicht: „Der Friede.“

Wann kommt der Friede in die Welt,
Von dem die Völker lang geträumt,
Wann bauen wir das Laubgezelt
Dem Retter, der so lang gesäumt?
Wann trägst Du, Göttin wunderbar,
Dein hehres Antlitz unverhüllt?
Wann kommt, wann kommt das grosse Jahr,
Das aller Edlen Traum erfüllt?

B. Appenzell-Innerrhoden

von Dr. A. Sutter.

Mitten im Weltkriege, wo in West und Ost, in Süd und Nord mit Riesenkanonen und gigantischen Mörsern Millionenheere täglich blutige Geschichte schreiben, will es mir beinahe als Hohn erscheinen, die unbedeutenden Jahresereignisse eines kleinen Bergkantones zu buchen. — Doch auch kleine Ländchen haben ihre Geschicke! Und wenn dereinst das bluttriefende Schlachtschwert begraben und goldener Frieden den jetzt entzweiten Völkern entgegenlacht, wird manch' Innerrhoder wieder gerne zur heimischen Geschichte greifen, um sich zu orientieren, wie sein kleines Heimatland in schwerer, grosser Zeit durchgehalten hat.

Bis heute glücklich verschont von des Krieges Greuel und Elend, fester als je angeschmiegt an unser liebes Schweizerland, verleben wir hier ruhige Tage. Wenn nicht die Berichte der Tageszeitungen, die grosse Arbeitslosigkeit in unserer Hauptindustrie, der feinen Handstickerei, die Preiserhöhungen der Lebensmittel und das ungewohnte militärische Leben an etwas Ausserordentliches gemahnten, wir könnten kaum glauben, dass die Welt unter der Wucht der eisernen Gewalten ächzt und seufzt.

Unser Verkehr mit der schweizerischen Bundesbehörde war im verflossenen Jahre, unter der Macht der Eidgenossenschaft u. Kantone ausserordentlichen Verhältnisse ein ziemlich reger. In unserer Chronik sollen jedoch nur jene Anordnungen

angeführt werden, welche uns direkt berühren. So in erster Linie die beträchtlichen eidgenössischen Subventionen. Im verflossenen Jahre wurden unserem Halbkantone ausbezahlt: An die Uferschutzbauten im Fallbach, Oberegg, Fr. 1100.—, die Ergänzungsarbeiten am Kronbach Fr. 4000.—, die Lebensmittelkontrolle Fr. 1353, den Handstickfachkurs Fr. 1285.—; ausserdem kam uns zu, als Entschädigung aus der Banknotenemission 9630.— Franken, den Patenttaxen der Handelsreisenden 1975.— Franken, dem Alkoholmonopol Fr. 26,690.— und der Schulsubvention Fr. 11,727.—.

In der eidgenössischen Volks-Abstimmung vom 25. Okt. über die Verfassungsänderung zur Einführung des eidgenössischen Verwaltungs- und Disziplinargerichtes (Rev. des Art. 103 B. V. und Aufnahme eines Art. 114^{bis}) verwarf unser Innerrhodervolk die Vorlage mit 71% von 73% Stimmbeteiligten. Bei der gleichzeitig stattfindenden Nationalratswahl wurde für unsern Halbkanton Landammann Steubli als Nationalrat bestätigt.

Das schweizerische Eisenbahndepartement gestattete der Säntisbahn wegen den hohen Betriebskosten die Einstellung des Winterbetriebes.

Der Netzentwurf und Berechnungsplan der 3. Sektion (Oberegg), der Triangulation 4. Ordnung, wird vom eidg. Justiz- und Polizeidepartement unter dem Vorbehale genehmigt, dass bei Ausführung der Arbeiten, den im Verifikationsbericht angeführten Bemerkungen Rechnung getragen wird.

Der Hilfsfonds für nicht versicherbare Elementarschäden zahlte in Innerrhoden an 11 Geschädigte Franken 2150.— Unterstützung aus.

Nationalrat Steuble wird in die nationalrätsliche Kommission betr. Korrektion des Schächenbaches, und Ständerat Dähler in die ständerätsliche Zolltarifkommission gewählt.

Andere
Kantone

Stati-
stisches

Unsere Beziehungen zu den Nachbarkantonen waren gute. Der Verkehr wickelte sich in den normalen Bahnen ab, ohne dass etwas Besonderes hervorzuheben wäre.

Nachdem das grosse Material der eidg. Volkszählung von 1910 endgültig geschichtet, und der Presse zugänglich gemacht worden ist, mögen hier die bedeutendsten Aufzeichnungen über Innerrhoden kurz Platz finden. Das Gesamtareal beträgt 172,59 km², davon 150 km² produktives Land. Bewohnte Häuser wurden 2305 gezählt, benutzt von 3116 Haushaltungen. Die Wohnbevölkerung beträgt 14,659 Seelen; vor 60 Jahren 11,272. Also eine sehr minime Zunahme. Weniger Einwohner hat nur noch Nidwalden mit 13,788 Seelen. In den andern Schweizer-Kantonen wohnen 7467 Innerrhoder. Die Zahlen vom Auslande sind nicht eruierbar, machen aber gewiss einen bedeutend höhern Prozentsatz aus. Während vor 60 Jahren in unserm Kanton nur 74 Ausländer wohnten, zählen wir jetzt 422. Von den Einwohnern sind 13,739 katholisch, 916 protestantisch. Dies als kurze Orientierung über den gegenwärtigen Bevölkerungszustand.

Bevor wir nun zur Behandlung der einzelnen Staatsgeschäfte übergehen, mögen hier die bemerkenswertesten Beschlüsse unserer Standeskommision, in ihrer zeitlichen Folge, Erwähnung finden. Die rein administrativen Geschäfte, die jährlich wiederkehren, werden der Kürze halber weggelassen. Immerhin mag bemerkt werden, dass an verschiedene Bodenverbesserungs- und Bachverbauungsprojekte kantonale Subventionen bis 22 % der Erstellungskosten entrichtet wurden. Die seit Jahren gespendeten, bescheidenen Beiträge an die appenzellischen Lehrlingsprüfungen, die Musikgesellschaft, die Jugendschutzkommissionen, die Hilfsgesellschaft im Auslande, die Erziehungsanstalt Sonnenberg in Luzern, den Rotkreuz- und Textilarbeiterverein wurden auch im Berichts-

Standes-
kommission

jahre zugehalten. — Ferner wurden folgende Amtsgeschäfte erledigt:

Januar 12. Dem Armleutesäckelamte wird die Vollmacht erteilt, die Nutzrechte im Walde in Seealp preiswürdig zurückzukaufen.

Januar 31. Die Vereinigung der Liegenschaften Ackerweid und Wasserauen in Schwendi wird sanktioniert. Dem Franziskusheim in Zug wird der Losverkauf in unserem Kanton untersagt.

Februar 7. Der Vorsteher des Vormundschaftswesens erhält wegen der Mehrarbeit durch das eidg. Z. G. B. eine jährliche Gehaltszulage von Fr. 200. —

Februar 21. Die sog. „Spinenen“ werden in dem Sinne beschränkt, dass mindestens 2 Tage vor der Abhaltung dem Hauptmannamte ein Teilnehmerverzeichnis, wie bei geschlossenen Bällen, eingereicht werden muss. Die Einladung muss persönlich erfolgen. Das Ausschreiben in öffentlichen Blättern ist nicht gestattet.

An die Universitätseinweihung in Zürich wird Dr. Rechsteiner, Landesfähnrich, delegiert.

Februar 28. Es wird festgesetzt, dass, wenn ein Kapitaltitel teilweise abbezahlt und an dessen Stelle ein anderer errichtet wird, dieser nach dem neuen Rechte zu erstellen sei, jedoch im gleichen Range wie der Erlöschehe, bleibe.

März 7. Die Bezirksräte werden verpflichtet, auch ohne Klage die Wege derart zu überwachen, dass dieselben stets in unklagbarem Zustande seien.

März 28. Da noch keine Grundbuchblätternummern vorhanden sind, wird in Schuldtiteln wie bisher die Katasternummer des Objektes eingetragen.

April 30. Die Amtsgeschäfte der Regierungsmitglieder sind schon bei der Wahl durch die Titel bedingt. Vertretung besorgt je das nächstfolgende Mitglied. Nur

die Polizeidirektion wird durch das Statthalteramt vertreten. In die Grenzkommission wird an Stelle von Landammann Dähler Landesfähnrich Dr. Rechsteiner gewählt. Den Sitzungen der zentralen Armenkommission soll künftig auch der Pfarrer von Appenzell mit beratender Stimme beiwohnen.

Mai 9. An die Eröffnungsfeier der schweiz. Landesausstellung in Bern werden die Herren Bauherr Broger und Zeugherr Moser; an die Zentenarfeier in Genf Landesfähnrich Dr. Rechsteiner und Säckelmeister Dr. Karl Rusch, begleitet vom Standesweibel, abgeordnet.

Mai 23. Den Rats- und Gerichtsmitgliedern wird, seitdem die Auenbahn fährt, die Reiseentschädigung nach Bahn-, nicht mehr nach Wegkilometern vergütet.

Juni 13. Unterstützungsbeiträge an arme, kranke Ausländer werden mit Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien bis zum Betrage von Fr. 10.— gegenseitig kompensiert. Privatrechtliche Rückforderungen werden nicht berührt.

Juli 18. Vom 1. August an wird allen 3 politischen Zeitungen unseres Halbkantons für amtliche Insertionen keine Gebühr mehr bezahlt. Dadurch soll dem Staate eine Minderausgabe von zirka Fr. 15,000.— erwachsen.

August 3. Notunterstützungen an Familien von dienstuenden Wehrmännern sollen in Lebensmitteln, nicht in Bargeld verabfolgt werden. Die Rhodsfonds sollen vorläufig unangetastet bleiben.

August 8. Die Wirtschaftspolizeistunde wird im ganzen Halbkanton auf abends 10 Uhr angesetzt.

Oktober 3. Als Höchstpreise für Brote (5 u. 3 Pfd.) dürfen, auf die von St. Gallen festgesetzten Preise 2 Rp. als Transportkosten, zugeschlagen werden. Die Polizedirektion hat strengstens auf Ueberforderungen bei Lebensmittelpreisen zu achten.

Dezember 12. Christbaumfeiern mit Verlosungen, wie sie sonst üblich waren, werden untersagt.

Dezember 19. Der Verkauf der Landesausstellungslose wird, trotz Lotterieverbot, weil der Ertrag für die Notstandsaktion verwendet wird, gebilligt.

Dezember 26. Betreibungshandlungen gegen im Militärdienst befindliche Personen müssen erst nach ihrer Rückkehr, ohne Verlangen des Gläubiger, ex officio, vom Konkursamte vollzogen werden.

Grosser
Rat

Unser Grosser Rat versammelte sich im Berichtsjahre nach alter Väter Sitte dreimal, um dem kleinen Staatswesen den richtigen Gang zu weisen und zugleich die oratorischen Fähigkeiten unserer Ratsherren zu fördern. An beredten Vorbildern, auch landwirtschaftlicher Provenienz, herrscht im Rate kein Mangel. Speziell zu begrüssen ist, dass sich auch die jüngern Ratsherren mit ihren Ansichten immer besser ans Licht getrauen und so der Rat der Alten eine Verjüngung erfährt. Allerdings spielt bei der Aemterkumulation, wie wir sie auch in Innerrhoden in ausgedehntem Masse besitzen, die hohe Standeskommision, die ja von Amts wegen zum Grossen Rate gehört, immer die Hauptrolle und dadurch wird leider der ganze Rat nur allzuleicht durch die vorgefassten Beschlüsse der Regierung beeinflusst und schwingt sich daher selten zu selbständigm Schaffen auf. Immerhin genügt dieses System für unser kleines Ländchen. Die erste Sitzung des Grossen Rates fand am 26. März statt, genannt „Verfassungsrat“. Neben der Sanktion der Amtsrechnungen und der Jahresberichte der staatlichen Kommissionen wird die Landsgemeindeordnung festgesetzt und eine fünfgliedrige Kommission zur Revision des Alpbüchleins erkoren. Sodann wird mit 29 gegen 21 Stimmen der Bau eines neuen Kanzleigebäudes beschlossen und dafür ein Kredit von Fr. 85,000. — ge-

währt. Das Gebäude soll an der Stelle der alten Kanzlei errichtet werden, trotzdem der Platz von vielen Seiten als möglichst ungünstig bezeichnet wurde. Doch unsere Grossen wollen es so und die bäuerlichen Stimmen gehen automatisch mit. Ein Kreditbegehr zum Bau einer neuen Sitterbrücke in Mettlen wird mit Präsidialentscheid abgewiesen, da die alte hölzerne, gedeckte Brücke noch Jahrzehnte lang zur Bewältigung des geringen Verkehrs genüge.

Die zweite Grossratssitzung, den 26. und 27. Mai, betitelt: „Neu“ und alt Rät“, ist jeweilen die erste ordentliche Session nach der Landsgemeinde. Dieselbe beschäftigte sich mit der Festsetzung der Staats- und Armensteuer. Obwohl verfassungsgemäss die Steuer, weil mit dem Hypothekarwesen verbunden, eine stabile ist, nämlich 5 % (wovon $3\frac{1}{2}$ % dem Landsäckelamte und $1\frac{1}{2}$ % dem Armleutsäckelamte zufallen), wird sie doch jährlich feierlich dekretiert. Die Armenkasse soll auch dieses Jahr wieder Fr. 10,000.— Extrazuschuss vom Landsäckelamt erhalten, dadurch aber wird sich der Verteilungsmodus in Wirklichkeit wie 3 : 2 gestalten.

Die verschiedenen ständigen Kommissionen werden bestätigt, ebenso der Kastenvogt und der Landesarchivar. Als Bezirksärzte werden neu gewählt für Appenzell Dr. Sutter; Schwendi und Rüti Dr. Hildebrand; Schlatt-Haslen-Gonten Dr. Thürlmann. Oberegg ist vacant. Der Salzfaktor, der Kriegskommissär, der Oberförster und der Kantonstierarzt werden bestätigt, ebenso der Rats- und Gerichtsschreiber, sowie der Armen- und Polizeisekretär.

Aus der Landesschulkommission scheidet Pfarrer-Kommissär Breitenmoser freiwillig aus und wird durch Landessäckelmeister Dr. C. Rusch ersetzt. Als neue Mitglieder in die Industriekommission werden gewählt Rats-herr Edmund Broger und Ratsherr Fortunat Schläpfer.

Als Ersatzmitglied in den Bankrat beliebte Landessäckelmeister Dr. C. Rusch.

Die Verwendung der eidgenössischen Schulsubvention wird im Sinne des Schulinspektors gutgeheissen: 1. Stipendien an drei Lehramtskandidaten Fr. 350.—; 2. Erhöhung des Gehaltsminimums und Alterszulagen an das Lehrpersonal Fr. 6050.—; 3. Lehreralterskasse Franken 500.—; 4. Obligate Lehrmittel Fr. 1600.—; 5. Erziehung schwachbegabter Kinder Fr. 3000.—; 6. Zur Verfügung der Landesschulkommission Fr. 227.—. Total Franken 11,727.—.

Das Plattenbödeli auf der Alp Sämtis wird endgültig im Streite zwischen den Bezirken Rüti und Schwendi dem letztern Bezirke zugeteilt.

Zu reger Diskussion gaben drei Gesuche von Genossenschaften um Anerkennung als Korporationen öffentlichen Rechtes (Art. 30 E. G. z. Z. G. B.) Veranlassung. Es handelte sich speziell um die evangelisch-reformierte Gemeinde Appenzell. Die andern zwei Petitionen waren Nebensache (vide Gallenratssitzung).

Obgenannte Gemeinde wollte eine Grundlage zur Steuererhebung bei ihren Angehörigen schaffen. Männlich war man überzeugt, dass es nicht angängig sei, dieser Gemeinde das Recht der Steuererhebung unter ihren Konfessionsbekennern zu verweigern; anderseits aber sträubte man sich dagegen, dass die Reformierten dadurch der verfassungsmässig beschützten christ-katholischen (richtiger römisch-katholischen) Landeskirche beinahe gleichgestellt würden. Man konnte sich nicht einigen, daher wird die ganze Angelegenheit auf eine spätere Sitzung verschoben und der Präsident der evangelisch-reformierten Gemeinde, Ratsherr Burger, in die betreffende Kommission gewählt.

Eine Eingabe des Jägervereins betreffend Revision der Jagdverordnung wird der Standeskommission zur Erledigung übertragen.

Am zweiten Tage versammelten sich nur noch die Ratsherren des „inneren Landesteiles“ zur Revision des Alpbüchleins. Dasselbe wird nach kurzer Debatte, ohne wesentliche Änderung, jedoch in besserer Redaktion, angenommen.

Die dritte Sitzung, der sog. Gallenrat, tagte am 23. und 24. November. Nach der Wahl des Waisen-, Kranken- und Armenhausverwalters, sowie des Verwaltungsrates der S. B. B. und des Kreiseisenbahnrates IV entspann sich eine lange Diskussion, ob für das Jahr 1915 ein Budget aufgestellt werden solle oder nicht. Schliesslich erhielt das Budget die Mehrheit.

Der Schulbericht wird genehmigt. Für den Handstickfachkurs beliebte ein Kredit von Fr. 2600.—. Dem Kur- und Verkehrsverein wird ein Staatsbeitrag von Fr. 250.—, der Viehversicherungsgesellschaft Oberegg von Fr. 130.— zuerkannt.

Die Kuratie Schwendi soll in eine Pfarrei umgewandelt und die Liegenschaften in Ferlen punkto Steuer der Kirchgemeinde Schwendi zugeteilt werden.

Der Antrag der Vorberatungskommission, zur Festsetzung eines Steuerverfalltages für alle steuererhebenden Gemeinden, wird an eine fünfgliedrige Kommission zur Berichterstattung gewiesen.

Als Korporationen öffentlichen Rechtes werden diskussionslos die Mendlegenossenschaft, die Korporation Steinegg-Eggerstanden und die Kapellengenossenschaft Kapf erklärt. Die evangelisch-reformierte Gemeinde hat das Gesuch vorläufig zurückgezogen.

Die Ausführung der linksufrigen Sitterverbauung vis-à-vis der Liegenschaft Bleiche als Notstandsarbeit

findet die Zustimmung des Rates. Vorläufig soll allerdings nur das am meisten gefährdete Mittelstück im Kostenvoranschlage von Fr. 30,000.— in Angriff genommen werden.

Betreffend Obligatorium der eidgenössischen Krankenversicherung erfolgte nach einlässlichem Referat von Landammann Dähler der Beschluss, sich noch genauer zu orientieren, ob Innerrhoden den Gebirgszuschlag erhalten.

Zur Prüfung der milchwirtschaftlichen Verhältnisse im Kanton wird ein Kredit von Fr. 300.— erteilt.

Die staatliche Subvention ($\frac{1}{3}$ der Gesamtkosten von Fr. 24,000.—) an das erste Teilstück der Kauerstrasse-Appenzell-Rütirain wird, nebst dem nötigen Expropriationsrechte, zugestanden. Immerhin habe vor Beginn dieser Notstandsarbeit die Prüfung der Pläne durch das Bauamt zu erfolgen.

Zum Schluße bestellte man wiederum eine achtgliedrige Kommission, um zu eruieren, wie der Armenkasse mehr Geld zugeführt werden könne. Möge sie mehr Glück haben als die früheren ähnlichen, auf Geldrequisition ausgesandten Kommissionen und in einem richtigen Steuergesetze endlich den Stein der Weisen finden, statt in nutzlosem Kleinkram sich tatenlos zu verlieren.

Dies ist kurz skizziert die Jahresarbeit unserer obersten kantonalen beratenden Behörde.

Lands-
gemeinde Die diesjährige Landsgemeinde war in gut $\frac{5}{4}$ Stunden beendigt. Davon nahm die Eröffnungsrede des regierenden Landammanns nebst dem übrigen Beiwerk $\frac{2}{3}$ Zeit in Anspruch. Der innerrhodische Souverain hatte sich nur mit einigen Wahlen zu beschäftigen. In die Standeskommission wurde Dr. C. Rusch als Landessäckelmeister gewählt. Ins Kantonsgericht traten 4 neue Richter. Natürlich gilt überall nur der ultramontane Kurs.

Wie seit Jahren schloss auch die Staatsrechnung des Jahres 1914 mit einem ganz bedeutenden Rückschlag (Fr. 125,600.—). Trotzdem man sich schon geraume Zeit bemühte, ein Budget aufzustellen, das den Zweck haben sollte, die staatlichen Ausgaben zu couperieren, hat man bis heute noch wenig von der heilsamen Wirkung dieser modernen Einrichtung verspürt. Es ist aber auch nicht denkbar, dass die Staatsfinanzen gesunden können bei unserm famosen innerrhodischen Steuermodus, wo die Höhe der Steuer stabil und unabänderlich an das Grundkapital gebunden ist. Nachdem nun auch das Bundesgericht durch seine Steuerentscheide eine tiefe, unüberbrückbare Bresche in unser Steuersystem geschlagen, wird man hoffentlich recht baldigst an die Errichtung eines prakticablen Steuergesetzes gehen und nicht zuwarten, bis wir mit Uri par inter pares sind. Denn so lange nicht ein Ausgleich zwischen Steuerhöhe und Ausgaben geschaffen werden kann, sind alle unsere lobenswerten Anstrengungen ganz zwecklos und die Aufstellung des Budgets ist geradezu ein Hohn zu den Tatsachen. Beachten wir beispielsweise nur, dass die Gesamteinnahmen des Staates auf Fr. 282,092.— budgetiert waren, in Wirklichkeit aber Fr. 454,470.— betrugten, die Ausgaben laut Budget sich auf Fr. 400,590.— belaufen sollten, tatsächlich aber Fr. 536,557.— erreichten. Sicherlich eine etwas sonderbare Arithmetik.

Unsere Staatsteuer ergab einen Betrag von Franken 107,500.—. Leider verschlingen die Anleihen schon mehr als $\frac{1}{3}$ dieser Summe. Und immer ist „noch nicht genug des grausamen Spiels.“ Die Schuldenlast steigt mit dem diesjährigen Rückschlag schon auf Franken 201,735.—, allerdings sind die Immobilien nicht inbegriffen, da dieselben in der Rechnung als totes Kapital ohne Wertangabe aufgezählt sind. Gewiss auch wieder

ein Unikum der Innerrhoder. Was die einzelnen Staatsämter anbelangt, möge ihr Stand hier kurz erörtert werden.

1. *Landessäckelamt.* Die Gesamtaktiven des innerrhodischen Staatswesens beziffern sich auf Fr. 895,588.—, sowie nominell Fr. 95,000.— in diversen Eisenbahnaktien und sämtlichen Immobilien in unbekanntem Werte. Die Passiven erreichen einen Posten von Fr. 1,201,363.—. Somit ein reiner Passivbetrag von Fr. 305,775.—. Hiezu kommen noch weitere Passiven für Strassenbauten etc. im Betrage von Fr. 33,000.—.

2. *Bauamt.* Die Einnahmen dieses Amtes betragen Fr. 26,574.—, die Ausgaben Fr. 25,977.—. Das reine Vermögen besteht aus Fr. 60,340.—. Die Sitterkorrektion bei der Felsenegg kostete Fr. 39,000.—, diejenige bei der Bleiche bis jetzt Fr. 42,500.—. Daran bezahlte der Bund 50%, Innerhoden 20% und auf den Perimeter kamen 30%. Die neue Strasse Oberegg-Schwellenmühle kommt auf Fr. 81,372 zu stehen. Im übrigen bewegte sich der Verkehr innert den gewöhnlichen Grenzen.

3. *Zeugamt.* Dieses ist das einzige Staatsamt, welches einen Ueberschuss erzielte und zwar wurden in diesem Jahre Fr. 1,500.— ans Landsäckelamt abgegeben. Die Rechnung ergab Fr. 47,457.— Einnahmen und Franken 46,846.— Ausgaben. Das reine Vermögen beträgt Franken 6759.—. Die Rekrutenausrüstungen kosteten Fr. 20,500.—. Der Ertrag der Militärsteuer ging etwas zurück. An Notunterstützungen für Wehrpflichtige wurden Franken 233.— abgegeben.

4. *Landwirtschaft und Seuchepolizei.* Die Kasse zeigt folgendes Bild: Vermögen Fr. 1505.—. Bodenverbesserungskasse Fr. 9585.—. Viehseuchefonds Fr. 19,835.—. Wegen Viehseucheausbruch an drei Orten mussten über Fr. 4000.— verausgabt werden. Subventioniert wurden

zwei Bodenverbesserungsprojekte mit zusammen Franken 2430.—. (Kloster Leiden Christi und Alp Grosshütten).

5. *Krankenhausverwaltung.* Diese Verwaltung buchte in Einnahmen Fr. 19,959.— und an Ausgaben Franken 19,668.—. Das Vermögen ergibt Fr. 6013.—. Der Zuschuss vom Landsäckelamte betrug Fr. 2500.—. Der Pensionspreis war für Armengenössige auf Fr. 1.60, für Selbstzahler auf Fr. 2.— festgesetzt. Der Freibettenfonds beträgt Fr. 51,689.—.

6. *Armenverwaltung.* Das Vermögen des Armleut-säckelamtes beträgt Ende 1913 noch Fr. 52,772.—, d. h. Fr. 15,263.— weniger als im Vorjahr. Die Aktiven bestehen hauptsächlich in Liegenschaften, Weiden und etwas angelegtem Kapital. Als Passiven figurieren die Armenhausbauschuld (Fr. 21,000.—), Konto - Korrentschulden (Fr. 82,266.—) und Staatszuschuss (Fr. 8048.—). Der Steuerertrag erreichte die Höhe von Fr. 38,652.—.

Die der Armenverwaltung unterstellten Aemter mit eigenem Verwalter sind:

a) *Das Armenpflegeamt und Armenhaus.* Das reine Vermögen beträgt Fr. 165,360.—. Die Erträge der Liegenschaften waren Fr. 2500.— mehr Zins ab als im Vorjahr, bedingt durch die Bodennutzung der Spitalheimat. In der Armenanstalt wurden durchschnittlich täglich 111 Personen verpflegt. Maximalzahl 116 Arme. Die Anstalt hat 118 vollständige Betten.

b) *Das Waisenamt.* Vermögen Fr. 108,449. Ende des Berichtsjahres waren 81 Kinder in der Waisenanstalt, 20 mehr als im Vorjahr. Die Rechnung zeigte die normalen Ausgaben.

c) *Spitalverwaltung, Korrektionshaus.* Vermögen Fr. 70,120.—. Die Rechnung besorgt, seitdem das Korrektionshaus abgebrannt ist und da die leichter Korrektionellen im Armenhaus, die schweren Fälle auswärts

(Gmünden) versorgt werden, das Armleutsäckelamt.

Das neuerstellte Staatssteuer-Register (1. Sept. 1914) ergiebt für alle Bezirke (die Grundstücke zu $\frac{2}{3}$ des Verkehrswertes berechnet) rund $31 \frac{1}{2}$ Millionen Franken versteuerbares Vermögen. Eine Einkommens- oder andere Staatssteuer kennt Innerrhoden nicht, sondern lediglich die Grundsteuer. Dadurch ist es auch leicht erklärlich, dass es bei den modernen Bedürfnissen den finanziellen Krebsgang angetreten hat.

Bezirke Die sechs innerrhodischen Bezirke werden in ihrer rationellen Entwicklung vielfach durch ihre ungünstige territoriale Zusammenstellung gehemmt. Bessere Verkehrswege nützen wenig, wenn die wirtschaftlichen Interessen einander nicht berühren oder einander geradezu zuwiderlaufen. Ein einheitliches Wirken ist dabei ausgeschlossen. Doch die Zeit wird auch einmal hierin Wandel schaffen und die einzelnen Bezirke arrondieren.

Die Bezirksmendle und Rhodsgemeinden hielten ihre üblichen jährlichen Tagungen ab, um die Rechnungen zu genehmigen, ohne bemerkenswerte Anordnungen zu fassen. Auch der Haushalt der einzelnen Bezirke war auf die Kriegszeit zugeschnitten und bietet nicht viel Wissenswertes.

Der Bezirk *Appenzell* mit dem Hauptorte litt am meisten unter der verdienstlosen Zeit, da er sich doch hauptsächlich mit Gewerbe und Industrie befasst, im Gegensatz zu den übrigen fünf fast ausschliesslich landwirtschafttreibenden Bezirken. Aber wie überall in den Bergdörfern sind auch bei uns die staatlichen und ökonomischen Fortschritte sehr mässige. Die ordentliche Bezirksgemeinde war ziemlich stark besucht und wählte 3 neue Ratsherren. Ein Antrag auf Erhöhung der Bezirkssteuer fand keine Gnade. Die Bezirksschulgemeinde und Kirchhöri brachten nichts neues. Alle Rechnungen hielten sich innert den üblichen Schranken.

Man erstrebt bessere Wegverhältnisse. Am 13. Dezember beschloss eine ausserordentliche Bezirksgemeinde die Inangriffnahme der Kauenstrasse. Mit staatlicher Subvention wird vorläufig das Teilstück Appenzell-Rütirain im Kostenvoranschlag von Fr. 24,000.— zu bauen beschlossen. Als Notstandsarbeit sollen dabei nur einheimische Arbeiter beschäftigt werden. Der Kleinverkauf geistiger Getränke wird in Appenzell verboten. Eine vom Frauen-Vizentiusverein gegründete Suppenanstalt fand während der Wintermonate regen Zuspruch.

Das Elektrizitätswerk arbeitete das ganze Jahr mit wenigen Stunden Unterbruch, gleichwohl musste der Dieselmotor nie eingeschaltet werden. Im Licht- und Kraftverbrauch herrschte im allgemeinen ziemliche Spartendenz; jedoch wurde der dadurch bedingte Ausfall mehr als reichlich durch Neuanschlüsse, infolge der Petroleumnot, aufgehoben. Im Berichtsjahre konnten Fr. 27,000.— amortisiert werden. Noch einige solche Jahre und das Kraftwerk bildet die Haupteinnahmequelle für den Bezirk.

Zur grössten Freude der *Schwendener* hat der Bischof von St. Gallen die Umwandlung der Kuratie in eine Pfarrei genehmigt.

Der Bezirk *Rüti*, schon vermöge der günstigen Lage und der schönen Liegenschaften einer der bestsituierten Bezirke Innerhodens, leistet in volkswirtschaftlicher Beziehung nicht, was eigentlich seine Aufgabe wäre. Jahrzehnte lang wurde für die Allgemeinheit absolut nichts getan und mit der Fertigstellung der Eggerstanderstrasse scheinen wieder die alten Zustände eintreten zu wollen. Die Bezirksgemeinde tagte unter eigentümlichen persönlichen Zwistigkeiten der Haupteute.

Der Bezirk *Schlatt-Haslen* ist wirtschaftlich ziemlich regksam. Dieses ist wahrscheinlich aus dem engen Connex mit Teufen zu erklären, mit welchem bessere Wegver-

hältnisse angestrebt werden. Die Schulgemeinde Schlatt beschloss wegen dem guten finanziellen Stand eine kleine Steuerreduktion, während diejenige von Haslen die Schulsteuer auf 5 % erhöhte. Die Fr. 2000.—, welche Haslen vom Staate für das Feuerlöschwesen erhielt, wurden der Kirchenbaukasse einverleibt, da es mit genügenden Feuerlöschgeräten versehen sei.

Der Bezirk *Oberegg*, auch „äusserer Landesteil“ genannt, ist ein kleines Staatsgebilde für sich und kümmert sich wenig um die hohe Obrigkeit in Appenzell. Er ist auch der einzige Bezirk, welcher seine Tagung mit Glockengeläute und klingendem Spiel beginnt. Die Finanzverhältnisse sind die besten im Kanton, hat doch die Bezirkskasse ein Nettovermögen von Fr. 160,077.—. In Zukunft soll das ganze Vermögen, statt wie bisher das halbe, versteuert werden, dafür wurde aber der Steueransatz um die Hälfte herabgesetzt, so dass die Steuer effektiv die gleiche bleibt. An Steuern werden in 2 Raten 6 % bezogen. Der Totalsteuereingang beziffert sich auf Franken 58,120.—.

Kirchliches Unter dem speziellen Schutze der Verfassung erfreut sich die römisch-katholische Kirche in Appenzell der sonnigsten Tage. Nichts gibt es in Innerrhoden, was der Kirche und deren Dienern an Macht und Ansehen gleich kämen. Dies ist aber leicht zu begreifen; ist doch unser Volk bis aufs Mark katholisch. Sogar unsere innerrhodische Regierung liebt es, sich in dubio unter das sanfte Joch der Kirche zu beugen. Denn bei uns gibt das Macht und Ansehen, und das Volk will es so.

Die Pfarrei Appenzell mit dem bischöflichen Kommissariat dirigiert mit starker Hand alle Filialkirchen Innerrhodens. St. Mauritius, unsere Mutterkirche in Appenzell, ist deshalb auch der Sammelplatz aller Gläubigen. Denn von hier aus strömt der Segen über das ganze Land.

Was den finanziellen Haushalt anbelangt, ist derselbe ein ziemlich verzweigter, aber nichtsdestoweniger geordneter. Das Berichtsjahr schloss allerdings mit einem Passivsaldo von Fr. 11,322.—, herrührend von ausserordentlichen Ausgaben. An Steuern wurden Fr. 19,000.— eingebracht, an Zinsen Fr. 9000.—, an Vermächtnissen für Stiftmessen Fr. 2750.—. Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf Fr. 35,955.—. Der sog. Fünfrappenverein steuerte im letzten Jahre Fr. 1531.— zusammen, seit Gründung des Vereins Fr. 12,525.—. Derselbe sistiert nun seine Sammlungen bis zum Eintritt besserer Zeiten.

In zahlreichen Kapellen wurden neuntägige Andachten und Gebete für die integre Erhaltung unseres lieben Vaterlandes angeordnet.

Anlässlich des Todes Papst Pius X. läuteten sämtliche Glocken während drei Tagen je mittags eine volle Stunde zum Zeichen der allgemeinen Trauer.

An die inländische Mission trug Innerrhoden Franken 2833.— bei und steht damit im fünften Rang unter den Schweizerkantonen.

Pater Gallus Manser, ein Dominikanermönch von Brülisau, wurde zum Rektor der Universität Freiburg (Schweiz) erkoren. Wohl der erste Rector magnificus aus Innerrhoden.

Der katholische Volksverein verkaufte im Jahre 1913 nicht weniger als 1250 katholische Kalender, um die protestantische Literatur dieser Art zu verdrängen.

Die evangelisch-reformierte Kirchengemeinde wirkte still und friedlich neben der Landeskirche. Trotz der trüben Zeiten hat sie ihre Wirksamkeit nicht beschränkt und finanziell ein befriedigendes Resultat gezeitigt.

Die Schule hat in verschiedener Beziehung ganz bedeutende Fortschritte zu verzeichnen. Und dieses ist zum grössten Teile der tüchtigen Regie unseres Schulinspektors

zu verdanken. Die intellektuelle Hebung des Innerrhodervolkes ist ihm Herzenssache, da gute Schulbildung und wirtschaftlicher Fortschritt Hand in Hand gehen. Der derbsatirische Schulbericht ist sehr lesenswert und sein Verfasser wünscht, dass derselbe wie das schwarze Kriegsbrot tüchtig gekaut werde, dann bekommen beide wohl.

Mit den Spezialklassen und Nachhilfestunden wurden gute Erfahrungen gemacht. Die ärztlichen Untersuchungen der Neueintretenden fördern die individuelle Behandlung; zeigten doch von 367 ABC-Schützen 9% leichtere Gebrüchen. Die Absenzen gingen unbedeutend zurück. Unsere alpine Halbtagschule konzentrierte ihre Arbeit auf die Hauptfächer Lesen, Aufsatz, Rechnen, Vaterlandskunde. Den Nebenfächern wird wenig Zeit eingeräumt.

Die Lehrerbibliothek erhielt eine kleine Ergänzung. Nach 27jährigem Bestand weist die Lehreralterskasse einen Fonds von beinahe Fr. 40,000. — auf, trotzdem jährlich über Fr. 10,000. — verausgabt werden.

Der Arbeitsschule wird immer noch zu wenig Aufmerksamkeit gezollt. Dieselbe wurde nur von 66% der Schülerinnen benutzt.

Die Fortbildungs- und Gewerbeschule wird möglichst den Bedürfnissen des täglichen Lebens angepasst.

Erfreulicherweise ist auch bei pädagogischen Rekrutenprüfungen unser Halbkanton vom letzten Posten, den er lange Jahre unter den Schweizerkantonen innehatte, um einige Kantone vorgerückt. Hoffentlich gelingt es ihm, langsam noch weiter zu avancieren. Mit einer Durchschnittsnote von 7,5 (Vorjahr 7,76) nimmt er den 20. Rang ein. Zu beklagen sind jetzt vielmehr die prekären physischen Leistungen. Das private Realgymnasium St. Anton weist eine rege Frequenz auf. Es ermöglicht manchem Landsmanne, den Grund zu einer wissenschaft-

lichen oder gewerblichen Laufbahn zu legen. Die Leistungen der Schüler waren im allgemeinen gute.

Die Landwirtschaft, der Hauptfaktor unseres Erwerbslebens, litt sehr unter der Ungunst des Marktes. Bei den hohen Bodenpreisen, dem erheblichen Preisrückgang der landwirtschaftlichen Produkte, der allgemeinen Teuerung und der zeitweisen ungünstigen Witterung, welche die Einbringung des Futters erschwerte, hatten unsere Bauern keinen beneidenswerten Stand. Gleichwohl aber entwickelte sich die Viehzucht in erfreulicher Weise, wovon die Viehschauen beredtes Zeugnis ablegen. Die Selbstaufzucht von Jungvieh hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen, so dass im Gegensatz zu früheren Zeiten die Elite unseres Viehstandes aus selbstgezogenen Tieren besteht.

Die Grossviehschau in Appenzell am 12. Oktober brachte eine Auffuhr von 352, diejenige von Oberegg am 5. Oktober von 102 Stück Rindvieh. Die beste Kategorie bildeten wohl die erstklassigen Zuchttiere. Die selbstgezogenen Zeitkühe und Kühe waren durchwegs gut. Von den ausgestellten Tieren wurden in Appenzell 212 Stück prämiert. Bei der Beständeschau wurden 488 Tiere besichtigt. Die verabfolgten Bundes- und Kantonalprämien erreichten eine Höhe von Fr. 6673.—.

Die ansehnlichen Viehpreise des Vorjahres gingen merklich zurück. Durchschnittlich variierten sie im laufenden Jahre zwischen Fr. 600.— bis 800.—.

Die Schweinezucht brachte keine besonders gute Rendite. Gegenwärtig verlegt man sich auf die Heranzucht des veredelten Landschweines. Eine Kreuzung unserer Schweine mit englischen Rassen hat sich nicht bewährt. Die heutige Markttendenz ist mehr auf Fleisch als Speck gerichtet und diesen Forderungen wird das veredelte Landschwein am ehesten gerecht. Um die Schweinezucht

noch mehr zu heben wird energisch die Gründung einer kantonalen Eber- und Schweinezucht angestrebt.

Zu Beginn des Krieges sanken die Schweinepreise enorm, sodass die Ferkel nur noch Fr. 6.— bis 8.— galten. Eine grosse Anzahl Zuchttiere, darunter viele trächtige, wurden wegen den teuren Futterpreisen zum Schaden der Zucht geschlachtet.

Die Futterproduktion stand etwas über einer Mittelernte. Die Heupreise waren ziemlich hoch. Gemessen wurden 4544 Klafter (26,500 m³) Heu, im Gesamtwerte von Fr. 221,205.— oder durchschnittlich per Klafter Fr. 48.68 (1 m³ = Fr. 8.34).

Butter und Eier erzielten hohe Preise, während Käse bei geringer Nachfrage tief blieben.

Mit der innerrhodischen Obstbaumkultur geht es immer nur schrittweise vorwärts, trotzdem nun einige Sorten erprobt sind, welche in unserem Klima vortrefflich gedeihen, und sowohl qualitativ wie quantitativ reichlichen Ertrag liefern.

Der kantonale landwirtschaftliche Verein (32. Jahresbericht) erstarkt zusehends und betätigt sich in Wort und Schrift an allen bäuerlichen Angelegenheiten. Ausserdem arrangiert er Dengel- und Obstverwertungskurse. Ein projektiert Käsereikurs wurde durch die Ungunst der Zeit vereitelt. Der genossenschaftliche Absatz in landwirtschaftlichen Produkten hat sich bedeutend vergrössert.

Forstamt Der Waldarealbestand ist gleich geblieben. Die Grundbuchtriangulation 4. Ordnung ist bedeutend vorgerückt. Vermarkungen wurden wenige vorgenommen, Servitutenablösungen fanden 8 statt. In den Korporationswaldungen erfolgte zum ersten male die gerüstete Losholzabgabe. Ordentliche Nutzungen hatten Schwendi, Brülisau, Eugst, Steinegg-Eggerstanden und Krätzern.

Im Berichtsjahre wurden 89,845 Stück Pflanzen in öffentlichen und privaten Waldungen angepflanzt. 35,845 Stück waren im Kanton erzogen, 54,000 Stück wurden von auswärts angekauft.

Strassen und Waldwege fanden rege Förderung, so der Bau der Verbindungsstrasse Eggerstanden-Waldhaus und der Blackenweg bis zur Triebernstrasse, sowie ein Strässchen im Kohlhüttenwald.

Der Handel in Bauholz war sehr flau zu niederen Preisen. Holzschlagbewilligungen wurden in einem Rohwert von Fr. 63,320.— erteilt. Grössere Schädigungen kamen keine vor.

Trübe Gesichter machten unsere passionierten Nimrode, als wegen der allgemeinen Mobilisation die Jagd im ganzen Gebiete der Schweiz sistiert wurde. Wie eine Erlösung klang es, als die Hochwildjagd, vom 19. bis 31. Oktober und die Taljagd, vom 2. November bis 15. Dezember, schliesslich doch noch erlaubt wurde. Zur Hochwildjagd fanden sich 28, zur Taljagd 25 Jäger zusammen. Beobachtet wurde viel, geschossen — meist nur Böcke.

Im Fühlengebiet haben sich zirka sechs Stück Adler angesiedelt und wurden von Sennen und Touristen oft gesehen.

Der innerrhodische Fischereiverein, welcher in den letzten Jahren in uneigennütziger Weise die Aufzucht und Aussetzung von Fischbrut sehr erfolgreich betrieb, hat seine Tätigkeit bis auf weiteres eingestellt, da vom grossen Rate die Revision der kantonalen Fischereiverordnung, welche die Raubwirtschaft der Berufsfischer endämmen sollte, als unnötig abgewiesen wurde.

Ein wirtschaftlich schlimmes Jahr liegt hinter uns und wenn nicht alle Anzeichen trügen, ist der Umschwung zu bessern Verdienstverhältnissen noch in weiter Ferne.

Jagd und
Fischerei

Gewerbe,
Handel und
Verkehr

Unsere feine Handstickerei klagte schon lange über flauen Geschäftsgang. Nur künstlerisch feine Arbeiten fanden einigermassen annehmbare Entlohnung. Man war deshalb in ganz Innerrhoden bestrebt, diesen Verdienstzweig durch bessere Ausbildung der Handstickerinnen in staatlich subventionierten Kursen möglichst zu heben. — Um nach Aussen unserer Industrie mehr Abnehmer zu verschaffen und die Reklame zu fördern, beteiligten sich die innerrhodischen Stickereigeschäfte in einer Kollektivsammlung an der schweizerischen Landesausstellung in Bern. In vier schönen Vitrinen fanden die Produkte innerrhodischen Frauenfleisses in der Mitte des grossen Stickerei-Extrapavillon Aufstellung. Die Jury erteilte den meisten Stickereiausstellern die goldene Medaille. Mit Recht hebt der Bericht lobenswert hervor, dass die allzugewöhnlichen Edelweiss- und Alpenblumenmuster bei nahe gänzlich verschwunden seien. Immerhin käme, neben den vielen mustergültigen Dessins, im allgemeinen der Handstickerei mehr klassischer Stil, gepaart mit modernen Entwürfen, sehr zu statten.

Und während man grosse Stücke auf die Ausstellung setzte, indem sie selbst von Kennern wohltuende Beachtung fand und einen neuen Aufschwung erwarten liess, brach der Weltkrieg aus. Mit einem Schlag war die ganze Industrie brach gelegt. Niemand hatte mehr Arbeit zu vergeben. Zahlreiche Maschinenstöcke wanderten auf den Estrich oder in die Gerümpelkammer, um da besseren Zeiten entgegenzuträumen.

Das gleiche Los teilten die Handmaschinensticker. Viele waren genötigt, zu Pickel und Schaufel zu greifen, um bei Strassenbauten und Notstandsarbeiten ihr kärgliches Auskommen zu finden.

Der Handwerkerstand, speziell die Bauarbeiter, die selbst in normalen Zeiten einen bescheidenen Wirkungs-

kreis haben, verlebten bittere Tage. Neubauten wurden beinahe keine errichtet und nicht absolut notwendige Reparaturen wurden selbst von vermöglicheren Leuten auf bessere Zeiten verschoben.

Der Kleinhandel stellte sich relativ am besten, besonders die Nahrungsmittelbranche. Immerhin war auch hier der Verkehr ein beschränkter und schwieriger, als in normalen Zeiten. Es war deutlich zu fühlen, dass überall gar sehr gespart wurde. Verschiedene Produkte waren nicht mehr erhältlich. Wohl am meisten vermisste man das Petroleum. Auf dem Lande kam allenthalben wieder das altväterische Talglicht zu Ehren.

Wie anderwärts fand auch bei uns in den ersten Mobilmachungstagen ein Run auf die Banken statt. Die vielen ängstlichen Gemüter beruhigten sich erst, als die kleinen Kriegsbanknoten mit Zwangskurs den Verkehr wieder erleichterten.

Der mehrmalige Wechsel der Fahrpläne unserer Bahnen innert den ersten Kriegsmonaten wurde höchst unangenehm empfunden, zumal auch der Postverkehr dadurch nicht unerheblich beschränkt wurde.

Der Fremdenverkehr, der zu Begin des Sommers ganz ordentlich einsetzte, gestaltete sich im Nachsommer ziemlich schlimm. Alle Kuretablissements entleerten sich auf die ersten Kriegstelegramme von einem Tag auf den andern. Der Touristenverkehr dagegen gestaltete sich nach den ersten Schreckenstagen ganz ordentlich und hielt bis spät in den Herbst hinein an. Zahlreiche Vereine und Schulen besuchten unser Ländchen. Die meisten Berggipfel hatten regen Zuspruch.

Die neuerstellte Kuranstalt Jakobsbad und der Gasterhausneubau auf dem Schäfler öffneten ihre gastlichen Hallen. Die Kuranstalt Weissbad A.-G. hatte ein ungünstiges Jahr. Statt der Ausschüttung einer Dividende wurde eine

Abschreibung der Aktien um die Hälfte des Nominalpreises vorgenommen. Dafür aber beschloss man die Anlage eines Stauweihers im Glandenstein im Betrage von Fr. 6000.—.

Die Säntisbahn machte ganz schlechte Geschäfte und wird es wohl ihr Lebtag nie auf die Säntishöhe bringen.

Der Kur- und Verkehrsverein liess sich trotz der schlechten Zeiten in seiner Wirksamkeit nicht stark beeinflussen. Er beschloss einen neuen Touristenführer und eine neue Exkursionskarte des Alpsteingebietes zu erstellen, auch nahm er verschiedene Wegmarkierungen vor (Hoher Kasten, Sämbtisersee). Die Landstrasse Gontenbad-Garten wurde beidseitig mit jungen Ahornbäumen bepflanzt. Das Fremdenblatt erschien regelmässig in gewohnter Weise.

Handänderungen von Liegenschaften fanden wenige statt. Gute Kapitalbriefe galten selbst auf der Steigerung schöne Preise bis zu 106%.

Bankwesen Nach dem 14. Jahresbericht steht die innerrhodische Kantonalbank im Zeichen gutfondierter, langsamer Fortentwicklung. Jedes Jahr bringt eine beträchtliche Vermehrung des Umsatzes. Infolge dieser günstigen Situation konnten die bisherigen Zinsbedingungen für Darlehen und Vorschüsse, trotz der überall herrschenden Geldknappheit beibehalten werden.

Der Gesamtumsatz bezifferte sich auf beinahe 83 Millionen. Daraus resultierte ein Reingewinn von Franken 82,791.— gegen Fr. 71,778 im Vorjahr. Dem Landsäckelamt fielen Fr. 42,000.—, dem Reservefond Franken 18,000.— zu. Im Jahre 1914 wird daher die pflichtige Höhe des Reservefonds von Fr. 250,000.— überschritten. Ob eine weitere Aeufnung des Sicherheitskapitals durch Abänderung der Bankstatuten, oder ob der Staat die freiwerdenden Tausenden auf eigene Rechnung verwenden

wird, ist noch unbestimmt. Auf die Obligationen der verkrachten Spar- und Leihkasse Steckborn mussten wie letztes Jahr Fr. 14,000 abgeschrieben werden. Am 27. November wurden vom Bankrate folgende Kurse festgelegt: Obligationen $4\frac{1}{2}\%$, Sparkasse $4\frac{1}{4}\%$, Konto-Korrent 4% , Faustpfanddarleihen 5% , Konto-Korrentschulden 5% , Bürgschaftsschulden $5\frac{1}{2}\%$ mit Wirkung vom 1. Januar 1915 an.

Die Zweigniederlassung Appenzell der schweizerischen Genossenschaftsbank zeitigte im Laufe des ersten Halbjahres 1914 speziell im Konto-Korrentverkehr eine äusserst rege Entwicklung, welche bei Ausbruch des Krieges selbstredend zum Stillstehen kam. Trotz der mit 1. August überall eingetretenen Geschäftserlähmung, die sich bei den Instituten, welche vorwiegend Handelsbankgeschäfte betreiben, speziell fühlbar machte, erfuhr der Gesamtverkehr eine Zunahme von $3\frac{1}{2}$ Millionen Franken und erreicht jetzt die Höhe von über $18\frac{1}{2}$ Millionen Franken. Die Bilanzsumme ist per 31. Dezember 1914 auf Franken 744,459 gestiegen.

Im herwärtigen Kantone sind 7 Feuerversicherungs-Gesellschaften tätig mit total $50\frac{1}{2}$ Millionen Franken Versicherungen, wovon die ländliche Feuerversicherung an erster Stelle steht mit $13\frac{3}{4}$ Millionen Franken, dann folgt „Helvetia“ mit $11\frac{1}{2}$ Millionen Franken. Im Dorfkreis Appenzell allein bestehen Versicherungen im Betrage von $15\frac{1}{4}$ Millionen Franken. An das Feuerlöschwesen hat jede Versicherung von je Fr. 1000.— Schatzungssumme 3 Rp. zu bezahlen, also total Fr. 1513.—.

Die im Jahre 1872 gegründete ländliche Feuerversicherung erreichte im Betriebsjahr 1913 den Höchstüberschuss seit ihrem Bestand, nämlich Fr. 31,398.—. Die Prämien lieferten Fr. 15,838, die Kapitalzinsen Franken 16,918.—. Grössere Schadenfälle ereigneten sich keine.

An Brandschadenvergütung wurden Fr. 6075.— ausbezahlt, ausserdem wurden verschiedene Verbesserungen im Feuerwehrwesen subventioniert. Der Reservefonds hat die erste $\frac{1}{2}$ Million Franken überschritten und besteht fast ausschliesslich aus Innerrhoderzedeln, was einen nicht zu unterschätzenden Wert auf den heimischen Hypothekenmarkt ausübt.

Militärisches Als am 19. Februar zum ersten Male sämtliche Infanterierekruten unseres Kreises — 66 an der Zahl — in die erste Rekrutenschule der 6. Division in St. Gallen einrückten, ahnte kaum jemand, welch reges militärisches Leben die zweite Jahreshälfte bringen sollte. Die Zeit war eigentlich politisch schwül. Mit gespannter Aufmerksamkeit wurden auch in Innerrhoden die seit Mitte Juli sich nervös steigernden diplomatischen Verwirrungen unserer Nachbarstaaten verfolgt. Niemand konnte sich mit dem schrecklichen Gedanken vertraut machen, dass der Weltkrieg vor der Türe stehe. Schon Ende Juli versahen sich viele ängstliche Gemüter mit Lebensmittelvorräten. Als dann anfangs August wirklich der Krieg ausbrach und unsere Truppen durch öffentliche Plakate, Militärtrompeter und Ausrüfer zur allgemeinen Mobilisation beordert wurden, erfasste eine unbeschreibliche Panik alle Gemüter. Die Banken wurden bestürmt, die Spezereiläden ausgekauft und das Papiergeld sank bedenklich im Kurse. Niemand wollte mehr Banknoten wechseln. Mit banger Sorge sah man der Zukunft entgegen. In stiller Resignation und tränенfeuchten Augen folgten unsere Wehrmänner dem Rufe des Vaterlandes.

Der Landsturm (Bat. 79, III. und IV Komp.) legte am 1. August auf dem Zeughausplatze in Appenzell, nach einer patriotischen Rede von Landammann Dähler, den Fahneneid ab und rückte unverzüglich auf seine Posten zur Bewachung der Toggenburgerbahn. Am 4. August

versammelte sich die Landwehr (Bat. 161, V. Komp.) in Teufen und der Auszug (Bat. 84. III. und IV. Komp.) in Herisau bei ihren Korps. Die Landwehr wurde am 7. August an die Ostmarken unseres Schweizerlandes nach Zernez-Ofenberg-St. Maria, der Auszug einige Tage später an die deutsche Grenze bei Benken (Baselland) zum Grenzdienst beordert. Unsere Bevölkerung atmete erleichtert auf, als von allen umliegenden Staaten unsere Neutralität vorbehaltlos anerkannt wurde.

Zu Hause aber bildeten sich freiwillige Bürgerwehren, mit Hörnern, alten Flinten und Gewehren. In Appenzell befehligte unser Landesfähnrich in selbsteigner Person die auserwählte seltsam bewaffnete Schar. Manch lustiges wahrhaftes Schildbürgerstücklein spielte sich da im vollem Ernste ab; bis es unsere Regierung ratsam fand — dem Räuberlismachen — durch Auflösung des Freiwilligenkorps ein jähes Ende zu machen.

Unsere Truppen aber hielten an den Schweizergrenzen unentwegt treue Wacht.

Am 17. September wurde nach 47 Diensttagen die Landwehr und am 3. November nach 92 Diensttagen der Auszug unter Pikettstellung abgelöst. Obgleich im Bat. 84 einige Typhusfälle sich ereigneten, kehrte doch die Truppe gesund und wohlbehalten, zu tüchtigen Soldaten ausgebildet, zu den häuslichen Penaten zurück.

Der Jahrgang 1895 wurde schon am 5. und 7. September in Appenzell und am 12. September in Oberegg ohne spätere pädagogische Prüfung zur Aushebung befohlen. Von 74 Rekruten und 14 Zurückgestellten konnten 57 tauglich erklärt werden (64,7 %).

Unsere Schützenvereine sistierten ihre Schiessübungen infolge Munitionsmangel.

Das schweizerische Militärdepartement bekundete die Absicht, das in unserem Zeughause sich befindliche Korps-

material in Herisau zu magazinieren. Unsere kantonale Militärdirektion war damit nicht einverstanden, sondern verlangte, wenigstens die Einkleidung der Rekruten in Appenzell zu erhalten.

Zivilstands-wesen Im Jahre 1913 weist das Zivilstandsregister 340 Geburten (163 männlich, 177 weiblich), 216 Todesfälle (115 männlich, 101 weiblich) und 62 Trauungen auf. Auswärtige Geburten gelangten 220 (25 vom Auslande), Sterbefälle 84 (vom Auslande 7) und Trauungen 81 (7) zur Anzeige. Aus einer interessanten Statistik des Zivilstandsamtes Appenzell ergibt sich, dass weitaus der verbreitetste Geschlechtsname in Innerrhoden Manser ist, darauf folgen Dörig, Fässler, Inauen etc.

Naturalver-pflegung Das Jahr 1913 weist seit Bestehen der Naturalverpflegungsstation Appenzell die grösste Frequenz mit 1973 Mann auf. Wahrscheinlich ist dies die Folge der Arbeitslosigkeit in Industrie und Gewerbe. Der Geschäftsgang spielte sich in der gewohnten Weise ab. Ein Defizit von Fr. 861.— musste zu je 30% vom Staate und den Bezirken proportional gedeckt werden. Die Wintermonate brachten die meisten Gäste. Am 31. August 1914 wurde diese Anstalt, wahrscheinlich für immer, geschlossen.

Vereine und Feste Das Vereinsleben lag während des ganzen Jahres beinahe ganz darnieder, um so mehr, als auch von Seite der Regierung alle geselligen Anlässe strenge verboten und die Polizeistunde schon auf abends 10 Uhr angesetzt wurde.

Nur wohltätige und gemeinnützige Vereine fanden noch Anklang und Betätigung. Vor allem sei hier die ganz respektable Leistung für das Rote Kreuz erwähnt.

Von Festen verdienen kurz die Fahnenweihe des katholischen Jünglingsvereins, das 30. innerrhodische Sektionswettschiessen und der Blumentag zu Gunsten der Ostschweizerischen Blindenfürsorge, Erwähnung.

Die Witterung war im allgemeinen die eines Durchschnittsjahres. Das neue Jahr setzte mit tüchtigem Schneefall ein. Januar und Februar brachten mit Ausnahme einiger schöner Tage abwechselungsweise Schnee, Regen, Nebel, ohne allzugrosse Kälte. Nach einer kurzen Gutwetterperiode Ende März hatten wir bis Ende Juni veränderliches Wetter, mit vielen Niederschlägen. Anfangs Juli prächtiges Sommerwetter mit einzelnen Gewittern und Hagelschlag. Viel gutes Heu kam unter Dach. Vom 21. Juli bis Mitte August unbeständig. Sodann einige herrliche warme Tage, die den Emdet beenden liessen. Ende August Schneefall bis in die Vorberge. Hierauf folgte ein guter September. Im zweiten Drittel September Herbststürme. Oktober und November brachten viel schöne Tage bis am 19. November der Winter seinen Einzug hielt. Vom 10. Dezember an Föhn, der mit dem Schnee im Tale aufräumte und apere Weihnachten feiern liess. Gegen Ende des Jahres wieder regelrechtes Winterwetter.

In Enggenhütten brannte am 9. März, in Steinegg am 5. August, wobei ein Mann in den Flammen blieb, und am 29. Oktober in Büriswilen ein Haus total nieder. Hochwasser verursachte am 12. und 14. Juli am Kronbach, Pöppel und Ibach namhaften Schaden. Am 13. Juli stürzte ein 27jähriger Tourist aus Wien oberhalb des Seealpsees und am 27. September ein Bureauangestellter aus St. Gallen in der Widderalp (Gamsler) zu Tode. Von grössern Unglücksfällen blieben wir glücklicherweise verschont.

Die innerrhodische Stickerei-Industrie hat in diesem Totentafel Jahre zwei seiner tüchtigsten und regsamsten Stickereifabrikanten an Schlagfluss verloren. Am 16. Januar verschied Frz. Wilhelm Neff zur Falkenburg, 48 Jahre alt, und am 7. Mai im 57. Altersjahr J. Heeb-Neff, Gaiserstrasse.

Alt Landsäckelmeister J. A. Fritsche starb am 4. April plötzlich in geistiger Umnachtung. Er war speziell in bäuerlichen Kreisen einer der angesehensten Magistraten.

Am 24. Mai verschied in Appenzell Dr. med. *A. Sutter* im Schloss, 67 Jahre alt, ein bekannter Arzt und in früheren Jahren ein Vorkämpfer der Liberalen in Innerrhoden. Mehr als 30 Jahre war er Mitglied der Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft, manhaft und treu in seinem Leben und seinen Grundsätzen. — Requiescant in pace —.

Miszellen] Graf Zeppelin stattete am 31. März bei prächtigem Wetter dem Säntis mit Z. 8 einen Besuch ab. Am 21. Juli fand das erste Schaufliegen durch Aviatiker Bider aus Bern in der Wasserau statt.

Der 27. Oktober brachte uns vormittags 11 Uhr ein schwächeres Erdbeben, ohne Schaden anzurichten.

Somit wäre nun der Chronist am Schlusse seiner Aufzeichnungen angelangt. Möge unser Schweizerland und damit auch unser Appenzellerland, wie bis anhin, als beglückte Oase, vom schrecklichen Weltkriege verschont bleiben. Mögen auch recht bald die Kriegsfackeln ausserhalb unserer Schweizergrenzen erloschen und die Segnungen des Friedens Land und Volk beglücken. Und so schliesse ich denn mit den Worten unseres Zentenarfestspiels:

B'büet Gott mit syner truewen Hand,
Mys Volk, mys Appenzellerland!
